

Stand: 14.05.2024 07:36:44

Vorgangsmappe für die Drucksache 15/4401

"Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 15/4401 vom 06.12.2005
2. Plenarprotokoll Nr. 56 vom 13.12.2005
3. Beschlussempfehlung mit Bericht 15/4857 des WI vom 23.02.2006
4. Beschluss des Plenums 15/4912 vom 07.03.2006
5. Plenarprotokoll Nr. 62 vom 07.03.2006
6. Gesetz- und Verordnungsblatt vom 15.03.2006

Gesetzentwurf

der Staatsregierung

Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

A) Problem

Die Nutzungsänderung eines land- oder forstwirtschaftlichen Gebäudes, die nicht mehr im Zusammenhang mit der land- oder forstwirtschaftlich betriebenen Tätigkeit steht und damit im Rechtssinne einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb nicht dient, stellt ein sonstiges Vorhaben im Sinn von § 35 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) dar. Um die Weiternutzung bisher land- oder forstwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich zu anderen Zwecken zu erleichtern, können nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB der Nutzungsänderung eines bisher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegierten Gebäudes bestimmte öffentliche Belange (Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans oder eines Landschaftsplans; Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft; Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung) nicht entgegengehalten werden, wenn die in der Vorschrift im Einzelnen genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Eine dieser Voraussetzungen besteht darin, dass die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt (§ 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB).

Auf Grund einer in § 245b Abs. 2 BauGB enthaltenen Ermächtigung können die Länder bestimmen, dass diese 7-Jahres-Frist bis zum 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden ist.

Der Bayerische Landtag hat am 03.03.2005 (Drs. 15/2950) beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, von der bis 31.12.2008 verlängerten Länderöffnungsklausel des § 245b Abs. 2 BauGB Gebrauch zu machen und die gesetzlichen Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die 7-Jahres-Frist des § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB im Freistaat Bayern bis zum 31.12.2008 nicht angewendet wird.

B) Lösung

Durch das Zweite Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Bay-BO) wird von der bundesrechtlichen Ermächtigung des § 245b Abs. 2 BauGB Gebrauch gemacht, wonach die Länder bestimmen können, dass die Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB bis zum 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden ist.

Damit wird die Nutzungsänderung früher einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienender Gebäude im Außenbereich über die bundesrechtliche Regelung hinaus weiter erleichtert, indem auf die gesetzliche Voraussetzung einer Frist von weniger als sieben Jahren zwischen der Aufgabe der früheren Nutzung und der bauaufsichtlichen Zulassung der Nutzungsänderung verzichtet wird.

Im Hinblick auf das Ziel der Reduzierung der Zahl der Stammnormen im Landesrecht wird von einem eigenständigen Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch abgesehen und die Regelung über die Nicht-Anwendung der 7-Jahres-Frist in den neu einzufügenden Art. 93 BayBO aufgenommen.

C) Alternativen

Ein Verzicht auf die Regelung hätte zur Folge, dass auf der Grundlage des § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB die erleichterte Nutzungsänderung bisher land- oder forstwirtschaftlicher Gebäude im Außenbereich davon abhängt, dass die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt. Diese Beschränkung dient – wie auch die übrigen gesetzlichen Voraussetzungen für die erleichterte Nutzungsänderung – dem Schutz des Außenbereichs. Sie kann allerdings in Einzelfällen eine Erschwernis für den Bauantragsteller bedeuten.

D) Kosten

Der Gesetzentwurf hat keine kostenmäßigen Auswirkungen in nennenswertem Umfang zur Folge.

Gesetzentwurf

Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl S. 433, ber. 1998 S. 270, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des Achten Teils erhält folgende Fassung:

„Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“
 - b) Art. 93 erhält folgende Fassung:

„Art. 93
Frist zur Nutzungsänderung
ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“
 - c) Nach Art. 93 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Neunter Teil
Übergangs- und Schlussvorschriften“
2. Die Überschrift des Achten Teils erhält folgende Fassung:

„Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“
3. Es wird folgender Art. 93 eingefügt:

„Art. 93
Frist zur Nutzungsänderung
ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude
Die Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden.“
4. Nach Art. 93 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Neunter Teil
Übergangs- und Schlussvorschriften“

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am 2006 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2008 tritt § 1 Nr. 3 (Art. 93 BayBO) außer Kraft.

Begründung:

A) Allgemeines:

Mit dem Zweiten Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (BayBO) wird von der Ermächtigung des § 245b Abs. 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) Gebrauch gemacht. Danach können die Länder bestimmen, dass die Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB bis zum 31.12.2008 nicht anzuwenden ist.

Die bauplanungsrechtliche Zulässigkeit eines Vorhabens im Außenbereich bestimmt sich maßgeblich danach, ob es sich um ein sog. privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 BauGB oder ein sonstiges Vorhaben nach § 35 Abs. 2 BauGB handelt. Zu den privilegierten und damit bevorrechtigt zulässigen Vorhaben gehören auch solche, die einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dienen und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnehmen (§ 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB). Dagegen handelt es sich bei der Nutzungsänderung eines land- oder forstwirtschaftlichen Gebäudes, die nicht mehr im Zusammenhang mit der land- oder forstwirtschaftlich betriebenen Tätigkeit steht und damit im Rechtssinne dem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb nicht dient, um ein sonstiges Vorhaben im Sinn von § 35 Abs. 2 BauGB, das nur dann zulässig ist, wenn öffentliche Belange nicht beeinträchtigt werden.

Allerdings erleichtert § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB derartige Nutzungsänderungen insbesondere im Interesse des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Nach dieser Vorschrift können der Nutzungsänderung eines bisher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB privilegierten Gebäudes bestimmte öffentliche Belange (Widerspruch zu den Darstellungen des Flächennutzungsplans oder des Landschaftsplans; Beeinträchtigung der natürlichen Eigenart der Landschaft; Entstehung, Verfestigung oder Erweiterung einer Splittersiedlung) nicht entgegengehalten werden, wenn die in der Vorschrift genannten Voraussetzungen erfüllt sind. Diese Voraussetzungen bestehen darin, dass

- das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient,
- die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt bleibt,
- die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt,
- das Gebäude vor mehr als sieben Jahren zulässigerweise errichtet worden ist,
- das Gebäude im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebes steht,
- im Falle der Änderung zu Wohnzwecken neben den bisher nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB zulässigen Wohnungen höchstens drei Wohnungen je Hofstelle entstehen und
- eine Verpflichtung übernommen wird, keine Neubebauung als Ersatz für die aufgegebene Nutzung vorzunehmen, es sei denn, die neue Bebauung wird im Interesse der Entwicklung des Betriebes im Sinne des § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB erforderlich.

Nach § 245b Abs. 2 BauGB können die Länder bestimmen, dass die 7-Jahres-Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB bis zum 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden ist.

Im Hinblick auf das Ziel der Reduzierung der Zahl der Stammnormen im Landesrecht wird von einem eigenständigen Ausführungsgesetz zum Baugesetzbuch abgesehen und die Regelung über die Nicht-Anwendung der 7-Jahres-Frist in die Bayer. Bauordnung (Art. 93 BayBO) aufgenommen.

B) Zu den einzelnen Vorschriften:

Zu § 1

Von der Ermächtigung des § 245b Abs. 2 BauGB wird durch Aufnahme der entsprechenden Regelung in Art. 93 BayBO Gebrauch gemacht. Dies bedingt mehrere Folgeänderungen der BayBO.

Zu Nummer 1 (Inhaltsübersicht)

Es handelt sich um eine redaktionelle Anpassung der Inhaltsübersicht an die vorgesehene Einfügung von Art. 93 BayBO.

Zu Nummer 2 (Überschrift des Achten Teils)

Da es sich bei der in Art. 93 BayBO vorgesehenen Ausführungsbestimmung zum Baugesetzbuch nicht um Übergangs- und Schlussvorschriften der BayBO handelt, ist die Gliederung der BayBO in der Weise zu modifizieren, dass der Achte Teil der BayBO die vorgesehene neue Überschrift erhält.

Zu Nummer 3 (Art. 93 BayBO)

Nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB ist Voraussetzung für die erleichterte Nutzungsänderung bisher landwirtschaftlich

genutzter Gebäude, dass die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt. Die Nicht-Anwendung dieser Frist ermöglicht es, auch solche früher land- bzw. forstwirtschaftlichen Gebäude unter den Erleichterungen des § 35 Abs. 4 Satz 1 BauGB einer neuen Nutzung zuzuführen, bei denen die Aufgabe der land- bzw. forstwirtschaftlichen Nutzung bereits länger als sieben Jahre zurückliegt. Damit wird über die bundesrechtliche Regelung hinaus die Nutzungsänderung früher landwirtschaftlich genutzter Gebäude im Außenbereich weiter erleichtert.

Die Befristung der Regelung bis zum Ablauf des 31.12.2008 ergibt sich zwingend aus der bundesrechtlichen Ermächtigung des § 245b Abs. 2 BauGB.

Die vorgesehene Regelung wird in Art. 93 BayBO aufgenommen. Die früher in Art. 93 BayBO enthaltenen Übergangsvorschriften sind bereits durch § 1 Nr. 58 des Dritten Gesetzes zur Aufhebung von Rechtsvorschriften (3. Aufhebungsgesetz) vom 7. August 2003 (GVBl S. 497) aufgehoben worden.

Zu Nummer 4 (Überschrift des Neunten Teils)

Es handelt sich um eine Folgeänderung zu Nummer 2.

Zu § 2

Abs. 1 enthält die übliche Regelung über das In-Kraft-Treten.

Abs. 2 bestimmt, dass § 1 Nr. 3 (Art. 93 BayBO) mit Ablauf des 31. Dezember 2008 außer Kraft tritt. Die Regelung erfolgt im Hinblick auf § 245b Abs. 2 BauGB, wonach die Länder bestimmen können, dass die Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB bis zum 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden ist.

56. Sitzung

am Dienstag, dem 13. Dezember 2005, 16.30 Uhr,
in München

Geschäftliches	4219	Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung von Landesgesetzen an die Modernisierung des bayerischen Hochschul- rechts (Bayerisches Hochschulrechtsanpas- sungsgesetz – BayHSchRAnpG) (Drs. 15/4399) – Erste Lesung –	
Einleitende Worte zur ersten Vollsitzung im neuen Plenarsaal	4219	Staatsminister Dr. Thomas Goppel 4219, 4226 Adelheid Rupp (SPD) 4221 Dr. Ludwig Spaenle (CSU) 4223 Ulrike Gote (GRÜNE) 4224	
Geburtstagswünsche für die Abgeordneten Rudolf Peterke und Georg Eisenreich	4219	Verweisung in den Hochschulausschuss	4228
Solidaritätsbekundung für die im Irak verschleppte Frau Susanne Osthoff und ihren Fahrer	4219	Gesetzentwurf der Abg. Monica Lochner-Fischer, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Naaß u. a. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungs- gesetzes (Drs. 15/4395) – Erste Lesung –	
Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) (Drs. 15/4396) – Erste Lesung –		Monica Lochner-Fischer (SPD) 4228 Petra Guttenberger (CSU) 4230 Simone Tolle (GRÜNE) 4230 Staatsministerin Christa Stewens	4231
und		Verweisung in den Dienstrechtsausschuss	4232
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Rechtsverhältnisse der Hochschulleh- rer und Hochschullehrerinnen sowie des weite- ren wissenschaftlichen und künstlerischen Per- sonals an den Hochschulen (Bayerisches Hoch- schulpersonalgesetz – BayHSchPG) (Drs. 15/4397) – Erste Lesung –		Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Information der Verbraucherinnen und Ver- braucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drs. 15/4400) – Erste Lesung –	
und		Herbert Müller (SPD) 4232 Dr. Marcel Huber (CSU) 4234 Barbara Rütting (GRÜNE) 4235 Staatsminister Dr. Werner Schnappauf	4236
Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Universitätsklinika des Freistaates Bayern (Bayerisches Universitätsklinikagesetz – BayUniKlinG) (Drs. 15/4398) – Erste Lesung –		Verweisung in den Umweltausschuss	4237
und			

Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/4401)
 – Erste Lesung –

Staatssekretär Georg Schmid	4237
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD)	4237
Christine Kamm (GRÜNE)	4238
Eberhard Rotter (CSU)	4238
Verweisung in den Wirtschaftsausschuss	4239

Wahl eines Mitgliedes und eines stellvertretenden Mitgliedes des **Parlamentarischen Kontrollgremiums**

4239

Gesetzentwurf der Staatsregierung
 über **Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften** (Drs. 15/3946)
 – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u. a. (CSU) (Drs. 15/4292)

Beschlussempfehlung des Kommunalausschusses (Drs. 15/4442)

Beschluss zum Regierungsentwurf 15/3946 in Zweiter Lesung	4239
Schlussabstimmung	4239
Erledigung des CSU-Änderungsantrags 15/4292	4239

Gesetzentwurf der Staatsregierung
 zur **Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes** (Drs. 15/3993)
 – Zweite Lesung –

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschusses (Drs. 15/4391)

Beschluss in Zweiter Lesung	4239
Schlussabstimmung	4240
Schluss der Sitzung	4240

(Beginn: 16.41 Uhr)

Präsident Alois Glück: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 56. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Wie immer haben Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen um Aufnahmegenehmigung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Wir haben heute unsere erste Sitzung im neuen Saal. Ich hoffe, dass Sie sich in dem neuen Raum rasch wohl fühlen. Diese Sitzung wird erstmals auch live im Internet übertragen. Der Bayerische Landtag ist mit einem eigenen Auftritt schon seit geraumer Zeit im Internet vertreten. Jetzt ist die Übertragung der Sitzungen ein zusätzlicher Schritt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung möchte ich noch zwei Glückwünsche aussprechen. Herr Kollege Rudolf Peterke feierte am 7. Dezember einen runden Geburtstag, und Herr Kollege Eisenreich hat am 6. Dezember einen halbrunden Geburtstag gefeiert. Im Namen des gesamten Hauses und persönlich wünsche ich den beiden Kollegen alles Gute.

(Allgemeiner Beifall)

Vor Eintritt in die Tagesordnung lassen Sie mich noch ein bedrückendes Thema ansprechen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die vergangenen zweieinhalb Wochen sind überschattet von der tiefen Sorge um die aus Bayern stammende Susanne Osthoff, die am 25. November zusammen mit ihrem Fahrer im Irak offenbar verschleppt wurde und von der seitdem jedes Lebenszeichen fehlt. Alle Bemühungen um Freilassung der beiden Geiseln waren bisher ohne sichtbaren Erfolg. Umso wichtiger ist es – das haben auch ähnliche Fälle in Italien und Frankreich gezeigt –, dass die Öffentlichkeit in der Heimat der Entführten erkennbar ihre Solidarität mit ihnen bekundet. In Deutschland und in Bayern werden Mahnwachen für Frau Osthoff abgehalten. Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens haben dazu aufgerufen, die Gefangenen freizulassen. Der Vorsitzende des Zentralrats der Muslime in Deutschland, Herr Nadeem Elyas, hat sich selbst zum Geiselaustausch angeboten und jede Art von Gewalt, Terror und Menschenverachtung verurteilt, besonders wenn sie im Namen des Islam verübt werden. Diese Haltung verdient unseren hohen Respekt.

Der Bayerische Landtag schließt sich den Solidaritätsbekundungen ausdrücklich an. Frau Osthoff hat sich leidenschaftlich für die Menschen im Irak engagiert. Wir unterstützen alle Maßnahmen, die dazu dienen, Susanne Osthoff und ihren Fahrer möglichst bald und unverseht wieder in die Freiheit zu entlassen. In unseren Gedanken sind wir bei ihr und ihren Angehörigen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 1 a bis 1 d zur gemeinsamen Beratung auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung eines Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) (Drs. 15/4396)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Rechtsverhältnisse der Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen sowie des weiteren wissenschaftlichen und künstlerischen Personals an den Hochschulen (Bayerisches Hochschulpersonalgesetz – BayHSchPG) (Drs. 15/4397)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung über die Universitätsklinik des Freistaates Bayern (Bayerisches Universitätsklinikagesetz – BayUniKlinG) (Drs. 15/4398)
– Erste Lesung –

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Anpassung von Landesgesetzen an die Modernisierung des bayerischen Hochschulrechts (Bayerisches Hochschulrechtsanpassungsgesetz – BayHSchRAnpG) (Drs. 15/4399)
– Erste Lesung –

Die Gesetzentwürfe werden vonseiten der Bayerischen Staatsregierung begründet. Der Staatsminister ist schon startbereit. Herr Staatsminister Goppel hat als erster Redner an diesem Rednerpult das Wort.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, Hohes Haus! Ich habe mir einen Augenblick überlegt, ob ich den weißen Schal, den ich heute umgelegt habe, anbehalten soll, weil ich im „Maximilianium bin und das zu Johannes Heesters gepasst hätte. So lange wie er werde ich es hier aber doch nicht aushalten. Deswegen habe ich den Schal beiseite gelegt. Es ist mir wichtig, dass wir gemeinsam einen guten Start haben. Das gilt sowohl für die Gesetze, die ich vertreten darf, als auch für uns, das Parlament.

Wie unsere Zukunft aussieht, haben wir selbst in der Hand. Wissenschaft und Forschung entwickeln die Konzepte, die Ideen und die Innovationen, die unser Leben heute, morgen und übermorgen prägen und bestimmen. Die Lehrenden, die Forschenden und auch die Studierenden an den Hochschulen sind unsere wichtigsten Zukunftsindikatoren. Erst damit können wir die Zukunft gestalten. Die Bedeutung der Rahmensetzung für Wissenschaft und Forschung ist also riesig. Sie ist so groß, dass wir sie in Bayern eigenständig und unabhängig durchführen. Bestätigt durch das Bundesverfassungsgericht und gestärkt durch die Föderalismusreform ist es auch 2006 unser ehrgeiziges Ziel, im Länderwettbewerb wieder an der Spitze zu stehen. Mit den vorliegenden vier Gesetzentwürfen starten wir aussichtsreich in dieses Rennen.

Wir brauchen flexible, moderne, leistungs- und handlungsfähige Hochschulen, wir brauchen Hochschulen, an denen bald 300 000 Studierende optimale Studienbedingungen vorfinden.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Und Studiengebühren!)

Wir brauchen Hochschulen, die jungen kreativen Wissenschaftlern Chancen für ihre akademische Laufbahn

geben. Die Forschung muss dort auf Spitzenniveau betrieben werden können. Ebenso brauchen wir Universitätsklinika, die ihre Patienten auf dem neuesten Stand versorgen, neue Behandlungsmethoden erforschen und junge Ärzte bestmöglich ausbilden, ohne dass dabei die immensen Kosten den Betrieb beeinträchtigen. Die rasanten Entwicklungen in der Wissenschaft und der Globalisierungsprozess sind für die Hochschulen wachsende Herausforderungen. Zusätzlich müssen sie sich auf die demografische Entwicklung bis 2010 und den doppelten Abiturientenjahrgang infolge des G 8 einstellen. Der starke Anstieg in der Nachfrage nach Studienplätzen wird unsere größte Herausforderung sein. Er erfordert höchste Wachsamkeit.

Wir gehen diese Aufgaben an. Schon mit der Reform von 1998 waren wir bundesweit Vorreiter und Wegbereiter. Was wir damals auf innovativen Experimentierfeldern sahen, hat sich bewährt. Es wird mit dem heutigen Gesetzestext in weiten Bereichen zur Norm. Neue Wege beschreiten wir auch mit sehr weit gehenden Möglichkeiten bei der Haushaltsführung und weiter gestärkter Autonomie.

In den letzten Jahren hat die Technische Universität München Regelungen erprobt, die für die Weiterentwicklung des Bayerischen Hochschulrechts wichtige Erkenntnisse erbracht haben. Die Erfahrung mit ihrem Organisationsmodell und mit der rechtlichen Verselbstständigung des Klinikums rechts der Isar haben in den vorliegenden Gesetzentwürfen ihren Niederschlag gefunden. Es ist ein ganzes Reformpaket geworden, das es erlaubt, die hochschulrechtlichen Gestaltungsfreiräume in vollem Umfang auszuschöpfen.

Lassen Sie mich in aller Kürze zu den Gesetzentwürfen im Einzelnen kommen. Der Entwurf des neuen bayerischen Hochschulgesetzes hebt das Verhältnis zwischen Staat und Hochschulen auf eine gänzlich neue und ungewohnte Ebene, auf die Ebene von Partnern. Der Staat zieht sich weitgehend aus der Detailsteuerung zurück. Die Hochschulen wissen selbst am besten, wo ihre Stärken, Schwächen und Chancen liegen. Aufgabe des Staates ist es, den Gesamtprozess und das große Ganze im Auge zu behalten. Mit der Kombination aus beiden Perspektiven wollen wir in Zukunft das Optimum erreichen. Das adäquate Instrument dafür sind partnerschaftliche Zielvereinbarungen. Wir wollen starke Entscheidungsträger und wir wollen klare Kompetenzen. Deshalb wird die Organisationsstruktur der Hochschulen weiterentwickelt. Die wesentlichen Elemente dabei will ich aufzählen: Eine gestärkte Hochschulleitung; die Einführung eines erweiterten Hochschulrates; der verkleinerte Senat und der Verzicht auf den erweiterten Senat. Von besonderer Bedeutung ist die Neustrukturierung des Hochschulrates. Dieser besteht künftig aus den acht gewählten Mitgliedern des Senats und einer gleichen Zahl externer Persönlichkeiten. So kombinieren wir die Innensicht der Fachleute im Senat mit Ideen aus der Mitte der Gesellschaft, mit den frei gewählten Hochschulräten, und damit garantieren wir die Vielfalt in der ständigen Auftragsüberprüfung, die von Gegenseitigkeit geprägt ist.

Sehr wichtig ist uns die Frauenförderung. Wir sind es unseren talentierten Wissenschaftlerinnen schlichtweg

schuldig, ihnen an unseren Hochschulen endlich gute Chancen zu geben. Wir wollen den Anteil der Frauen in der Wissenschaft, insbesondere ihren Anteil bei Professorinnen, steigern. Deshalb verbessern wir die Rechtsstellung der Frauenbeauftragten vor allem durch die stimmberechtigte Mitwirkung in der erweiterten Hochschulleitung. Die Berufungsausschüsse kommen hinzu. Das sind die Gremien, in denen die innere Struktur des Hauses am ehesten einer ständig neuen Würdigung unterliegt.

Bayern hat ein vitales Interesse am Bologna-Prozess zur Schaffung eines europäischen Hochschulraums. Die neue Studienstruktur mit Bachelor- und Masterabschlüssen wird deshalb zum Regelangebot an den Hochschulen. Die neuen Abschlüsse machen Studienleistungen vergleichbarer, sie erhöhen die Mobilität und sorgen für ein oftmals auch schnelleres Studium. Das jedenfalls ist der Bereich, in dem Hochschulen und das Ministerium intensiv zusammenwirken müssen, um sicherzustellen, dass aus der Veränderung der Strukturvorgaben auch eine Qualifizierungsoffensive wird, damit wir nicht nur an den inneren Strukturmerkmalen herumdoktern, sondern auch an den gemeinsamen vorgezogenen und entsprechend beschleunigten Verläufen.

Die Studienbedingungen zu verbessern, ist uns ein zentrales Anliegen. Im Sommersemester 2007 sollen zu diesem Zweck und nur zu diesem Zweck Studienbeiträge eingeführt werden. Die Studienbeiträge werden von den Hochschulen selbst erhoben. Die Hochschulen bestimmen auch selbst die Höhe. Der Staat setzt dabei einen Rahmen von 100 bis 500 Euro an Fachhochschulen und von 300 bis 500 Euro an den Universitäten und Kunsthochschulen. Mit den Befreiungsmöglichkeiten aus sozialen Gründen und für besondere Leistungen haben wir alles dafür getan, um ein ausgewogenes und sozial verträgliches Modell zu entwickeln. Zinsgünstige Darlehen, für die wir sorgen werden, helfen bei der Finanzierung und schaffen das Bewusstsein, dass das Studium eine Investition in die eigene Zukunft ist, eine Investition, die sich lohnt.

Meine Damen und Herren, das Bayerische Hochschulpersonalgesetz sieht die Neugestaltung der Personalstruktur vor. Dazu gehören die Einführung der Juniorprofessur und die anderen neuen Personalkategorien der Akademischen Räte und Oberräte sowie Akademischen Rätinnen und Oberrätinnen auf Zeit.

So führen wir einen neuen und zusätzlichen Qualifizierungsweg für die Berufung von Professoren ein. Die Habilitation bleibt als gleichwertiger Qualifizierungsweg für Nachwuchswissenschaftler erhalten. Das Bundesverfassungsgericht hat uns diesen Weg nicht nur ausdrücklich belassen, sondern ihn als einen guten Weg für Geisteswissenschaftler begründet, an die Spitze der geistigen Überlegungsstrukturen zu gelangen.

Ziel des Bayerischen Universitätsklinikagesetzes ist es schließlich, die bislang noch als Staatsbetriebe organisierten Betriebe als Anstalten des öffentlichen Rechts zu verselbständigen. Die staatlichen Befugnisse führen wir im Aufsichtsrat zusammen. Außerdem bauen wir haushaltsrechtliche Zustimmungsvorbehalte auf Ministeriumsebene ab und führen eine dreifache Trennungsrechnung

zwischen den drei Aufgaben der Klinika ein. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, dies nun wirklich endlich der Mischstruktur etwa in Regensburg oder München, wo die städtischen Klinika mit unseren zusammen eine Mischung der Aufgaben und der entsprechenden Rechnungen haben, zu machen. Wir teilen also die drei Aufgaben an den Klinika: die Krankenversorgung, die Forschung und Lehre und die sonstigen Trägeraufgaben. Die Klinika erhalten im begrenzten Umfang die Bauherreneigenschaft sowie das Satzungsrecht.

Die vorliegenden Gesetzentwürfe beschränken sich im Gegensatz zum Gesetzentwurf der SPD nicht auf Änderungen oder Ergänzungen der Vorlage. Wir wagen uns an grundlegend Neues. Wir wagen nicht nur einen Paradigmenwechsel. Für die Unterstützung bei der Vorbereitung aus den Reihen der Kolleginnen und Kollegen meiner Fraktion und aus den Reihen der Opposition, bedanke ich mich herzlich. Ein ganz besonderer Dank gilt in dem Zusammenhang dem Kollegen Spaenle und seiner Mannschaft im Hochschularbeitskreis – Prof. Dr. Stockinger –, die mir geholfen haben, in den Universitäten manches zu hinterfragen, was auf den ersten Blick leichtgängig ausgeht.

Die weiteren Beratungen zu dieser Hochschulreform in den Ausschüssen will ich in diesem Hohem Hause gerne begleiten und jederzeit aufmerksam und sensibel darauf achten, dass wir die Zukunft – wie eingangs bemerkt – im Visier haben; denn wenn wir sie im Blick haben wollen, müssen die rechtlichen Voraussetzungen optimiert sein.

Ein anderer Weg in diesem Zusammenhang ist im Artikel 106 Absatz 2 Satz 2 entscheidend vorgeprägt. In dem Satz ist von der Öffnungsklausel der Hochschulen die Rede. Dieser Ansatz gibt der mutigen Hochschule – egal, an welcher Stelle sie angesiedelt ist: Universität, Fachhochschule, Kunsthochschule – den Raum, vieles und fast alles auszutesten, was in den rechtlichen Gegebenheiten sich zum Segen für alle Beteiligten und der nächsten Generation von Studierenden auswirken kann. Wir brauchen gute Angebote für diejenigen, die auf dem internationalen Markt im Wettbewerb mit aller Welt den deutschen Standort und die deutschen Hochschulen – die bayerischen zudem – in entscheidender Weise vertreten und dazu beitragen, dass wir in Zukunft unseren hohen Standard bewahren können.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rupp. Die Fraktionen haben zehn Minuten Redezeit. Das hat der Ältestenrat festgelegt.

Adelheid Rupp (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister Dr. Goppel, interessant ist, dass Sie den Inhalt des Gesetzes umrissen, etwas Grundlegendes aber nicht erwähnt haben, obwohl es tatsächlich grundlegend neu ist. Das ist der Rückzug aus der Verpflichtung der Hochschulfinanzierung.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde, ein derart gravierender Einschnitt macht alles Weitere, was in den Gesetzentwürfen die Hochschulen betreffend steht, weitgehend zur Makulatur. Wenn die Verpflichtung der Finanzierung der Hochschulen nicht mehr gegeben ist, werden große Probleme auf die Hochschulen zukommen. Wenn Sie die Hochschulen auf Drittmittel reduzieren und diese möglicherweise nach 2008 über Studiengebühren – das werden nicht nur 500 Euro pro Semester sein – tatsächlich finanzieren wollen, sagen wir Ihnen, dass wir das für unsere Hochschulen in Bayern nicht brauchen können.

(Beifall bei der SPD – Dr. Ludwig Spaenle (CSU):
Haben Sie das nicht gelesen?)

Die Staatsregierung und die CSU beweisen mit den vorgelegten Gesetzentwürfen erneut, dass sie die Bildung als Ware betrachten. Sträflich missachtet wird dabei, dass die funktionierende Demokratie bestmögliche Bildung erfordert. Mit dem vorgelegten Gesetzentwurf bricht die Staatsregierung einmal mehr diesen Grundsatz und forciert die Ökonomisierung der Hochschulen und der Bildung. Vor zwei Jahren wurde die Novellierung großartig angekündigt. In der Zwischenzeit wurden die Hochschulen mit unstrukturierten Aktivitäten seitens der Staatsregierung und der CSU überschüttet. Stichpunkte sind: Etatkürzungen, Innovationsbündnis, an jedem Eck ein Cluster, Netzwerke und das Optimierungskonzept. Ergebnis ist nun: Was lange währt, wird endlich neoliberal.

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten
Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Die CSU wäre nicht die CSU, wenn sie nicht versuchen würde – und dieser Versuch gelingt meistens in der Außenwirkung – den Kern der Gesetzentwürfe durch kleine positive Ansätze zu verkleistern. An einzelnen Punkten wird auf in anderen Bundesländern bereits bewährte sozialdemokratische Ideen zurückgegriffen. Allerdings werden sie – wie so häufig im Hochschulbereich – zögerlich und nur wenig mutig umgesetzt. Am Beispiel der Juniorprofessur wird das besonders deutlich. Korrigieren Sie mich. Aber war es nicht die Staatsregierung, die vor dem Bundesverfassungsgericht gegen die Einführung der Juniorprofessur geklagt hat und nun darauf zurückgreift, wissend, dass die Nachwuchsförderung anders nicht gelingen wird?

(Beifall bei der SPD – Zuruf des Abgeordneten
Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

Anstatt einen Fehler zuzugeben, wird die Idee der Juniorprofessur nur halbherzig umgesetzt. Zur Einrichtung der Juniorprofessur zitiere ich aus der Stellungnahme der Landesvertretung des akademischen Mittelbaus:

Eine Enttäuschung ist, dass die Juniorprofessoren ihren akademischen Titel als Professor über das Ende der Beschäftigung hinaus nicht behalten dürfen. Die Gleichstellung mit dem erfolgreichen Habilitanden ist nicht gerechtfertigt, weil der Juniorprofessor im Unterschied zum Habilitanden ein regelrechtes Berufungsverfahren

erfolgreich bestanden hat. Der Verlust des Professorentitels ist nicht selbstverständlich und ist gegenüber den Honorarprofessoren eine un gerechtfertigte Zurücksetzung.

Wir haben hier erneut einen bayerischen Sonderweg. Die Beibehaltung der Habilitation bleibt ein Sonderweg in Europa und in der Bundesrepublik. Benachteiligt werden – wie so häufig und gerne von Ihnen gemacht, aber selten von außen gesehen und berichtet – bayerische Bewerber. Diese Auffassung können wir nicht teilen. Wir halten einen solchen Sonderweg für grundlegend falsch.

Immer wieder haben wir die zügige Umsetzung des Bologna-Prozesses gefordert. Andere Bundesländer sind wesentlich weiter. Es ist erfreulich, dass nun auch die Staatsregierung erkannt hat, dass an dieser europäischen Entwicklung auch Bayern nicht vorbeikommt. In den einzelnen Beratungen wird zu beobachten sein, ob das tatsächlich ein sinnvoller Weg ist.

Außerdem haben Sie nach außen immer wieder suggeriert, dass es mehr Autonomie geben wird. Es wird auf eine Reihe nicht relevanter Genehmigungsverfahren verzichtet, und es werden den Hochschulen weniger prestigeträchtige Aufgaben zugewiesen. Die entscheidenden Verfahren bleiben bei den Ministerien. Im Berufungsverfahren zum Beispiel wird weiterhin das Ministerium über Berufungen entscheiden. Hier ist nicht einmal der Versuch unternommen worden, das Berufungsverfahren im Einvernehmen mit den Hochschulen zu gestalten.

Es bleibt nicht mal beim Status quo der Autonomie. Viel schlimmer ist, dass im Gesetzentwurf Rechte der Hochschulen stark eingeschränkt werden. Die Rechte des Senats, die bisher im Gesetz dargelegt sind, werden beschränkt. Relevante Entscheidungen werden künftig vom Hochschulrat getroffen. Bedenklich ist insbesondere die Zusammensetzung. Von den neun Mitgliedern des Senats sollen nur acht in den Hochschulrat. Nicht im Hochschulrat vertreten sein soll künftig die Frauenbeauftragte, weil sie der Hochschulleitung angehört. Im Hochschulrat werden sämtliche wichtigen Entscheidungen getroffen. Mir ist unerklärlich, dass Sie die Frauenbeauftragte aus dem Gremium fernhalten wollen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zur Besetzung des Hochschulrates über die Mitglieder des Senats hinaus: Festgelegt ist, dass acht Persönlichkeiten aus Wissenschaft und Kultur und insbesondere von der Wirtschaft künftig diesen Hochschulrat besetzen und über die Geschehnisse an den Hochschulen entscheiden sollen. Mir ist nicht klar, wieso Themen wie die interne Struktur der Hochschule, die Ausarbeitung der Grundordnung oder die Wahl des Rektors von Externen vorgenommen werden sollen. Ich halte das für ein ganz schlechtes Vorgehen, weil die Autonomie der Hochschule reduziert und nicht ausgebaut wird.

(Beifall bei der SPD)

Mehr Demokratie ist ebenfalls nicht zu erkennen. Wir haben stets gefordert: Nicht nur Autonomie, sondern

mehr Demokratie an den Hochschulen. Die Mitsprachemöglichkeiten der Gruppen, insbesondere des nichtwissenschaftlichen Personals, werden reduziert. Der Konvent der wissenschaftlichen Mitarbeiter ist nur durch eine Kann-Bestimmung vorgesehen. Die verfasste Studierendenschaft wird überhaupt nicht erwähnt.

Ich möchte darauf hinweisen, dass an den Hochschulen weder Konvent noch Sprecherrat ernst genommen werden. Es gibt seit 30 Jahren ohne gesetzliche Grundlage an fast allen Hochschulen Fachschaftsräte, ASten, die ihre Arbeit sehr gut machen. Ich habe Respekt vor den Studierenden, die diese Arbeit ohne entsprechende finanzielle Mittel bewältigen.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD – Zuruf des Abgeordneten Dr. Ludwig Spaenle (CSU))

– Herr Spaenle, nur mit der Ruhe. Sie dürfen wahrscheinlich auch noch, vermute ich.

(Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Ich darf immer!)

Zum Thema Studiengebühren haben wir hier schon viele Ausführungen gemacht. Die Zeit ist heute auch relativ knapp. Daher beschränke ich mich auf die Anmerkung: Wie wollen Sie erklären, dass Sie Studierende von den Hochschulen fern halten, wenn schlussendlich der Etat der einzelnen Hochschulen teilweise nicht einmal um 3 % erhöht wird? Wir wissen alle, dass dies für die Hochschulen wenig bedeutet, verbunden mit Ihrem Rückzug aus der Finanzierung der Hochschulen. Bei der Notwendigkeit, die Hochschulen zu finanzieren, ist klar, wohin die Reise gehen wird: eindeutig dahin, dass nach 2008 die Frage der Studiengebühren hier wahrscheinlich ganz anders diskutiert wird. Dann sind ja auch die Landtagswahlen vorbei.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) und Joachim Wahnschaffe (SPD))

Was wird zum Thema Studiengebühren von einer Seite gesagt, die Sie von der CSU vielleicht besonders interessiert, dem Forum Hochschule und Kirche? Dort wird gesagt, auch Darlehensformen, wie sie diskutiert werden, vermögen nicht die abschreckende Wirkung von Studiengebühren auf Kinder aus einkommensschwachen Familien aufzuheben.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Das ist der Weg, den Sie in der Bildung gehen. Wir teilen ihn nicht.

Zum letzten Punkt: Universitätsklinik. Hierzu gibt es von unserer Seite sehr viel Kritik. Ich möchte nur einen Punkt herausgreifen. Das ist die Besetzung des Aufsichtsrates. Daran kann man erkennen, wohin bei Ihnen die Reise geht. In diesem Aufsichtsrat sind keinerlei Beschäftigte vorgesehen. Bei großen öffentlichen Krankenhäusern ist sogar eine paritätische Besetzung möglich wie bei den städtischen Kliniken in München, wie beim Klinikverbund

in Hannover und zahlreichen anderen. Auch für die bayerischen Universitätskliniken wäre es wünschenswert, dass die Beschäftigten viel stärker einbezogen würden. Dieses Gremium sollte nicht besetzt werden, ohne die Arbeit, die Leistung, die Sach- und Fachkenntnis der Beschäftigten zu bewerten und einzubinden.

Schlussendlich bleibt als Ergebnis mein Eingangssatz: Was lange währt, wird endlich neoliberal.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Spaenle.

(Zuruf von der CSU: Gib's ihm!)

Dr. Ludwig Spaenle (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, Hohes Haus! Frau Kollegin Rupp, das war Nörgeln auf niedrigstem Niveau,

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

waren sachliche Fehlleistungen, offensichtliche Lesefehler, glatte Fehlbehauptungen. Insofern hoffe ich, dass Sie zu den kenntnisreichen und niveaувollen Debattenbeiträgen, die wir sonst von Ihnen gewohnt sind, im Ausschuss zurückkehren. Wahrscheinlich ist es die Verwirrung des neuen Hauses.

(Unruhe bei der SPD – Joachim Wahnschaffe (SPD): Das war jetzt noch nicht besser! – Karin Radermacher (SPD): Das war jetzt „ganz hohes Niveau“!)

– Wenn Sie so gut könnten, wie Sie wollten, das ist dann schon eindeutig.

Die bayerische Hochschulgesetzgebung steht vor einem ganz wesentlichen Schritt.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Der Präsident hat gesagt, Sie sollen nicht andere niedermachen!)

– Wir machen uns auf, im Gegensatz zu Ihnen.

Die bayerische Hochschulgesetzgebung steht vor einem ganz wesentlichen Schritt. Mit einem umfassenden Reformwerk, dem wahrscheinlich umfassendsten seit über 30 Jahren, wird die wichtige gesellschaftliche, wissenschaftliche, kulturelle, ökonomische, also gesamtgesellschaftliche Bedeutung der hohen Schulen in unserem Lande ein großes Stück nach vorne gebracht. Die Universitäten sind Unternehmungen mit eigenem gesellschaftspolitischem Auftrag. Sie sind erstens zuständig für die Mehrung des Wissens und dessen Vermittlung. Als Zweites haben sie eine hohe ökonomische Bindungswirkung und auch Schöpfungskraft, und als Drittes sind sie der Marktplatz des gesellschaftspolitischen Austauschs. Dem Ziel, diesen drei Kernaufgaben insbesondere als Innovationsmotoren in einer postindustriellen Gesellschaft gerecht zu werden, werden wir mit diesem Reformansatz ein großes Stück näher kommen.

Wir geben den Hochschulen Gestaltungsfreiheit und ein Höchstmaß an Eigenverantwortung, um mit ihrer eigenen Entscheidung über das Profil und den Kurs der Hochschule ihrer fachimmanenten und ihrer Standortkonkurrenz, die sich in den letzten Jahrzehnten in ungeheurem Maße beschleunigt hat, gerecht zu werden. Demgegenüber steht der Rückzug des Staates auf strategische Lenkungs- und auf wissenschaftspolitische strategische Letztverantwortung. Diese Überwälzung von Aufgaben aus Kernbereichen der Wissenschaftspolitik, aber auch in der finanziellen Verantwortung kennzeichnet die Grundphilosophie dieser Hochschulgesetzgebung: in einem Höchstmaß Eigenverantwortung gegenüber den Studierenden, aber auch gegenüber dem gesellschaftlichen Auftrag, Spitzenleistungen in Forschung und Lehre zu erbringen.

Dazu kommt eine Fortentwicklung des Hochschulpersonalrechts. Im Gegensatz zu dem, was Sie behauptet haben, Frau Rupp, hat die Klage des Freistaats Bayerns gegen diesen Teil der Hochschulrahmengesetzgebung in keiner Weise die Juniorprofessur zum Inhalt gehabt, sondern das De-facto-Verbot der Habilitation. Das war der Grund, und die Watsch'n, die die damalige Bundesbildungsministerin dafür erhalten hat, schallt heute noch durch Berlin.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Die Fortentwicklung des Hochschulpersonalrechts im Sinne eines Höchstmaßes an Qualität durch ein möglichst breites Maß an Qualifikationswegen in der wissenschaftlichen Laufbahn zum Ersten, die besondere Verantwortung der Wissenschaftspolitik für die Akademikerinnen in unserem Land als Zweites und als Drittes eine schlagfertige akademische Personalentwicklung mit einem hohen Maß an Eigenverantwortung auch in diesem Bereich für die Hochschule, allerdings eine strategische Letztverantwortung des Staatsministers bei der Berufung kennzeichnen die personalpolitische Gesetzgebungsanlage im Hochschulpersonalgesetz.

Die Universitätsklinik und die medizinische Forschung sind Teil des dritten Gesetzes. Hier gilt es, insbesondere die notwendigen massiven Veränderungen in der wirtschaftlichen Situation der Universitätsklinik durch die Einführung der Fallpauschalen auf der einen Seite und die Notwendigkeit, unternehmerische Eigenverantwortung auch im Klinikbereich andererseits mit den Anforderungen an eine hochleistungsuniversitäre Medizin in Einklang zu bringen.

Deshalb wird die Überführung der Universitätsklinik nach dem Beispiel des Klinikums rechts der Isar der Technischen Universität München in die Rechtsform einer Anstalt des öffentlichen Rechts zum Regelfall erklärt. Es wird dem einzelnen Klinikum in institutioneller Kooperation mit der medizinischen Fakultät, repräsentiert durch Sitz und Stimme des Dekans nicht mehr im Aufsichtsrat des Klinikums, sondern im Vorstand des Klinikums, eine hohe Selbstständigkeit eingeräumt.

Der Herr Staatsminister hat darauf hingewiesen, dass auch hier mit einer Öffnungsklausel weiteren fortschrittli-

chen Entwicklungen der Weg geöffnet wird, wie überhaupt das Einräumen von Gestaltungsspielräumen ein weiterer Grundcharakter dieser Gesetzgebung ist. Es wird nicht mehr eine bestimmte Matrix, wie etwa bei der Hochschulorganisation, definiert, sondern es werden in einem Höchstmaß Gestaltungsspielräume eingeräumt, die im Zusammenwirken mit der Öffnungs- oder Experimentierklausel für jede Hochschule an jedem Standort in diesem Land ein Optimum an eigenverantwortlicher Entwicklungsmöglichkeit einräumt.

Die Hochschulgesetzgebung wird mit diesem großen Reformansatz den Herausforderungen der Wissenschaft und Forschung an einem rohstoffarmen Standort in einem Hochlohnland in hohem Maße gerecht. Wir werden uns damit in einem evolutionären Prozess an die Spitze der Hochschulgesetzgebung in der Bundesrepublik Deutschland setzen.

Durch die Beteiligung der Gruppen am Kerngeschäft von Forschung und Lehre, etwa durch die qualifizierte Mitwirkung der studentischen Vertreter, der Frauenbeauftragten, des wissenschaftlichen Mittelbaues mit voller Stimmbeziehung in den Prüfungskommissionen – über eine entsprechend qualifizierte Mitwirkung und Mitarbeit der Frauenbeauftragten in allen Gremien, auch im Hochschulrat, über eine Repräsentanz der Frauenbeauftragten wird noch nachzudenken sein – stellen wir die Mitwirkung der Hochschulfamilie auf Dauer sicher.

Was wir nicht tun und was wir nicht wollen, ist, die einzelne Hochschule in der Form der Gruppenuniversität, wie sie sich nicht bewährt hat, fortzuführen, sondern wir werden die qualifizierte Mitwirkung der hochschulpolitischen Gruppen im Kerngeschäft von Forschung und Lehre fortsetzen.

In summa: Die Hochschulen müssen ihrem Auftrag als Innovationsmotoren und gleichzeitig Diskussionsforen der zentralen Zukunftsprobleme unseres Landes in einem wesentlich höheren Maß von Eigenverantwortung gerecht werden können und gleichzeitig ihren zentralen gesellschaftspolitischen Auftrag, Mehrung des Wissens, Umsetzung in ökonomischen Wohlstand, aber auch Wahrnehmung von gesellschaftspolitischer Verantwortung an der Schwelle des 21. Jahrhunderts. Dazu leistet dieser Reformansatz einen ganz wesentlichen Beitrag.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Gote.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Um die heute hier eingebrachten Hochschulgesetze insgesamt zu bewerten, Herr Minister Goppel, sollte man sich zunächst einmal die Chronik Ihrer Hochschulpolitik der letzten Jahre vor Augen führen. Dem neuen Minister wurde gleich nach seiner Wahl aus der Staatskanzlei ein Pflichtenheft überreicht, noch ehe er selbst einen Gedanken zu diesem neuen Bereich fassen konnte, der ihm übergeben worden war. Es folgten Ankündigungen zum neuen Hochschulrecht, das quasi eine Zeitenwende einleiten sollte. Die Zeit dafür war in Bayern

längst überreif. Das Hochschulrecht in Bayern war längst nicht mehr Spitze und es war notwendig, dass etwas passiert. Wir haben allerdings noch einige Jahre darauf warten müssen.

Im Jahre 2004 folgte dann der finanzielle Kahlschlag an den Hochschulen durch den Sparhaushalt. Mit diesem Sparhaushalt, mit dem zum ersten Mal tatsächlich netto radikal in den Hochschulbudgets gekürzt wurde, haben Sie eine Sparpolitik fortgesetzt, die schon vor Jahren begonnen worden war. Denn in der Tat zieht sich der Freistaat Bayern schon seit Jahren aus der Hochschulfinanzierung schrittweise zurück. Aber so dreist, wie das in den letzten Jahren geschah, war es vorher noch nie.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es folgte dann die Mittelstraß-Kommission quasi zur externen Legitimation dieses Kurses mit dem schönen Zauberwort „Profilbildung“ im Mittelpunkt. Profilbildung wäre eigentlich ein sehr sinnvoller Prozess, würde er nicht durch Sie völlig konterkariert und nur noch zum Abbau von Ressourcen benutzt, statt an den Aufbau zu denken.

In Sachen Hochschulentwicklungsplanung gab es in all diesen Jahren nur eine Leerstelle und es ist auch für die Zukunft nichts zu erkennen.

Fortsetzung fand diese Chronik im Innovationsbündnis, das zugegebenermaßen einen gelungenen Marketingtrick darstellt. Dazu konnte man neulich noch lesen – auch das Handelsblatt ist darauf hereingefallen –, dass Sie für die Hochschulen Planungssicherheit versprochen hätten. Diese Planungssicherheit hatten die Hochschulen zwar schon einmal, aber sie ist inzwischen längst verloren gegangen. Sie wird ihnen durch dieses Bündnis nicht zurückgegeben; denn es wurde damit nur das ausgeglichen, was im Jahre 2004 gekürzt worden war, und es gab nichts darüber hinaus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Schließlich haben wir in einer der letzten Sitzungen das so genannte Optimierungskonzept verabschiedet, und nun legen Sie am Schluss all dieser Stufen dem Gesetzgeber, also diesem Hohen Haus, die rechtlichen Grundlagen für all das vor, was Sie bereits vorher festgeklopft hatten. Das, sehr geehrte Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, zeugt weiß Gott nicht von dem Willen, demokratische Mitgestaltung seitens des Gesetzgebers in Bayern tatsächlich zuzulassen oder auch nur zu wünschen.

Ich beschränke mich jetzt nur auf einige wenige Punkte, denn auch ich habe heute nicht allzu viel Redezeit bei dieser Ersten Lesung. Sie haben uns versprochen, ein schlankes Hochschulgesetz vorzulegen. Es ist kein schlankes Hochschulgesetz geworden. Ihre Ankündigung und Ihre Aussage vorhin am Rednerpult, der Staat habe sich aus der Detailgesetzgebung zurückgezogen, sind nicht wahr. Die Gesetze enthalten noch viel zu viele Detailregelungen. Sie haben vorgegeben, den Hochschulen mehr Freiheit geben zu wollen. Ihr Stichwort war „Autonomie“. Diese Autonomie verstehen Sie aber weiß Gott

wirklich anders als wir. Autonomie heißt für Sie, die Hochschulen sollen sich zu einem Konzern entwickeln, sie sollen geführt werden wie eine Wirtschafts-AG. An Hochschulen kann man viel unternehmen, aber Hochschulen sind kein Unternehmen. Sie sind für eine solche Struktur nicht geeignet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mehr Freiheit geben Sie den Hochschulen nicht. Auch hierfür will ich einige Beispiele nennen. Zumindest geht uns Ihr Begriff von Freiheit längst nicht weit genug.

Ich nenne zunächst das Berufungsrecht. Hier bleiben Sie hinter den Ankündigungen zurück. Ich frage Sie, warum Sie kein Vertrauen in die Hochschulen haben. Die Hochschulen können doch Ihre Professorinnen und Professoren selber berufen.

Ein weiteres Stichwort ist die Organisationsautonomie. Da hilft auch die Experimentierklausel, die Öffnungsklausel, nicht weiter. Warum geben Sie den Hochschulen in diesem neuen Recht nicht gleich die Möglichkeit, ihre Organisationsstruktur selbst zu bestimmen?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum kann das nur über Ausnahmen gehen?

Ich komme nun zum großen Problem „Hochschulrat“ – erweiterter Hochschulrat – externer Hochschulrat. Eine starke Hochschulleitung wollen Sie schaffen. Dazu dient Ihnen auch die Wechselbeziehung zwischen Hochschulleitung und Hochschulrat. Eine solche starke Hochschulleitung kann gut sein. Warum nicht? Natürlich braucht eine moderne Hochschule auch eine starke Hochschulleitung. Aber Sie muss demokratisch legitimiert sein. Das ist der Fehler in Ihrer Konstruktion: Ihre Konstruktion der Organisation der Hochschulen bedeutet einen Demokratieabbau, zumindest eine Demokratieverkürzung gerade im Verhältnis der Gremien zueinander.

Es fehlt – das hat Kollegin Rupp schon angemerkt – die verfasste Studierendenschaft. Ich kann nur hoffen, dass in diesem Punkt die Öffnungsklausel tatsächlich ausgiebig genutzt wird, wenn Sie nicht von selbst an dieser Stelle umlernen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein anderes Beispiel ist die Gleichstellung und die Frauenförderung. Auf diesen Gebieten waren Sie schon immer schwach und Sie haben auch nicht wirklich dazugelernt. Die Rechte und die Stellung der Frauen- und der Gleichstellungsbeauftragten gehen nicht weit genug. Da können Sie sich auch nicht damit herausreden, dass die Gleichstellungsbeauftragte zur erweiterten Hochschulleitung gehört. Sie müsste in den Hochschulrat gehören, denn das ist das Gremium, in dem die Entscheidungen fallen.

Ich kann Ihnen sagen, warum Sie das nicht wollen. Das spricht Bände, und es ist geradezu verräterisch für Ihre Einstellung zur Gleichstellung an den Hochschulen:

Wegen der Symmetrie, die Sie aus welchen Gründen auch immer in diesem externen Hochschulrat haben wollen, nämlich gleich viele Externe und gleich viele Vertreter der Hochschule, gab es plötzlich eine Position zu viel. Und da – das kennen wir Frauen zur Genüge – fiel die Frauenbeauftragte heraus. Na bravo! Damit setzen Sie das fort, was wir seit Jahren von Ihnen gewohnt sind.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Frauenförderung muss in den Zielvereinbarungen verbindlich geregelt werden. Das muss im Gesetz normiert werden. Die Ziele müssen quantifiziert werden.

Beim Stichwort Quote enttäuschen Sie ein weiteres Mal. Und auf ganz breiter Front enttäuschen Sie die Fachhochschulen. Die Fachhochschulen haben von Ihnen nichts zu erwarten, weder eine Ausbauperspektive noch eine Entwicklungsperspektive. Ja, Sie verweigern ihnen sogar die Umbenennung in das, was sie schon lange sein wollen, nämlich Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Nein, Sie müssen diesen Zusatz „Fachhochschulen“ noch weiter tragen. So kleinstützig ist Ihr Gesetzeswerk.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein Wort noch zum Hochschulpersonalgesetz. Sie vollziehen jetzt nach, was auf Bundesebene schon längst passiert ist. Die Klage hätten Sie sich sparen können. Ich sage Ihnen hier und heute: Jahre später sind wir eigentlich schon weiter. Auch die Juniorprofessur kann nicht das letzte Wort sein auf dem Karriereweg zum Professor oder zur Professorin. Da sind wir längst weiter. Wir können uns noch sehr viel offenere Wege zur Professur vorstellen.

Das neue Gesetz ermöglicht jedenfalls keine sinnvolle Personalentwicklung an den Hochschulen. Die wissenschaftlichen Karrieren werden nicht wirklich planbarer. Das wäre wichtig gewesen für die Männer und Frauen, auch für Männer und Frauen, die zusammen leben wollen und zusammen eine wissenschaftliche Karriere aufbauen wollen. Hier sind Ihre Vorstellungen nur schwach entwickelt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Überhaupt nicht steht bei Ihnen auf der Agenda das Projekt Abschaffung des Berufsbeamtentums. Davon hört man bei Ihnen gar nichts.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Das größte Elend dieses Gesetzespaketes aber ist die geplante Einführung von Studiengebühren. Sie wurde in das Hochschulgesetz eingearbeitet. Mit Ihren Gebührenplänen zeigen Sie ganz klar, wohin die Reise gehen soll. Sie verabschieden sich auf breiter Front aus der Verantwortung für die Hochschulbildung. Damit leiten Sie hier tatsächlich einen Systemwechsel ein. Sie setzen fort, was Sie an anderer Stelle der Bildungsfinanzierung schon begonnen haben. Sie privatisieren die Bildungskosten. Die Zukunftschancen der jungen Menschen hängen noch

stärker als bisher vom Geldbeutel der Eltern ab. Damit verschärfen Sie die bestehende soziale Ungerechtigkeit. Ihre Politik trägt nichts, aber auch gar nichts dazu bei, mehr Teilhabegerechtigkeit in dieser Gesellschaft zu verwirklichen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt keine sozialverträglichen Studiengebühren. Das Angebot der Kreditfinanzierung mildert die sozialen Härten überhaupt nicht, sondern verlagert sie nur in eine ungewisse Zukunft. Und wenn Ihnen das egal ist, denken Sie wenigstens an die volkswirtschaftlichen Folgen dieser Politik; denn das, was Sie hier tun, schadet uns allen. Es geht nicht nur um individuelle Benachteiligung, sondern es geht auch um den volkswirtschaftlichen Schaden, den Sie damit anrichten. Denn es wird Ihnen so nicht gelingen, an Hochschulen die Menschen auszubilden, die wir in Zukunft brauchen werden. Wir können uns als Volkswirtschaft keine Studiengebühren leisten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus werden die Studiengebühren für die Hochschulen wohl eher zur Last als zur Lust, denn die Hochschulen tragen die Last der Verwaltungskosten, müssen die Ausfälle absichern und haben den Schwarzen Peter bei der Auswahl derer, die sie befreien.

Wir werden uns bemühen, die heute eingebrachten Gesetze im Laufe des parlamentarischen Prozesses in vielen einzelnen Punkten zu verbessern und Sie mit unseren besseren Argumenten zu überzeugen. Allerdings sind wir an diesem einen Punkt der Studiengebühren kompromisslos. Wir werden hier im Parlament und auch draußen bei den Studierenden dagegen kämpfen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Ich darf zunächst in Bezug auf die vereinbarten Redezeiten für alle zur Orientierung sagen, dass der Lichtbalken bei Beginn der letzten Minute gelb und dann, wenn die Zeit vorbei ist, rot ist.

Staatsminister Dr. Goppel hat den Gesetzentwurf begründet und sich für die Aussprache zu Wort gemeldet. Herr Staatsminister, bitte.

Staatsminister Dr. Thomas Goppel (Wissenschaftsministerium): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will mir erlauben, ein paar grundsätzliche Fehleinschätzungen, die hier aufgetaucht sind, etwas zurechtzurücken. Auf der einen Seite wird darauf verwiesen, dass wir in Bayern in ein paar gesetzlichen Regelungen anders als der Rest der Welt entscheiden und dass das etwas ist, was man sich eigentlich nicht leisten dürfte. Es sei nicht möglich, da anders zu verfahren als in anderen Ländern, wo Bachelor, Master und andere Großzügigkeiten schon längst eingerichtet sind. Wir hätten uns an den anderen Ländern zu orientieren.

Frau Kollegin Gote, geht es dann um Studienbeiträge, heißt es, wir hätten uns nicht am Rest der Länder zu orien-

tieren, denn da sei es umgekehrt genau das Richtige und der bestmögliche Weg, dass wir darauf verzichten, so zu verfahren wie in 90, 95 % aller Länder, in denen längst Studienbeiträge eingeführt sind – allerdings als Studiengebühren und nicht als Studienbeiträge. Wir unterscheiden da ganz bewusst, und es wäre fein, wenn auch Sie dies täten. Ein Beitrag ist ein Draufzahlen auf 100 % Finanzierung durch den Staat an den Stellen, an denen man selber mehr haben möchte, als die gesetzliche Regelung vorsieht. Gebühren aber sind Anteile dessen, was der Staat finanziert. Wer das durcheinander bringt, trägt dazu bei, dass anschließend die Diskussion nicht sauber geführt werden kann. Ich bitte Sie, dies mit mir einzuhalten. Dann tun wir uns leichter. Deswegen können wir trotzdem unterschiedlicher Meinung sein, das ist eine ganz andere Sache. Nur: Ich erbitte mir eine saubere Diskussion über die Art und Weise der Dinge, sonst brauchen wir gar nicht anzufangen, miteinander zu diskutieren.

Sie haben von der Chronik geredet, die wir gemeinsam eingeführt haben;

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Oberlehrer!)

– Herr Kollege Dürr, der ist mir lieber als einer, der ständig nur den Mund aufhat, ohne den Kopf einzuschalten. Ich habe bisher noch nichts festgestellt. Wenn Sie sich betroffen fühlen, müssen Sie das selber kenntlich machen, das ist nicht mein Problem.

Ich will daran erinnern, dass wir in den letzten drei Jahren eine Dreistufung gehabt haben. Wir haben im Jahr 2003 gemeinsam ausdrücklich festgehalten: Es ist notwendig zu bremsen. Im Jahre 2003 wurde deutlich, dass, wenn die Hochschule in den nächsten Jahren gut aufgestellt sein will, dazu viele einzelne Schritte eingeleitet werden müssen. Der erste Schritt war ein Programm, das in den letzten beiden Jahren systematisch abgelaufen ist, eine Planung, die entgegen Ihrer Befürchtung nicht länger als diesen Herbst gebraucht hat, sondern jetzt gemeinsam – inklusive Studienbeitragsregelung – dem Parlament zur Beratung vorgelegt wurde; wir sind also im Zeitplan. Sie haben in den letzten Monaten immer vom Gegenteil gesprochen.

Wir haben 2004 die Schritte eingeleitet, die uns von der Wissenschaft geraten worden sind. Es mag sein, dass Sie parteipolitisch anderer Meinung sind. Wir haben die wissenschaftsorientierten Schritte eingeleitet. Erst erfolgte die Bestandsaufnahme, dann die Feststellung an den Hochschulen, was sie bei sich insgesamt für umbauwürdig halten. Diese Umbaumaßnahmen mussten gemeldet werden. Aufgrund dieser Meldung hat man ein eigenes Konzept für die Hochschulen erstellt, geprüft von Prof. Mittelstraß, wie sie sich in der Zukunft verändert aufstellen wollen, um dem internationalen Wettbewerb gerecht zu werden und an der Spitze dabei zu sein. Im Übrigen haben Leibniz-Preisträger und andere, etwa Nobelpreisträger, all die Entscheidungen der letzten Wochen und Monate ausdrücklich bestätigt, dass wir da bei unseren Hochschulen auf einem guten Weg sind. Auch wenn das Parlament so viele Fehler machen würde – unsere Hochschulen sind scheinbar unverwundlich, denn sonst könnten sie in Erlangen und Würzburg nicht aufholen – jedes Jahr einmal mehr –, sonst könnte es in

Bayreuth und in Regensburg bei der Aufstellung nicht eine Menge von Neuerungen und einen deutlichen Umbruch geben und könnten in München die LMU und die TU in Deutschland nicht die ersten beiden Positionen besetzen; ginge es nach Ihren Vorstellungen, müssten sie in Deutschland an letzter Stelle stehen. Irgendetwas stimmt also an Ihrer Argumentation nicht; sie geht jedenfalls an der Realität vorbei.

2005 haben wir festgeschrieben – dies ist mir ganz wichtig –, dass an unseren Hochschulen nicht gespart wird, sondern dass der Betrag, den wir aus dem Jahr 2004 mitbringen, eine Aufweitung erfährt, dass wir diese Mittel steigern. Wir haben in dem Planungssicherheitskonzept, dem Innovationsbündnis zwischen den Hochschulen und den Ministerien – inklusive Finanzminister – ausdrücklich festgeschrieben, dass es bei uns dann, wenn wir Möglichkeiten des Zuwachses haben, keine Abstriche geben wird. Abstriche, also 1 % weniger, sind in allen anderen Bündnissen anderer Länder ausdrücklich vereinbart, wenn die Hochschulen bestimmte Leistungen erbringen. Bei uns heißt es: Im Prinzip Umorientierung ohne Zusatzbelastung, weil wir an den entsprechenden Hochschulen die steigenden Zahlen mit einkalkulieren müssen. Dafür gibt es aber das Zugeständnis des Staates, dass bei uns der Zuwachs am größten ist, denn im Staatshaushalt Bayerns liegt der größte Zuwachs beim Hochschuletat. 7,2 % in zwei Jahren, das werden Sie nirgendwo finden. Überall dort, wo Sie einmal mitregiert haben, konnte das alles nicht eingehalten werden. Ich bitte, das immer gegenüberzustellen.

Erstens. Ich komme noch kurz auf das so genannte schlanke Gesetz zu sprechen. Ich gebe Ihnen insofern Recht, als es mir lieber gewesen wäre, wir hätten statt 100 nur 50 Paragraphen; das ist aber immerhin ein Drittel weniger. Das andere Drittel brauchen wir, weil wir gleichzeitig Steuergelder aufwenden. Würden die Hochschulen privatisiert, bräuhete man keine Steuergelder. Aber da nun die Hochschulen zum Staat gehören und wir die Verantwortung haben, ist auch da ausdrücklich festzuhalten: Der Finanzminister will da oder dort hineinschauen.

Ich will Ihnen ein Zweites sagen: Ich habe das Berufungsrecht behalten, weil es keinen Professor gibt, der unter vier Augen nicht sagen würde, es sei notwendig, es brauche eine Instanz, die außerhalb der Hochschule imstande sei, auch Beschwerden aufzugreifen. Wenn die Professoren in Massen auftreten, sagen sie, sie hätten gern, dass es an der Hochschule gemacht werde. Aber sobald die Professoren nachher einzeln auf einen zukommen, sind sie alle der Meinung, es müsse eine Kontrollinstanz dieser Art geben. Wenn Sie mir jetzt aufzählen können, wo in den letzten beiden Jahren mein Berufungsrecht ein einziges Mal dazu geführt hat, dass wir hier im Parlament große Streitigkeiten hatten, bin ich bereit, mit Ihnen die Veränderungen einzuführen.

Nur: Wenn Sie keinen Grund haben, eine Beschwerde zu führen, muss ich an einem Gesetz nicht unbedingt etwas ändern.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

Des Weiteren zur Frage nach den Frauenbeauftragten und der Stellung der Frau: Wir haben zum ersten Mal – das ergibt sich automatisch, das reklamiere ich nicht für die CSU oder für Bayern – eine Mehrheit an weiblichen Studierenden. Daher haben wir die Möglichkeit, aus diesem großen Pulk von jungen Damen in den nächsten Jahren wissenschaftlichen Nachwuchs zu bekommen – und er kommt. Sie können nicht jemanden berufen, der nicht da ist. Man muss sehen, dass man das insgesamt hinbekommt. Sie können keine Damen berufen, wenn die Hochschulen auf ihren Vorschlagslisten keine Damen haben. Ich habe noch jedes Mal, wenn keine Damen vorgeschlagen wurden, den Vorschlag mit der Feststellung zurückgegeben, Freunde, warum nicht Damen? Sehr häufig ist festgestellt worden, dass es in dem Fach den Nachwuchs gar nicht gibt, den wir wollten. Würden Sie mit falschen Fachvorgaben gerne querbesetzen? Ich möchte gerne von Ihnen wissen, wie Sie es aufholen wollen, dass dort in den letzten dreißig, vierzig Jahren so wenig geschehen ist. Da gebe ich Ihnen Recht. Aber ich will dies gemeinsam mit Ihnen systematisch angehen.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Herr Dürr, scheinheilig ist etwas, das nur diejenigen bestimmen können, die hier vor der kirchlichen Weihe ihre Ernsthaftigkeit nachgewiesen haben. Der Kardinal hat vorhin ausdrücklich an das Wort erinnert: „Liebe deinen Nächsten wie dich selbst.“

Frau Gote, wenn Sie uns so lieben, wie sich selbst, gehen Sie mit sich selbst ganz schön mies um. Das macht doch nachdenklich.

(Beifall bei der CSU – Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Gilt das auch für Sie?)

Mir wäre es sehr wichtig, dass wir über dieses Thema anders miteinander reden. Sie haben behauptet, wir hätten einen Rückzug aus der Finanzierung der Hochschulen. Das stimmt nicht. Wir haben 7,2 % Plus in 2005 und 2006. Das ist mehr, als wir in 2003 verlassen haben; damals hatten wir 5 % abgebaut, weniger als die Mehrzahl der Länder in den fünf, sechs Jahren davor. Zuvor hatten wir 4 Milliarden Sonderfinanzierung für Hochschulbauten, die wir insgesamt aus Privatisierungserlösen dafür eingesetzt haben. Bayern kann sich sehen lassen. Wir stehen an der Spitze, auch wenn andere Länder in der einen oder anderen Position beim Zuwachs aus dem tieferen Tal womöglich ein bisschen aufholen.

Der Juniorprofessor verschwindet nicht, sondern er wird anschließend Privatdozent. Nur, damit ich aufweise, was Sie hier für Märchen verkünden: In anderen Ländern ist es so, dass der Juniorprofessor nach zwei mal drei Jahren gehen muss. Bei uns aber nicht. Er kann Privatdozent werden. Dann wird er berufen oder nicht. Ewige Zeiten bleibt er nicht in dem Halb-„Juniorprofessor“-Job. Apropos Berufsbeamtentum, da gibt es sehr wohl Dinge, die inzwischen anders geregelt werden. Das muss von Grund auf wachsen und kann nicht von heute auf morgen auf den Kopf gestellt werden. Die Habilitation als bayerischen Sonderweg reklamiere ich auch für die Zukunft. Damit Sie das ausdrücklich wissen: Ich möchte, dass wir eine breitere Angebotslage für die Art und Weise, um zur

Spitzenstellung in der Wissenschaft zu kommen, haben. Andere haben sich auf den Juniorprofessor ausgedünnt. Das ist der eigentliche Fehler. Der Diplomingenieur, alles was wir da haben, die großen Titel, die Sie gern beibehalten hätten, zum Teil sogar mit mir - -

Wenn ich dabei gewesen wäre, dann hätte ich Bachelor und Master nicht so einfach eingeführt, sondern ein bisschen intensiver darüber diskutiert, was wir damit aufgeben. Aber wenn Sie das schon wollen, dann müssen Sie auch deutlich sagen, dass Sie die Basis derer, die einen Hochschulplatz beanspruchen können, international deutlich verbreitern.

Ich will auch das ausdrücklich noch einmal unterstreichen: Der Hochschulrat bietet die Möglichkeit für den Raum, gemeinsam mit Wirtschafts- und Wissenschaftsvertretern, Leuten aus anderen gesellschaftlichen Gruppierungen dafür zu sorgen, dass Standort für Standort in der Zukunftsentwicklung in Lehre und Forschung in den nächsten Jahren eine Spitzenstellung erreichen kann. Da ist niemand mehr von außen, gar von München, der die Region benachteiligt. Da ist niemand da, der sagen könnte, er tut etwas gegen seine eigenen Interessen, sondern da werden die Menschen so zusammengeführt, dass sie ihren eigenen Raum im Auge haben, von dort aus arbeiten und für ihn planen. Und bekanntermaßen pflegt man das eigene Sach am allerbesten.

Insoweit bin ich froh, dass wir in Bayern solche Zentren disloziert haben, insgesamt fast 40, an denen nächstens überall eigenständig mit dem Ziel gearbeitet wird, niemanden zurückfallen zu lassen, sondern zu ermöglichen, dass sich alle in der Spitzengruppe bewähren.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, die Gesetzentwürfe dem Ausschuss für Hochschule, Forschung und Kultur als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 e auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Monica Lochner-Fischer, Johanna Werner-Muggendorfer, Christa Naaß u. a. (SPD) zur Änderung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes (Drs. 15/4395) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Als Redezeit sind im Ältestenrat zehn Minuten vereinbart worden.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Zehn Minuten für die Begründung! Fünf Minuten Redezeit!)

Ich darf Frau Kollegin Lochner-Fischer bitten.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es freut uns sehr, dass wir heute unseren Änderungsantrag genau an dem Tag einbringen können, an dem der neue Plenarsaal des Landtags eingeweiht worden ist. Wir können damit ein deutliches Zeichen setzen, dass die Gleichstellung zwischen Mann und Frau auch künftig ein ganz wichtiges Thema für die Landespolitik und für diesen Landtag sein wird und wir dieses Thema auch weiterhin sehr ernst nehmen. Ich hoffe, dass dieses Zeichen des Aufbruchs in eine neue Zeit auch dafür sorgen wird, dass die Mehrheit des Hauses dem Änderungsantrag, den wir heute einbringen, auch zustimmt.

Wir haben nämlich vonseiten der SPD-Landtagsfraktion heute, wenn Sie die Vorlage beachten, lediglich in drei zentralen Punkten einen Gesetzentwurf eingereicht, obwohl wir nicht verhehlen wollen, dass sich unsere grundsätzliche Kritik am Bayerischen Gleichstellungsgesetz damit nicht erledigt hat und auch nicht ad acta gelegt worden ist.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir wollen nach wie vor, was wir schon 1996 kritisiert und beantragt haben. Wir wollen nämlich ein Gleichstellungsgesetz mit klaren Zielvorgaben, zum Beispiel in Form von Quotenregelungen. Wir wollen ein Gleichstellungsgesetz, das nicht nur in einigen, sondern in allen Bereichen verbindlich ist, und vor allem eines, das den Frauenbeauftragten tatsächliche Rechte zubilligt. Wir wollen, dass die Frauenbeauftragten nicht viel Zeit damit vergeuden müssen – das tun sie heute –, dafür zu kämpfen, dass sie überhaupt arbeiten dürfen, dass ihre Arbeit überhaupt als berechtigt angesehen wird. Wenn wir diesen Kampf endlich einmal sein lassen könnten, dann hätten wir viel im Moment noch vergeudete Arbeitszeit, um das Gesetz tatkräftiger umsetzen zu können.

Wir wollen ein Gleichstellungsgesetz, das auch Sanktionsmöglichkeiten vorsieht. Denn jedes Gesetz kann unterlaufen werden. Das wissen wir als Gesetzgeber sehr gut. Nur dann, wenn auch geregelt ist, was passiert, wenn ein Gesetz unterlaufen wird, hat dieses Gesetz wirklich Zugkraft.

Und letzter Punkt, der nach wie vor von 1996 übrig geblieben ist: Der Finanzvorbehalt im Gleichstellungsgesetz ist unberechtigt. Wir haben den Verfassungsauftrag, die Gleichstellung von Mann und Frau umzusetzen. Dies kann nicht von der jeweiligen finanziellen Situation der jeweiligen Behörde oder Kommune abhängig gemacht werden. In anderen Bereichen gibt es ihn übrigens auch nicht. Es gibt eigentlich keine Begründung dafür, warum er gerade im Gleichstellungsgesetz steht.

Dies ist ein Teil der Bereiche, die im bestehenden Gleichstellungsgesetz nach unserer Meinung verbesserungswürdig und verbesserungsbedürftig sind. Umso schlimmer ist es, dass dieses Gleichstellungsgesetz, das einen Min-

destandard darstellt, von viel zu vielen im Vollzug ignoriert, unterlaufen und ausgehebelt wurde.

(Beifall der Abgeordneten Johanna Werner-Mugendorfer (SPD))

Der dritte Gleichstellungsbericht der Ministerin vor ein paar Monaten hat hierzu eine wirklich krasse Sprache gesprochen. Wir haben immer noch Dienststellen, die noch nicht einmal das erste Gleichstellungskonzept – wohlgemerkt nach neun Jahren – haben. Die Mehrheit der Behörden und Kommunen hat mit Sicherheit nicht ein Drittes; das haben nur knapp über 30 %. Das heißt, fast 70 % aller Behörden – vom Gesetz verpflichteten Behörden und Kommunen – haben die gesetzlichen Vorgaben allein bezüglich des Gleichstellungskonzeptes noch nicht einmal erfüllt.

Wir halten es angesichts dieser Tatsache trotz unserer Kritik am Gleichstellungsgesetz für derzeit am vordringlichsten, drei Punkte zu erledigen. Der eine und wichtigste ist, das bestehende Gleichstellungsgesetz muss bei aller Kritik weiter bestehen und darf nicht Ende Juni nächsten Jahres enden.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt ist, einige wichtige Bereiche müssen vom Gesetzgeber klargestellt werden, und zwar in einem Sinne klargestellt werden, wie es der Gesetzgeber – und das sind Sie mit Ihrer Mehrheit in diesem Hause – eigentlich 1996 schon gewollt hat, bloß offensichtlich draußen ungenutzt zur Kenntnis genommen wird. Und der dritte Punkt ist, der im Moment auch aktuell ist, dass wir unbedingt dafür sorgen müssen, dass dieses Gesetz auch umgesetzt wird und nicht nur auf dem Papier steht.

(Beifall bei der SPD)

Und jetzt zu den drei Bereichen kurze Begründungen: In der Gesetzesbegründung von 1996 steht: „Artikel 23 regelt das Inkrafttreten und Außerkrafttreten des Gesetzes.“

Jetzt kommt das Wichtigste: „Der Gesetzgeber geht davon aus, dass durch das Gesetz, insbesondere durch die Gleichstellungsbeauftragten und Gleichstellungskonzepte, jetzt noch bestehende Defizite hinsichtlich der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im öffentlichen Dienst beseitigt werden können.“ Das hat der Bayerische Landtag 1996 mit der Mehrheit des Hauses beschlossen.

Wir alle wissen inzwischen – neun Jahre später –, dass dieser fromme Wunsch leider nicht in Erfüllung gegangen ist. Allein schon deshalb muss eine Entfristung des Gesetzes her. Wir sind in vielen Bereichen – ich will die Zahlen, die vor einigen Monaten im Ausschuss genannt wurden, nicht wiederholen – nicht dort, wo wir hinkommen wollten; wir sind noch weit von unseren Zielen entfernt. Nur ein Beispiel: Bei den Führungspositionen im öffentlichen Dienst liegen wir nach wie vor bei 20 %. Das entspricht nicht dem Anteil der Frauen im öffentlichen Dienst

und auch nicht dem Anteil der Frauen in der Gesamtbevölkerung.

(Beifall bei der SPD)

Der zweite Punkt, der unseres Erachtens bei einer Neufassung dringend klargestellt werden muss, ist die Frage, wie viel Zeit Gleichstellungsbeauftragten zur Verfügung steht. Ich möchte den Gesetzgeber an die Gesetzesbegründung von 1996 erinnern, die aus mir unerfindlichen Gründen von den Behörden und Kommunen praktisch nie oder nur selten gelesen wurde. In der Gesetzesbegründung heißt es: „Anders als Personalräte sind Gleichstellungsbeauftragte nicht ehrenamtlich tätig. Wegen der vielfältigen Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten kann bei einem sehr umfangreichen Tätigkeitsbereich eine völlige Entbindung von anderen Aufgaben geboten sein.“ Das heißt, der Gesetzgeber hat 1996 bereits deutlich erkannt – dem gingen viele Monate der Diskussion über diese Frage voraus –, dass eine Gleichstellungsbeauftragte das Gesetz natürlich nicht umsetzen kann, wenn sie diese Aufgabe neben ihrer normalen Tätigkeit als Sachbearbeiterin in der Sozial- oder Finanzverwaltung ausfüllen muss. Die Frauenbeauftragten und Gleichstellungsbeauftragten brauchen hierfür die nötige Zeit. Wir haben daher in unserem Änderungsvorschlag vorgesehen, dies so deutlich in den Text aufzunehmen, wie es der Gesetzgeber 1996 eigentlich schon beschlossen hatte, das heißt, wir gehen von einer halbtägigen – 50 % der regelmäßigen Arbeitszeit – Freistellung bei den Gleichstellungsbeauftragten aus. Darüber hinaus bleibt es nach wie vor bei der bisherigen Regelung, das heißt, die einzelnen Behörden und Kommunen werden bei den Gleichstellungsbeauftragten je nach Arbeitsanfall eine längere Freistellung vorsehen.

(Zuruf des Abgeordneten Thomas Kreuzer (CSU))

– Nach meiner Uhr habe ich noch fünf Minuten.

Als Gesetzgeber müssen wir aber ein Mindestmaß vorschreiben, da wir bisher einen Anteil von mehr als 20 % an Gleichstellungsbeauftragten haben, die keinerlei Freistellung genießen und somit die Aufgaben gewissermaßen ehrenamtlich erfüllen; ein Großteil der anderen findet nur unzureichende Regelungen hinsichtlich der Arbeitszeit bei der Umsetzung des Gleichstellungsgesetzes vor. Wir von der SPD haben den Antrag nicht so formuliert, wie wir ihn als SPD eigentlich hätten formulieren müssen, nämlich eine Gesetzesnovellierung von A bis Z zu fordern; wir wollen, dass die im Moment vordringlichen Punkte, die der Gesetzgeber 1996 vorsehen wollte, in die Praxis umgesetzt werden, und haben ihre Forderungen von damals versucht aufzunehmen. Ich bitte Sie daher, unserem Änderungsantrag zum Gesetz zuzustimmen. Wir gehen von der Zustimmung aus, weil es um den Fortbestand des Gleichstellungsgesetzes geht.

Ich kann mir zum Schluss eine halb böse Bemerkung nicht verkneifen: Wir alle wissen, dass nicht das Kabinett, sondern ausschließlich der Landtag Gesetze ändern kann. Zeitungsmittelungen, wonach das Gesetz praktisch schon eine Verlängerung vorsieht, weil das Kabinett dar-

über beschlossen hat, sind daher nicht nur irreführend und verwirrend, sondern schlicht falsch.

(Beifall bei der SPD)

Nur der Landtag kann über die Verlängerung beschließen und ich fordere Sie auf und bitte Sie darum, das zu tun. Die Möglichkeit hierzu haben Sie jetzt durch unseren Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Das waren nunmehr Begründung und Aussprache in einem. Jetzt darf ich in der Aussprache fortfahren. Dafür sind pro Fraktion fünf Minuten Redezeit vorgesehen. Als nächster Rednerin darf ich Frau Kollegin Guttenberger das Wort erteilen.

Petra Guttenberger (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tagesordnung steht heute wiederum das Thema Gleichstellung, diesmal in Form eines Gesetzentwurfs zur Änderung des Gesetzentwurfs der Bayerischen Staatsregierung. Auch der CSU-Fraktion ist die Gleichstellung von Mann und Frau in der Gesellschaft und insbesondere im öffentlichen Dienst ein wichtiges Anliegen. Die Entwicklung zeigt, dass das Bayerische Gleichstellungsgesetz den richtigen Weg aufgezeigt, die richtigen Weichen gestellt und bereits gute Erfolge erzielt hat. Ich möchte jedoch nicht verhehlen, dass mir manches in der Entwicklung manchmal etwas zu langsam geht.

(Joachim Wahnschaffe (SPD): Was zum Beispiel?)

Deshalb war es für uns folgerichtig, dass wir bereits Anfang März dieses Jahres die Staatsregierung aufgefordert haben, einen Gesetzentwurf zur Verlängerung des Bayerischen Gleichstellungsgesetzes auf den Weg zu bringen. Der Landtag ist diesem Antrag gefolgt. Die Staatsregierung hat den geforderten Gesetzentwurf eingebracht und die Anhörung der Verbände ist derzeit in vollem Gange.

Ich möchte der Staatsregierung an dieser Stelle für den fachgerechten Entwurf danken. Die Güte des Gesetzentwurfs ergibt sich nicht zuletzt daraus, dass wir die Qualität für gut befinden, sondern auch daraus, dass die SPD nur einige geringe Anzahl von Änderungspunkten – drei zentrale Punkte, wie Sie, Frau Kollegin, sagten, – in Form eines Gesetzentwurf aufgeworfen hat. Auch die CSU-Fraktion sieht die Notwendigkeit, in einigen wenigen Punkten über Änderungen zu diskutieren.

Nicht zu diskutieren war über die Befristung. Wie die SPD sicher unseren Presseerklärungen entnommen hat, ist auch die CSU-Fraktion für ein unbefristet geltendes Gleichstellungsgesetz. Auch wir wollen eine stärkere Stellung der Gleichstellungsbeauftragten, wozu für uns auch eine gesicherte Vertretung sowie eine stärkere Verzahnung mit dem Personalrat gehört. Wissen ist Macht und Wissen als Information schafft die Basis für eine effiziente Arbeit der Gleichstellungsbeauftragten.

Ich sage aber darüber hinaus auch, dass das Thema Teilzeitfähigkeit aller Dienststellen ebenso wie die Überwachung des Gesetzesvollzugs für uns wichtige Anliegen sind, die hinsichtlich der Ausgestaltung noch einer intensiven Diskussion bedürfen.

Eine klare Absage möchte ich bereits jetzt der Forderung in § 2 des SPD-Entwurfs erteilen. Zwar ist es sicher effektiv, den 08.03., den internationalen Tag der Frau als ein Datum mit Symbolcharakter als Inkrafttretenszeitpunkt zu wählen. Gesetzestechisch dürfte es jedoch kaum möglich sein, diesen Termin einzuhalten.

Zudem wollen wir ein Gesetz, das der Gleichstellung von Männern und Frauen tatsächlich gute Dienste leistet. In der Konsequenz werden wir uns Zeit zur Diskussion nehmen. Das geschieht auch nicht, wie es jetzt vielleicht angeklungen sein könnte, in einem rechtsfreien Raum, da das jetzige Gleichstellungsgesetz bekanntlich noch bis Ende Juni des kommenden Jahres gilt. Für eine Effekthascherei sind wir nicht zu haben. Wir bitten deshalb, den Gesetzentwurf in den Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes zu überweisen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle. Bitte.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sehr geehrte Frau Guttenberger, Sie werden mir verzeihen, wenn ich der Staatsregierung nicht für ihren Gesetzentwurf danke. Frau Lochner-Fischer, ich werde mich auch bei Ihnen nicht für diese rudimentäre Vorlage bedanken. Was Sie hier vorgelegt haben, ist kein deutliches Zeichen für einen Aufbruch in der bayerischen Frauenpolitik. Sie haben geschrieben, Sie wollten wenigstens eine Verbesserung erreichen; das Parlament müsse dem SPD-Antrag folgen, weil wir das den Gleichstellungsbeauftragten gewissermaßen schuldig seien; denn diese hätten mit immensm Engagement trotz widriger Umstände und eines schlechten Gesetzes erfolgreiche Arbeit geleistet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Lochner-Fischer, das stimmt sehr wohl. Was Sie fordern, ist aber so, wie wenn jemand sagen würde: Ich habe zehn Jahre mit der Hand gespült, bitte kauft mir eine Spülmaschine, weil ihr jetzt alle gesehen habt, dass ich mich schwer getan habe. Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, die Fraktion der GRÜNEN sieht die Gleichstellungsbeauftragten nicht in einer Bittstellerposition.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gesetz läuft aus, und es steht allen gut an, aus dem dritten Bericht Schlüsse zu ziehen. Diese Schlüsse können nicht darin bestehen, dass man Frauen, nachdem man sie jahrelang mit einem schlechten Gesetz gequält hat, ein Almosen hinwirft. Dafür sollen sie auch noch laut Danke sagen und sich dann wieder – husch, husch – in die Mühen des Alltags zurück begeben. Das ist für mich die Pflege des typischen Rollenbildes der Frau.

Die GRÜNEN im Bayerischen Landtag sind da selbstbewusster. Sehr verehrte Damen und Herren im Bayerischen Landtag, wir wollen die Hälfte der Macht, zumindest im öffentlichen Dienst, und dann geht es weiter.

(Engelbert Kupka (CSU): Zunächst die Hälfte!)

Der dritte Bericht – Herr Kollege Kupka, das will ich Ihnen in Erinnerung rufen, aber ich bin mir dessen sicher, dass Sie ihn gar nicht zur Kenntnis genommen haben – hat festgestellt, dass die Gleichstellung von Frauen und Männern nicht erreicht worden ist. Leitungsfunktionen werden so langsam besetzt, dass wir das Ziel, die Hälfte der Macht an Frauen abzugeben, bei dieser Geschwindigkeit erst in 28 Jahren erreichen würden. Damit sind wir nicht zufrieden, Herr Kollege Kupka.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Der dritte Bericht stellt auch fest, dass tatsächliche Gleichstellung nicht die Realität ist. Wenn man einen neuen Gesetzentwurf einbringt – und das haben wir getan –, braucht man einen starken politischen Willen zur Veränderung. Darüber hinaus muss aus unserer Sicht die Vereinbarkeit von Familie und Beruf für Frauen und Männer in den Fokus gerückt werden.

Gender Mainstreaming – Herr Kollege Kupka, ich hoffe, dieser englische Ausdruck ist Ihnen ein Begriff – sollte für alle Organisationseinheiten ein durchgängiges Leitprinzip werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Frau Lochner-Fischer, Sie haben den Gleichstellungsbeauftragten einige Brosamen hingeworfen und damit den Rest sanktioniert. Das bringt mich auf. Es fehlt ein roter Faden an frauenpolitischen Forderungen, die sich konsequent durch die Änderungsanträge ziehen würden. Frau Lochner-Fischer, Ihre Forderungen sind zwar für sich genommen richtig, aber es fehlt eine wesentliche Forderung, nämlich die nach wirksamen Sanktionsmöglichkeiten. Das Recht, sich im Ernstfall an die Gleichstellungsbeauftragte der Staatsregierung zu wenden, schreckt nicht wirklich jemanden ab. Sie erinnern sich vielleicht: Der erste männliche Gleichstellungsbeauftragte hieß Fritz Steigerwald und kam aus Unterfranken. Der hätte doch nicht im Traum daran gedacht, für die Frauen nur deshalb etwas zu tun, weil er Angst vor der Frauenbeauftragten der Staatsregierung hat. Ein klares Gesetz benötigt Verbindlichkeiten, eindeutig definierte Ziele und die Verpflichtung zur Erstellung von Gleichstellungskonzepten.

Mein Fazit: Der SPD-Gesetzentwurf bleibt deutlich hinter den Forderungen einer fortschrittlichen Gleichstellungspolitik zurück. Er lässt jeglichen Willen zur tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern vermissen. Deshalb haben die GRÜNEN im Bayerischen Landtag einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, auch um zu zeigen, dass es noch eine einzige Gruppierung im Freistaat Bayern gibt, der Frauenpolitik am Herzen liegt und die nicht einfach sagt: Wir brauchen keine Frauenpolitik mehr, weil wir schon eine Kanzlerin haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Etlichen Kolleginnen im Hause ist es nicht entgangen, dass das Präsidium hier oben gerade nur aus Frauen besteht. Als Nächste hat Frau Staatsministerin das Wort.

Staatsministerin Christa Stewens (Sozialministerium): Kolleginnen und Kollegen, daran sehen Sie, dass wir uns darum bemühen, dass in Gremien Frauen angemessen repräsentiert sind. – Frau Kollegin, ich bin der festen Überzeugung, dass die Gleichstellung von Männern und Frauen allen Parteien hier im Parlament am Herzen liegt. Das sollte man auch richtig bewerten. Wir haben mittlerweile in die Geschäftsordnung der Staatsregierung das Prinzip der geschlechtersensiblen Sichtweise – Gender Mainstreaming – aufgenommen; das gilt übrigens für Männer und Frauen. Das zieht sich wie ein roter Faden durch unsere Geschäftsordnungen.

(Zuruf des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

– Nein, das wird auch praktiziert. Frau Kollegin Lochner-Fischer, Bayern hat mittlerweile im Vergleich mit allen anderen Bundesländern die höchste Erwerbstätigenquote von Frauen aufzuweisen. Der dritte Gleichstellungsbericht zeigt, dass von der Staatsregierung wirklich familien- und frauenfreundliche Arbeitszeitmodelle angeboten werden und dass die Arbeitszufriedenheit bei den Frauen sehr hoch ist. Das sollte man angemessen bewerten.

Für mich war wichtig, dass das Gleichstellungsgesetz verlängert wird. Wir wissen, dass wir noch nicht alles erreicht haben, was wir gerne erreichen würden. Daher müssen wir uns über die Instrumente dafür unterhalten. Sie haben wieder Quoten vorgeschlagen. Die Gleichstellungsbeauftragten draußen sagen mir: Bitte keine Quoten, weil uns das im Endeffekt mehr schaden würde, gerade wenn wir frauenspezifische Belange draußen vertreten müssen. Mit dem Gleichstellungsgesetz und dadurch, dass wir das Gleichstellungsanliegen ohne Quoten vorwärts bringen wollen, haben wir in Bayern sehr viel für die Gleichstellung von Männern und Frauen erreicht.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Die Quote ist besser, sie ist erfolgreich!)

– Herr Kollege Dürr, die Daten und Zahlen des dritten Gleichstellungsberichts belegen das durchaus. Ich muss gleichzeitig sagen – ich bin keine, die irgendetwas verschleiert; deswegen haben wir das im dritten Gleichstellungsbericht ganz klar angesprochen –, dass es Dienststellen gibt, die das Gleichstellungsgesetz noch nicht praktizieren. Es gibt durchaus Vollzugsdefizite. 5 % der Dienststellen haben kein Gleichstellungskonzept, und 60 % aktualisieren ihr Gleichstellungskonzept nicht; 8 % haben keine Gleichstellungsbeauftragte oder Ansprechpartner ernannt. Daran sehen Sie, dass man mit gesetzlichen Vorgaben, die Sie inhaltlich jetzt noch verstärken wollen, gar nicht so viel erreicht. Wir müssen auch darauf achten, dass die Gesetze eingehalten werden.

Ich halte es deswegen für wichtig, dass gegebenenfalls auch gegenüber den Dienststellen aufsichtliche Maß-

nahmen ergriffen werden, damit das Gleichstellungsgesetz eingehalten wird.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist Ihre Aufgabe!)

– Das werden wir auch tun. Ich möchte Ihnen noch etwas sagen: Gleichzeitig müssen wir beim Gleichstellungsgesetz sehr aufpassen, weil wir das Konnexitätsprinzip beachten müssen. Den einzelnen Dienststellen – aber auch den Kommunen – dürfen keine zusätzlichen Kosten entstehen. Die SPD schreibt, dass durch ihren Gesetzentwurf keine Mehrbelastungen entstünden. Wenn man sich diesen Gesetzentwurf jedoch ansieht, findet man überall finanzielle Mehrbelastungen und Verwaltungsmehrbelastungen, die schlicht und einfach Geld kosten.

Ich bin durchaus der Ansicht, dass wir in dem Gleichstellungsgesetz Verbesserungen vornehmen müssen. Wir werden inhaltliche Verbesserungen vornehmen und Vollzugsdefizite durch aufsichtliche Maßnahmen beseitigen müssen. Abschließend möchte ich aber doch noch einmal sagen: Gerade bei der Gleichstellung sind wir in Bayern auf einem hervorragenden Weg.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Lochner-Fischer. Sie haben noch 3 Minuten und 25 Sekunden.

Monica Lochner-Fischer (SPD): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Über den letzten Satz der Ministerin haben wir sicherlich sehr geteilte Ansichten. Ich habe mich jedoch aus einem anderen Grund zu Wort gemeldet: Frau Kollegin Tolle, was Sie heute gemacht haben, ist ein völlig untauglicher Versuch. Sie haben die Mehrheitsverhältnisse in diesem Hause für sich genutzt und so getan, als ob das eine inhaltliche Aussage wäre. Ich Gegensatz zu Ihnen hat sich die SPD dafür entschieden, den Fakt, dass die CSU in diesem Hause die absolute Mehrheit hat, zu akzeptieren,

(Beifall des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

weil wir im Moment nichts dagegen tun können, sondern erst im Jahre 2008. Bis 2008 wird es leider so sein, wie es ist. Die Mehrheit dieses Hauses wird – was auch immer wir beantragen – abstimmen, herunter oder herauf.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dann könnt Ihr ja gleich ein gutes Gesetz machen!)

– Sie können ein anderes Mal dazwischenschreiben. Wir wollen, dass die Gleichstellungspolitik in Bayern tatsächlich einen Schritt weiterkommt. Wir wollen nicht nur Drucksachen produzieren. Deshalb legen wir heute einen Antrag vor, der hoffentlich mehrheitsfähig ist.

(Beifall bei der SPD)

Wir wollen mit diesem Antrag das Gleichstellungsgesetz retten und den Gleichstellungs- und Frauenbeauftragten

in Bayern weiterhin die Arbeit ermöglichen. Eines haben wir Ihnen voraus: Wir haben Gott sei Dank in Berlin noch eine Regierungsbeteiligung. Über diesen Weg werden wir dann mit anderen Mehrheiten auf Bundesebene dafür sorgen, dass die EU-Gleichstellungsrichtlinie endlich in ein Bundesgesetz umgewandelt wird. Ich gehe davon aus, dass sich die CSU daran beteiligt. Dieses Gesetz wird dann ohnehin jedem Gleichstellungsgesetz für den öffentlichen Dienst übergeordnet sein.

Mit einem solchen Bundesgesetz hätten wir frauenpolitisch wesentlich mehr an der Hand als nur mit einem bayerischen Gleichstellungsgesetz. Deshalb gehen wir in beide Parlamente offen hinein, damit frauenpolitisch am Ende das Beste herauskommt. Wir wollen das Beste für die Frauenpolitik und die Frauen in Bayern erreichen, keinen Schlagabtausch im Parlament.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist das so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 1 f auf:

Gesetzentwurf der Abg. Franz Maget, Herbert Müller, Susann Biedefeld u. a. u. Frakt. (SPD) zur Information der Verbraucherinnen und Verbraucher im Lebensmittelverkehr in Bayern (Bayerisches Verbraucherinformationsgesetz) (Drs. 15/4400) – Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Antragsteller begründet. Herr Kollege Müller, von Ihrer Fraktion wurde gewünscht, Begründung und Aussprache zusammenzufassen. Somit stehen Ihnen 15 Minuten zur Verfügung.

Herbert Müller (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Das ist ein ausgesprochen schöner Anblick. Es ist sehr interessant, die andere Seite auch einmal kennen zu lernen.

Wir befinden uns seit einem halben Jahr in der Vorbereitung dieses Gesetzentwurfs. Diese Bemerkung ist mir sehr wichtig. Wir nehmen zur Kenntnis, dass dieser Gesetzentwurf durch die aktuellen Geschehnisse des letzten Monats an Aktualität gewonnen hat. Das war jedoch nicht der Grund für die Einbringung dieses Gesetzentwurfs.

Wir haben diesen Gesetzentwurf eingebracht, weil wir aus vielen Ecken und Richtungen – auch von Mitarbeitern der Ministerien – den Hinweis bekommen haben, dass ein Gesetz dieser Art auch in Bayern dringend notwendig ist. Aus diesem Grunde haben wir diesen Gesetzentwurf nach vielen Vorgesprächen eingebracht. Ich sage das so deutlich, weil es bei einem aktuellen Thema nicht darum gehen sollte, nach dem Windhundverfahren in Aktionismus zu

verfallen und zu fragen, wer bei diesem wichtigen Thema der erste ist. Das möchte ich vorweg sagen.

Wir hätten diesen Gesetzentwurf heute nicht einbringen müssen, wenn ein ähnlicher Gesetzentwurf, der vor drei Jahren von der alten Bundesregierung in den Deutschen Bundestag eingebracht worden ist, von Ihnen im Bundesrat akzeptiert und nicht abgelehnt worden wäre. Wenn Sie damals zugestimmt hätten, wären wir in der Sache drei Jahre weiter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen ganz kurz die Inhalte dieses Gesetzes nennen: Artikel 1 befasst sich mit dem Geltungsbereich. Hier handelt es sich um ein Informationsgesetz, mit dem geregelt wird, wie der Verbraucher in Zukunft bei Vorkommnissen, die Lebensmittel und so genannte Bedarfsgegenstände betreffen, informiert wird. Wir sind der Meinung, der Verbraucherschutz muss vor dem Schutz von Menschen stehen, die ungerechtfertigt zum Beispiel Ekelfleisch oder Ähnliches in den Verkehr bringen. Das ist der Kernpunkt, um den es hier geht.

Artikel 2 regelt die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher. Das ist ein heikler Punkt. Ich möchte Ihnen dazu ein Beispiel nennen: Vor einigen Jahren gab es in Baden-Württemberg eine Veröffentlichung, die dazu geführt hat, dass eine Nudelherstellerfirma Schadenersatz bekommen hat, weil die in der Veröffentlichung gemachten Angaben nicht richtig waren. In diesem Artikel 2 versuchen wir deshalb zu regeln, unter welchen Voraussetzungen wir zu vernünftigen Informationen kommen. Wenn der Hersteller selbst darauf kommt, dass er Ware in den Verkehr gebracht hat, die nicht in Ordnung ist, soll in Absprache mit dem Ministerium von der Veröffentlichung Abstand genommen werden; denn dies würde von Einsicht und nicht vom Vorhandensein krimineller Energie zeugen. Fehler können passieren.

Gerade diesen Punkt halte ich für ausgesprochen wichtig, damit nicht Kleine, die irgendwann einmal Fehler machen, bestraft werden. Noch heute findet man beispielsweise alte Rezepte für Lebkuchen, die, wenn sie wie vor 50 Jahren angewendet würden, zu Acrylamid-Belastungen führen würden. Vor 50 Jahren konnte das in dieser Form noch gar nicht nachgewiesen werden. Wir wollen einen Regelmechanismus, was zu geschehen hat, wenn jemand etwas mit krimineller Energie tut. Hier gibt es nur ein Schwert, das tatsächlich etwas nützt, nämlich die Namensnennung. Dann wird mit diesen Vorkommnissen Schluss sein.

Der dritte Punkt, auf den ich hinweisen möchte, ist die Koordination unter den Ländern. Dem Informationsbedürfnis der Länder untereinander muss Rechnung getragen werden.

Im Artikel 4 wird schließlich geregelt, dass dem Landtag in jedem Jahr ein Verbraucherschutzbericht gegeben wird, damit wir über die Entwicklung informiert sind.

Mit dem Gesetz, das in Berlin vor zweieinhalb Jahren eingebracht worden ist, haben wir eine vernünftige Lösung

gefunden. An diese Lösung haben wir uns mit diesem Gesetzentwurf weitgehend angelehnt.

Im Übrigen gibt es viele Bundesländer, die ein Gesetz dieser Art eingebracht haben. Eine interessante Entwicklung ist in Berlin festzustellen: In Berlin gab es viele Fälle von Missständen, in denen die Behörden früher nicht tätig werden konnten. Seitdem es dieses Gesetz gibt, hat sich die Situation umgekehrt: Bis heute gab es keine einzige Veröffentlichung von Namen – obwohl es möglich wäre –, weil es seit dieser Zeit keinen Vorgang gab, der es wert gewesen wäre, öffentlich genannt zu werden. Das macht deutlich, dass wir auf einem vernünftigen Weg sind, wenn wir das Gesetz so schnell wie möglich einbringen.

(Beifall bei der SPD)

Der Chor derer, die sagen, wir brauchen dringend ein solches Gesetz, ist sehr weit reichend. Er geht weit über die bayerische SPD hinaus und reicht bis nach Berlin in den Regierungssitz. Ich höre wohlmeinende Worte des Bundesministers Seehofer, die sich im Unterton an die zuständigen bayerischen Stellen richten, dass vor drei Jahren eine Lösung möglich gewesen wäre, was man nicht verheimlichen sollte. Ich erinnere auch daran, dass der Bauernverband der Meinung ist, das Gesetz sollte kommen.

Im Moment haben wir in Bayern nur ein Sieben-Punkte-Programm und in Berlin ein Zehn-Punkte-Programm. Das reicht nicht aus. Das sind Absichtserklärungen. Entscheidend ist, dass ein Gesetz vorgelegt wird, das auch Sanktionen enthält. Das ist der Punkt, um den es geht. Deswegen bringen wir den Gesetzentwurf ein.

(Beifall bei der SPD)

Der Herr Präsident hat heute in seiner Rede darauf hingewiesen, dass wir dann, wenn wir schon in einem neuen Plenarsaal sind, nicht in alte Rituale zurückfallen sollten, sondern dass wir den neuen Saal für einen Neuanfang nutzen sollten. Übertragen auf diese Situation bedeutet dies, das übliche politische Ritual wäre, zu sagen, es liegt ein Gesetzentwurf vor, der zwar in der Sache richtig und notwendig ist, aber einen Makel hat, er kommt nämlich von der SPD und deshalb müssen wir ihn ablehnen.

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, ich will diese Eingangsbemerkung nicht zum entscheidenden Punkt machen, sondern darauf hinweisen, dass uns die Skandale um das Ekelfleisch gezeigt haben, dass wir im Interesse der Verbraucher nicht länger warten dürfen mit Handlungen und Gesetzen, um Sanktionen treffen und derartige Skandale künftig ausschließen zu können. Politische Rituale verbieten sich in diesem Zusammenhang, egal, von wem die Vernunft kommt. Es wäre ein gutes Zeichen, wenn wir heute in diesem neuen Plenarsaal gemeinsam in diese Richtung marschieren könnten.

(Beifall bei der SPD)

Ich habe natürlich Bedenken, ob mein Wunsch in Erfüllung geht. Diese Bedenken darf ich kurz artikulieren. Sehen Sie, warum ich das meine. Wir haben neulich im Umweltausschuss sehr lang und intensiv über das Thema

diskutiert. Ich habe mich selbst zu Wort gemeldet und über das Gesetz gesprochen. Was ist im Umweltausschuss geschehen? – Vonseiten der CSU habe ich gehört, das Gesetz brauchen wir. Die GRÜNEN haben gesagt, das Gesetz brauchen wir. Wir haben sowieso gesagt, das Gesetz brauchen wir. Ich habe niemanden von der Staatsregierung gehört, der gesagt hätte, das Gesetz brauchen wir nicht. Davon habe ich überhaupt nichts gehört. Also war ich guten Mutes, dass das Gesetz in einer vernünftigen Form, die auch die Probleme der vergangenen drei Jahre aufarbeitet, verabschiedet wird.

Mein Optimismus hat allerdings einen Dämpfer erhalten, weil das Kabinett heute getagt und eine Begründung geliefert hat, die Herr Minister Dr. Schnappauf noch einmal überdenken sollte. Herr Minister, Sie werden in einem Bericht über die Kabinettsitzung zitiert. Ich lese: „Zwei Argumente sprechen für eine bundesweite Lösung.“ – Wir haben nichts gegen eine bundesweite Lösung, aber es entspricht den Regeln des Wettbewerbs, wenn wir jetzt in Bayern wie andere Bundesländer damit anfangen, ein Gesetz zu schaffen. Wenn der Bund später dazukommt, soll derjenige das Sagen haben, der das beste Gesetz hat. Dagegen haben wir überhaupt nichts. Sie sagen, zwei Argumente sprechen für eine bundesweite Lösung:

Erstens. Alle Bürger sollen möglichst schnell den gleichen hohen Qualitätsstandard bei der Verbraucherinformation über verdorbene Lebensmittel haben. Darf ich Sie fragen, ob dieses Argument nicht auch vor drei Jahren gegolten hat? Warum haben Sie dieses Argument vor drei Jahren nicht für sich verwendet?

(Beifall bei der SPD)

„Zweitens. Eine Rechtszersplitterung leistet kriminellen Machenschaften Vorschub, weil Fleischprodukte oft nicht nur regional vermarktet, sondern im ganzen Bundesgebiet von einem Kühllager in das nächste gefahren werden.“ Herr Minister, dieses Argument mag für sich genommen nicht falsch sein, aber bei der Geschichte, die das Gesetz hat, könnte man das Ganze auch umdrehen, was ich eigentlich nicht tun möchte. Aber wenn Sie in der Begründung sagen, dass kriminellem Handeln Vorschub geleistet würde, wenn ein Gesetz dieser Art heute angenommen würde, dann muss ich Ihnen sagen, dass Sie dies vor drei Jahren mit offenen Augen in Kauf genommen haben, weil Sie verhindert haben, dass eine bundeseinheitliche Regelung zustande kommt. Dann richtet sich der Vorwurf ganz auf Ihre Seite.

Ich nehme nicht an, dass Sie das gemeint haben, aber ich kann Ihnen nur sagen, es gibt kein Argument dagegen, sich heute für das Gesetz einzusetzen und dafür im Wettbewerb der guten Ideen zu kämpfen. Wir sind für Verbesserungsvorschläge offen und nehmen diese gern von Ihnen entgegen.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Marcel Huber.

(Dr. Marcel Huber (CSU): Ich habe heute eine etwas weitere Anreise!)

– Machen Sie nur langsam, Herr Kollege. Heute ist alles etwas weiter. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Marcel Huber (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Lieber Herr Kollege Müller, leider muss ich Ihre Hoffnungen schon an dieser Stelle dämpfen. Das ist für Sie sicher unerwartet, aber ich muss es tun.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das haben wir fast befürchtet!)

Nachdem ich gehört habe, dass Sie das Gesetz von 2002 wieder aus der Hutschachtel geholt haben und in leicht modifizierter Fassung heute noch einmal vorstellen, muss ich Sie darauf hinweisen, dass Sie vergessen haben, auf das Haltbarkeitsdatum dieses Gesetzes zu achten. Da steht nämlich ein Ablaufdatum drauf, das die rechtliche Situation des Jahres 2005 nicht ganz berücksichtigt. Ich will ebenso wie Sie herausstellen, ein solches Gesetz ist nur eines der Werkzeuge, die wir jetzt brauchen. Ein Verbraucherinformationsgesetz ist sicher richtig. Wir sind auch Ihrer Meinung, dass Verbrauchersicherheit und Transparenz vor Datenschutz und Betriebsschutz gehen.

Wir müssen es aber nicht nur gut meinen, sondern auch gut machen. Deswegen muss ich zum Thema des Datenschutzes etwas sagen. Sie, die Sie immer als die Gralshüter des Datenschutzes auftreten, haben gestern in Ihrer Pressemitteilung etwas geschrieben, das mich zusammenzucken hat lassen:

Wichtig ist, dass die Behörden ausdrücklich das Recht haben, zu informieren, auch wenn damit tief in die Belange von Herstellern und Vertrieben eingegriffen wird. Durch das Gesetz wird die oberste Landesbehörde

– das Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz –

rechtlich abgesichert und ausdrücklich berechtigt, solche Informationen zu veröffentlichen.

– Zugegeben, das sind starke Worte. Ich habe mich richtig darüber gefreut, aber das scharfe Schwert, das Sie hier gezogen haben, ist wahrscheinlich nur Bestandteil der Presseerklärung. Wenn man genauer liest und die stille Rückrufaktion, die Sie gerade darstellten, rechtlich analysiert, kommt man schnell darauf, dass das im klaren Widerspruch zum Lebensmittelrecht der EU steht. In Artikel 19 Absatz 1 der EU-Verordnung zum Lebensmittelrecht heißt es ganz klar, Unternehmen informieren bei einer Rückrufaktion den Verbraucher effektiv und genau über den Grund der Rücknahme. Das heißt, das aktuell auf EU-Ebene geltende Recht geht weiter als das, was Sie fordern.

Zum Haltbarkeitsdatum möchte ich sagen: Vieles von dem, was Sie hier einbringen, bezieht sich auf das alte Lebensmittelbedarfsgegenständengesetz von 2002. Seit Mitte dieses Jahres haben wir ein Lebens- und Futtermittel-

telgesetzbuch. Wir haben ein Gesundheits- und Verbraucherschutzgesetz, in dem vieles von dem, was Sie hier anmahnen, bereits klar geregelt ist. Aus diesem Grund ist Ihr Gesetz nicht mehr ganz aktuell.

Das Prinzip „Verbraucherschutz vor Datenschutz“ halte ich für richtig. Wir sind allerdings gehalten, das Ganze von Profis ganz genau prüfen zu lassen. Ich sage ganz bewusst, das müssen Profis prüfen, also Juristen. Ich selbst bin leider nur Tierarzt. Juristen müssen das ganz genau prüfen, damit wir nicht in eine Situation geraten, wie sie Staatsminister Dr. Schnappauf vor kurzem erleben durfte. Eine Stunde, nachdem er erstmals einen Betrieb genannt hat, ist der Justiziar schon an die Presse gegangen und hat gesagt, wir nehmen Sie hiermit wegen Verleumdung in Regress.

Nun zum eigentlichen Hauptkritikpunkt. Es geht um den Geltungsbereich. Der Geltungsbereich muss sich genau so gestalten, wie die Machenschaften und die Vertriebswege, und das heißt nicht regional, sondern national oder noch besser international.

Von Ihrem Beschleunigungs-Argument, wir würden das Gesetz schneller auf den Weg bringen, wenn wir beginnen, das Ganze erst einmal in Landesrecht umzusetzen, halte ich nichts. Wenn wir gemeinsam an einem nationalen Gesetz arbeiten, dann sollten wir uns die Arbeit auch nur einmal machen. Ihr Verweis auf Berlin hat mich, ehrlich gesagt, zum Schmunzeln gebracht. Angesichts der Zahl der Kühe und Schweine, die in der Region Berlin produziert werden, überzeugen mich die Erfahrungen aus Bayern oder Baden-Württemberg doch wesentlich mehr.

Wenn ich mir die Ziele des Gesetzentwurfs ansehe, dann machen diese, so wie Sie diese dargestellt haben, keinen Sinn. Ich darf Sie dringend auffordern, Ihre guten Ideen, Ihre Erfahrungen, das ganze Hirnschmalz, das Sie aufgebracht haben, bei der Erarbeitung eines gemeinsamen Bundesgesetzes einzubringen. Vielleicht wird dieser Gesetzentwurf einer der ersten Großtaten der Großen Koalition. Seehofer ist dabei, das haben Sie schon erwähnt. Machen wir doch Nägel mit Köpfen, machen wir so schnell als möglich gemeinsam ein Bundesgesetz zu diesem Themenkomplex. Einem Landesgesetz, wie Sie es fordern, kann ich nicht zustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting. Bitte schön, Frau Kollegin.

Barbara Rütting (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine lieben Kollegen und Kolleginnen! Wir begrüßen ausdrücklich, dass endlich ein Verbraucherinformationsgesetz zur Diskussion steht. Ein solches Gesetz ist längst überfällig, und wir hätten es eigentlich schon seit Jahren gehabt. Wie Sie wissen, hat unsere Verbraucherschutzministerin Renate Künast zweimal einen entsprechenden Gesetzentwurf vorgelegt, und zwar in den Jahren 2002 und 2004. Beide Male wurde der Gesetzentwurf von Ihnen, der CSU, blockiert. Er wurde unter anderem auch von dem damaligen Bundestagsabgeordneten Horst Seehofer abgelehnt, der

das Gesetz jetzt zum Herzstück seines Programms machen will.

(Unruhe bei Abgeordneten der CSU)

Interessant ist in diesem Zusammenhang, was Minister Sinner dazu im Jahr 2002 gesagt hat. Er erklärte im November 2002 beim Bayerischen Bauernverband in Herrsching:

Bayern hätte dem Verbraucherinformationsgesetz unter anderem deshalb nicht zugestimmt, weil dort vorgesehen sei, die Namen derer öffentlich zu machen, bei denen solche Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das ist ja ein Hammer!)

Unter solchen Voraussetzungen wäre ein Zusammenwirken von Behörden und Beteiligten an der Erzeugungskette von Nahrungsmitteln nicht zu erwarten gewesen. Prävention sei unmöglich, wenn Betroffene, die normalerweise an Vorbeuge interessiert seien, Gefahr laufen, an den Pranger zu kommen.

So das „Bayerische Landwirtschaftliche Wochenblatt“ vom 30.11.2002. Und dann heißt es:

„Das ist ja so, als ob man einen Drogenkurier fragt, ob er Drogen dabei hat.“, empört sich der Potsdamer Oberstaatsanwalt Welfens.

Es hat also wohl erst des „Gammelfleisch-Skandals“ bedurft“, dass die Forderung nach einem Verbraucherinformationsgesetz auch bei der CSU angekommen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir befürworten nach wie vor ein Bundesgesetz. Unsere Bundestagsfraktion wird deshalb in Kürze einen Gesetzentwurf vorlegen. Wir sind darauf gespannt, wann Minister Seehofer seinen Gesetzentwurf vorlegen wird, was darin steht und vor allem, was davon tatsächlich umgesetzt wird.

Im Übrigen ist es erfreulich, dass staatliche Eingriffe und Maßnahmen, die aus Gründen der Vorsorge und des Gesundheitsschutzes über eine 1:1-Umsetzung von EU-Recht hinausgehen, plötzlich nicht mehr als Bürokratie abgetan werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum Gesetzentwurf der SPD: Unserer Meinung nach enthält er verschiedene Schwachpunkte. In Artikel 2 heißt es:

Information der Verbraucherinnen und Verbraucher: Das für die Lebensmittelüberwachung zuständige Bayerische Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz informiert die Verbraucherinnen und Verbraucher

über Verstöße gegen Bestimmungen des Lebensmittel- und Bedarfsgegenständerechts, wenn hieran ein besonderes öffentliches Interesse besteht.

„... wenn hieran ein besonderes öffentliches Interesse besteht“ – das ist uns zu vage.

In Absatz 4 heißt es:

Die Information der Verbraucherinnen und Verbraucher soll unterbleiben, wenn der Hersteller oder Händler die Verbraucherinnen und Verbraucher rechtzeitig in geeigneter Form informiert. Sie kann unterbleiben, wenn er die betroffene Partie zurückruft.

Auch das ist uns zu vage, zu restriktiv und nicht präventiv genug.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sagen, es muss grundsätzlich über Verstöße informiert werden. Wir werden den Gesetzentwurf und die Debatte im Ausschuss deshalb interessiert, wohlwollend und kritisch begleiten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die Staatsregierung hat sich Herr Staatsminister Dr. Schnappauf zu Wort gemeldet. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Werner Schnappauf (Umweltministerium): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, dass wir in diesem Hohen Hause, im sanierten Plenarsaal schon bei einem der ersten Punkte einen Grundkonsens feststellen können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Dank euch!)

Ich freue mich, dass wir den Verbraucherinnen und Verbrauchern in unserem Land, genauso wie in ganz Deutschland, mehr Informationen über Lebensmittel, die Normgerechtigkeit von Lebensmitteln, geben wollen.

Frau Kollegin Rütting, nachdem Sie die CSU ausdrücklich angesprochen haben, möchte ich auf unseren Koalitionsvertrag hinweisen. Schon bevor der jüngste Lebensmittelkandal stattgefunden hat, haben wir darin festgehalten:

Wir wollen ein Verbraucherinformationsgesetz, das den hohen Ansprüchen der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information über gesundheitsgefährdende oder risikobehaftete Produkte gerecht wird und nicht zu unverhältnismäßiger Bürokratie führt. Das Verbraucherinformationsgesetz wird die Rechte der Verbraucherinnen und Verbraucher auf Information regeln und negative Auswirkungen auf Wirtschaftsbeteiligte, deren Erzeugnisse ohne Beanstandung sind, vermeiden.

Das heißt, die Große Koalition in Berlin hat sich dieses Thema auf die Tagesordnung gesetzt, unabhängig vom jüngsten Lebensmittelkandal.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das stand schon auf der Tagesordnung!)

Die Vorwürfe, die im Raum stehen, müssen eindeutig zurückgewiesen werden. Wenn mehrfach gesagt wurde, dass die CSU bzw. die Union ein Verbraucherinformationsgesetz in der letzten Legislaturperiode verhindert hat,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zweimal!)

so ist dieser Vorwurf näher zu beleuchten. Was nutzt ein Verbraucherinformationsgesetz, das dem Verbraucher nicht wirklich bessere Informationen verschafft.

(Unruhe bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Es kann nicht nur Verbraucherinformation draufstehen, das Gesetz muss den Verbrauchern am Ende auch mehr bringen. Wenn man sich anschaut, was Frau Künast damals vorgelegt hat, dann sind in diesem Gesetz unglaublich viele Ausnahmen geregelt. Wenn es beispielsweise um Geschäftsgeheimnisse geht, um Betriebsgeheimnisse oder um wettbewerbsrelevante Geheimnisse, dann darf keine Information gegeben werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Das war euch doch zu scharf!)

Am Ende des Vermittlungsausschusses, dem Frau Künast zugestimmt hätte, wäre noch eine weitere Kette von Ausnahmen hinzugekommen.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Weil ihr gemauert habt! – Unruhe bei Abgeordneten der GRÜNEN)

– Herr Dürr, je lauter Sie rufen, umso deutlicher merke ich, dass ich den entscheidenden Nerv bei Ihnen treffe.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Natürlich gehen Sie mir auf die Nerven!)

Ich sage Ihnen, wie es gelaufen wäre, wenn Sie dieses Gesetz durchgedrückt hätten. Tausende von Bürgerinnen und Bürgern schreiben an die Verbraucherschutzbehörden und wollen eine Information. Sie hätten dann aber von der zuständigen Verbraucherschutzbehörde keine Information bekommen, weil entweder administrative Verfahren oder staatsanwaltschaftliche Ermittlungen laufen oder weil Betriebsgeheimnisse betroffen sind. Damit hätte der Bürger für 40 Euro Verwaltungskosten eine Nachricht bekommen, dass in diesem Fall leider keine Auskunft gegeben werden kann. Das wollen wir vermeiden. Wir wollen, dass den Bürgerinnen und Bürgern tatsächlich Informationen gegeben werden.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Ihr habt doch auf Freiwilligkeit gesetzt!)

Deshalb ist auch der Vorschlag der SPD in Artikel 2 Absatz 4 ein echter Schwachpunkt. Frau Rütting hat es zu Recht angesprochen. Sie sagen, die Information der Verbraucher soll unterbleiben, wenn Hersteller oder Händler rechtzeitig informieren; sie kann unterbleiben, wenn er die betroffene Partie zurückruft. Genau das wollen wir künftig vermeiden. Wir wollen keine solchen Ausschlussgründe.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich deshalb zusammenfassen: Wir brauchen eine Verbraucherinformation, die bundesweit greift, die den Bürgern ein praktisches Informationsrecht gibt und die auch die Behörden zur aktiven Information verpflichtet. Ich persönlich bin sehr dafür, dass wir auch die neuen Medien wie zum Beispiel das Internet nutzen, um Informationen der Lebensmittelbehörden den Verbraucherinnen und Verbrauchern schnell, unbürokratisch und kostengünstig zugänglich zu machen. In diesem Sinne werden wir mit dem Kollegen Horst Seehofer in die Gespräche eintreten, um schnellstmöglich zu Beginn des Jahres 2006 einen Gesetzentwurf des Bundes auf den Tisch zu legen, der, wenn es irgendwie möglich ist, noch im ersten Halbjahr verabschiedet werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Dann ist es so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 g auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/4401)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Ich darf dazu Herrn Staatssekretär Schmid das Wort erteilen.

Staatssekretär Georg Schmid (Innenministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Der Strukturwandel in der Landwirtschaft wirft gerade auch in einem Flächenstaat wie Bayern vielfältige Fragen und Probleme auf. Eine dieser Fragen ist, ob und welche Nachfolgenutzungen für die oft umfangreichen ehemaligen landwirtschaftlichen Bauten im Außenbereich in Betracht kommen. Auf dem innerörtlichen Feld ist das kein Problem, aber im Außenbereich stellt sich eine ganz wichtige Frage. Hier ist der Bundesgesetzgeber gefordert. Der Bundesgesetzgeber hat diese Frage auch entschieden. Dieses Thema ist in den letzten 15 Jahren übrigens immer wieder behandelt worden, um Nutzungsalternativen über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus zu erhalten. Wir haben jetzt mit § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches eine klare Regelung. Unter den dort genannten Voraussetzungen ist es leichter möglich, diese Gebäude über die landwirtschaftliche Nutzung hinaus anderen Nutzungen zuzuführen.

Allerdings darf diese landwirtschaftliche Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegen. Am 3. März dieses Jahres hat der Bayerische Landtag beschlossen und uns den Auftrag gegeben, dieses Thema aufzugreifen und von der Ermächtigung des Baugesetzbuches Gebrauch zu machen, dass diese Frist bis Ende des Jahres 2008 ausgesetzt werden kann. Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf haben wir diese Möglichkeit geschaffen. Wenn der Bayerische Landtag hierfür seine Zustimmung gibt, wird diese Siebenjahresfrist bis zum Jahr 2008 keine Gültigkeit haben.

Im Übrigen gilt das nicht nur für die landwirtschaftliche Nutzung, sondern für die forstwirtschaftlichen Betriebe im gleichen Maße. Ich glaube, dass mit dieser Initiative wiederum ein Beitrag dazu geleistet werden kann, den Strukturwandel sinnvoll zu begleiten. Ich bitte um zügige Beratung und Beschlussfassung.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurden fünf Minuten pro Fraktion vereinbart. Ich darf Frau Kollegin Dr. Kronawitter das Wort erteilen.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Als vor etwa 14 Tagen die Tagesordnung für die heutige Plenarsitzung bekannt gegeben wurde, stand nur Novellierung der Bayerischen Bauordnung darauf. Ich habe mir gedacht, dass Sie, Herr Staatssekretär, dann die lang angekündigte Novellierung der Bayerischen Bauordnung vorstellen werden.

(Staatssekretär Georg Schmid: Das kommt noch!)

– Sie sagen, das kommt noch. Ich will nur erläutern, dass das, was lange angekündigt war, lange auf sich warten lässt. Heute geht es um einen Teilbereich der Bauordnung. Herr Staatssekretär, Sie haben es dargestellt, es geht um die Umwidmung von landwirtschaftlichen Betrieben. Das soll nach einer Zeit von sieben Jahren noch möglich sein. Darüber haben wir im Ausschuss bei dem Antrag, den Sie angesprochen haben, schon diskutiert. Das Baugesetzbuch bietet hierfür eine Öffnungsklausel. Es gibt bis 2008 die Möglichkeit, diese Siebenjahresfrist auszusetzen. In der Tat sehen wir auch, dass auf dem Lande der Strukturwandel stattfindet. Häufig wird nach sieben Jahren von Hauseigentümern festgestellt, dass die Gebäude landwirtschaftlich oder forstwirtschaftlich nicht mehr zu nutzen sind. Wenn dann aber die Frist abgelaufen ist, ist es sehr schwierig, bei den Umwidmungen im Außenbereich noch Bewegung hineinzubekommen. Wir stehen der Beratung dieses Gesetzentwurfes sehr aufgeschlossen gegenüber, weil wir nicht zuletzt auch aus Petitionen die Probleme kennen.

Dennoch möchte ich anmerken, dass mit dieser Fristverlängerung auch weiterhin gilt, dass Nutzungsänderungen im Außenbereich dorferträglich und mit der Kulturlandschaft im Einklang sein müssen. Wir diskutieren mit Ihnen gerne über diesen Gesetzentwurf, merken aber an, dass aus unserer Sicht das oberste Prinzip der Dorferträglich-

keit schon noch gelten muss und dass es weitere Instrumente gibt – zum Beispiel die Bauleitplanung, die den Gemeinden viel Spielraum gibt – mit denen diese Prinzipien durchgesetzt werden können. Bezogen auf die Frist ist es aber richtig, diesen Entwurf jetzt in die Diskussion zu bringen. Wir sollten nicht mehr warten, bis der angekündigte Entwurf der Staatsregierung zur großen und umfassenden Novellierung der Bauordnung vorgelegt wird. Insofern ist es richtig, dieses Thema vorzuziehen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Im Gegensatz zu meiner Vorrednerin bin ich nicht besonders traurig, wenn uns die Novelle der Bayerischen Bauordnung auch 2006 nicht vorgelegt wird. Die Inhalte dieser Novelle halte ich nicht für zielführend.

Bei der heutigen Gesetzesinitiative geht es um den § 35, welcher das Bauen im Außenbereich regelt. Hier muss es uns vor allem darum gehen, vernünftig abzuwägen zwischen der Gefahr der Zersiedlung der Landschaft und entstehender Splittersiedlungen einerseits und dem Interesse der Landwirte, die Nutzung ihrer Gebäude zu ändern, wenn sie diese nicht mehr brauchen, andererseits.

Der § 35, wie er jetzt aussieht, sieht vor, dass diese Umnutzung innerhalb von sieben Jahren möglich ist, wenn es tatsächlich um eine zweckmäßige Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz geht, wenn die äußere Gestalt des Gebäudes im Wesentlichen gewahrt wird, wenn das Gebäude in einem räumlich funktionalen Zusammenhang zur Hofstelle steht und höchstens drei Wohnungen entstehen.

Bereits jetzt besteht für Landwirte, die Teile ihres Betriebes aufgeben, die Möglichkeit, eine Umnutzung innerhalb von sieben Jahren zu beantragen. Mit dem Gesetzentwurf soll eine Möglichkeit geschaffen werden, dass auch außerhalb der Siebenjahresfrist solche nachträglichen Umnutzungen zu Wohnzwecken oder gewerblichen Zwecken erlaubt sein sollen.

In dem Fall kann ich nicht unbedingt eine Unterstützung des Strukturwandels sehen. Jemand, der seit sieben Jahren seine Landwirtschaft nicht mehr betreibt, ist schon seit längerer Zeit kein Landwirt mehr. Dennoch halten wir es durchaus für sinnvoll, dass in bestimmten Fällen solche Umnutzungen von erhaltenswerter Bausubstanz möglich sein sollen, anstatt dass andernorts neue Flächen versiegelt werden.

Ich möchte aber bemerken, dass diese Anwendung des § 35 Absatz 4 des Baugesetzbuches im Außenbereich eine sehr sorgfältige Handhabung und Prüfung durch die Bauordnungsämter vor Ort verlangt. Dies gilt auch jetzt innerhalb der Siebenjahresfrist, aber natürlich auch außerhalb dieser Frist. Dem Missbrauch in besonders begehrten Lagen – im Süden von München, im Allgäu usw. – wird durch eine solche Regelung, wie sie bereits besteht, Tür und Tor geöffnet, wenn die Bauordnungsämter ihre Kontrollfunktion nicht wahrnehmen und die Landräte ihre

Aufsichtspflicht nicht in gebotenum Umfang erfüllen. Leider hatten wir hier im Landtag schon mehrfach solche Beispiele. Wir hoffen, dass mit diesem Instrumentarium sehr verantwortungsvoll umgegangen wird.

Auch der Freistaat Bayern dürfte von dieser geplanten Änderung des § 35 profitieren. Eine Anfrage unserer Fraktion bezüglich des Versuchsgutes Achselschwang liegt vor. Wir sind auf die Antwort sehr gespannt, und wir hoffen, dass sich der Freistaat insbesondere bei möglichen Umnutzungen seiner eigenen landwirtschaftlichen Versuchsgüter verantwortungsvoll verhält und keine Splittersiedlungen neu entstehen lässt, die letztendlich ökologische Probleme verursachen und eine Beeinträchtigung der sozialen Infrastruktur mit sich bringen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. Nächste Wortmeldung: Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die CSU-Fraktion begrüßt es sehr, dass die Bayerische Staatsregierung diesen Gesetzentwurf vorlegt. Ich möchte daran erinnern, dass er auf einen einstimmig beschlossenen Antrag vom 03.03.2005 zurückgeht. Es handelte sich dabei um einen CSU-Antrag. Wir wollten damit die Nutzungsänderung ehemaliger land- und forstwirtschaftlicher Gebäude erleichtern, zum einen im Interesse des Strukturwandels in der Landwirtschaft und zum anderen natürlich auch, um wertvolle Bausubstanz zu erhalten, anstatt diese in den Außenbereichen, in den Streusiedlungen einfach verfallen zu lassen. Werte gehen kaputt, weil es oft wirtschaftlich nicht vertretbar ist, ohne eine sinnvolle Nachnutzung die notwendigen Erhaltungsmaßnahmen zu tätigen.

Ich habe nicht die Sorge, dass hier irgendwelche Dämme brechen oder die Bauordnungsbehörden damit nicht sorgfältig umgehen würden. Es geht nur darum, dass wir von dieser Länderöffnungsklausel Gebrauch machen. Das heißt also, dass diese strikte Voraussetzung, dass die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt, nicht mehr angewendet wird, und zwar so lange nicht, wie das Bundesgesetz dies zulässt, nämlich bis zum 31. Dezember 2008.

Wir versprechen uns davon, dass auch in den Fällen, in denen die Aufgabe bereits etwas länger als sieben Jahre zurückliegt, den Landwirtschaftsfamilien, den Eigentümerinnen und Eigentümern dieser Bauernhöfe, geholfen werden kann, damit sie ihr Eigentum sinnvoll nachnutzen können. Ich gehe davon aus, dass wir dadurch auch Flächenverbrauch andernorts sparen können; denn häufig geht ein Handwerksbetrieb in einen solchen ehemaligen landwirtschaftlichen Betrieb hinein und schafft damit eine sinnvolle Nachnutzung, für die er ansonsten im Außenbereich Gewerbeflächen in Anspruch nehmen müsste.

Ich bitte um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf, wenn er – wovon ich ausgehe – in den Ausschüssen zügig beraten worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Rotter. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Das ist der Fall. Damit ist das so beschlossen.

Im Einvernehmen mit den Fraktionen soll außerhalb der Tagesordnung die Wahl eines Mitglieds und eines stellvertretenden Mitglieds des Parlamentarischen Kontrollgremiums erfolgen. Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN hat mitgeteilt, dass anstelle von Frau Kollegin Christine Stahl ab sofort Frau Kollegin Christine Kamm die Fraktion im Parlamentarischen Kontrollgremium vertreten soll. Deren bisherige Position als Vertreterin soll künftig von Frau Christine Stahl wahrgenommen werden. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Besteht damit Einverständnis, dass gemäß § 42 Absatz 2 der Geschäftsordnung von geheimer Wahl Abstand genommen wird? – Das ist der Fall. Widerspruch erhebt sich nicht. Danke schön.

Ich schlage außerdem vor, über die Vorschläge der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN gemeinsam abzustimmen. – Auch damit besteht Einverständnis.

Dann lasse ich so abstimmen. Wer den Vorschlägen der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Stimmenthaltungen? – Damit ist den Wahlvorschlägen einstimmig zugestimmt worden.

Sind Sie damit einverstanden, nachdem zu den Zweiten Lesungen keine Aussprachen stattfinden, dass wir noch zwei Tagesordnungspunkte aufrufen? – Gut. Vielen Dank.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung über Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/3946) – Zweite Lesung –

hierzu:

Änderungsantrag der Abg. Dr. Jakob Kreidl, Herbert Ettengruber, Joachim Haedke u. a. (CSU) (Drs. 15/4292)

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3946, der Änderungsantrag auf Drucksache 15/4292 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit auf Drucksache 15/4442 zugrunde. Der federführende Aus-

schuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit empfiehlt Zustimmung mit der Maßgabe, dass § 2 Nummer 3 neu gefasst wird. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung dieser Beschlussempfehlung zu, allerdings mit der Maßgabe weiterer Änderungen in § 8. Ich verweise insoweit auf Drucksache 15/4442.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist das so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht.

Wer dem Gesetzentwurf in der Fassung des endberatenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die CSU-Fraktion, die SPD-Fraktion und die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Danke schön. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist das Gesetz so angenommen. Es hat den Titel „Gesetz über Fragen der kommunalen Gliederung des Staatsgebiets, zur Änderung von Vorschriften über kommunale Namen und zur Aufhebung kommunalrechtlicher Vorschriften“.

Mit der Annahme des Gesetzentwurfs in der Fassung des endberatenden Ausschusses hat der Änderungsantrag auf Drucksache 15/4292 seine Erledigung gefunden. Das Hohe Haus nimmt davon Kenntnis.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes (Drs. 15/3993) – Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3993 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen auf Drucksache 15/4391 zugrunde. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. – Stimmenthaltungen? – Keine. Dann ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die

Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schlichtungsgesetzes und des Gesetzes zur Ausführung des Gerichtsverfassungsgesetzes und von Verfahrensgesetzen des Bundes“.

Vielen Dank, Kolleginnen und Kollegen! Damit ist für heute die Sitzung geschlossen. Schönen Abend!

(Beifall – Schluss: 18.57 Uhr)

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4401

Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

I. Beschlussempfehlung:

Zustimmung

Berichtersteller: **Eberhard Rotter**
Mitberichterstellerin: **Dr. Hildegard Kronawitter**

II. Bericht:

1. Der Gesetzentwurf wurde dem Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten, der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit haben den Gesetzentwurf mitberaten.
Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf endberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Gesetzentwurf in seiner 45. Sitzung am 26. Januar 2006 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Landwirtschaft und Forsten hat den Gesetzentwurf in seiner 44. Sitzung am 08. Februar 2006 mitberaten und einstimmig Zustimmung empfohlen.

4. Der Ausschuss für Kommunale Fragen und Innere Sicherheit hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 15. Februar 2006 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: Zustimmung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen.
5. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen hat den Gesetzentwurf in seiner 47. Sitzung am 23. Februar 2006 endberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Zustimmung
SPD: 2 Zustimmung, 1 Enthaltung
B90 GRÜ: Enthaltung
Zustimmung empfohlen mit der Maßgabe, dass in § 2 Abs. 1 als Datum des Inkrafttretens der „1. April 2006“ eingefügt wird.

Franz Josef Pschierer
Vorsitzender

Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Gesetzentwurf der Staatsregierung

Drs. 15/4401, 15/4857

Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl S. 433, ber. 1998 S. 270, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:
 - a) Die Überschrift des Achten Teils erhält folgende Fassung:

„Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“
 - b) Art. 93 erhält folgende Fassung:

„Art. 93
Frist zur Nutzungsänderung
ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“
 - c) Nach Art. 93 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Neunter Teil
Übergangs- und Schlussvorschriften“

2. Die Überschrift des Achten Teils erhält folgende Fassung:

„Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“
3. Es wird folgender Art. 93 eingefügt:

„Art. 93
Frist zur Nutzungsänderung
ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude
Die Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden.“
4. Nach Art. 93 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Neunter Teil
Übergangs- und Schlussvorschriften“

§ 2

- (1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 2006 in Kraft.
- (2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2008 tritt § 1 Nr. 3 (Art. 93 BayBO) außer Kraft.

Der Präsident

I.V.

Barbara Stamm

I. Vizepräsidentin

62. Sitzung

am Dienstag, dem 7. März 2006, 15.00 Uhr,
in München

Geschäftliches	4635	Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/4401) – Zweite Lesung –	
Geburtstagwünsche für die Abgeordneten Staatssekretär Karl Freller, Bernd Sibler, Gudrun Peters und Markus Sackmann	4635	Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4857)	
Erklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP) (Drs. 15/4835)		Eberhard Rotter (CSU) 4655 Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) 4656 Christine Kamm (GRÜNE) 4656 Staatsminister Dr. Günther Beckstein 4656	
Staatsminister Erwin Huber	4635	Beschluss in Zweiter Lesung	4657
Dr. Hildegard Kronawitter (SPD) ..	4639, 4643, 4652	Schlussabstimmung	4657
Franz Josef Pschierer (CSU)	4643	Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes (Drs. 15/4769) – Erste Lesung –	
Dr. Christian Magerl (GRÜNE)	4646	Christine Stahl (GRÜNE)	4657, 4661
Reinhold Bocklet (CSU)	4649	Henry Schramm (CSU)	4659
Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4651	Stefan Schuster (SPD)	4660
Dr. Martin Runge (GRÜNE)	4652	Staatsminister Dr. Günther Beckstein	4661
Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drs. 15/4145) – Zweite Lesung –		Verweisung in den Innenausschuss	4662
Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses (Drs. 15/4862)		Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/4819) – Erste Lesung –	
Beschluss in Zweiter Lesung	4655	Staatsminister Siegfried Schneider	4662
Schlussabstimmung	4655	Kathrin Sonnenholzner (SPD)	4663
Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/4597) – Zweite Lesung –		Georg Eisenreich (CSU)	4663
Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 15/4860)		Barbara Rütting (GRÜNE)	4663
Beschluss in Zweiter Lesung	4655	Verweisung in den Bildungsausschuss	4664
Schlussabstimmung	4655		

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7
GeschO **nicht einzeln beraten** werden (s. a. An-
lage)

Beschluss 4664

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr,
Ulrike Gote u. a. u. Frakt (BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

**Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern und
ihre Auswirkungen auf das 3-gliedrige Schul-
system** (Drs. 15/4373)

Beschlussempfehlung des Bildungsausschusses
(Drs. 15/4697)

Simone Tolle (GRÜNE) 4664, 4671
Eduard Nöth (CSU) 4665
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4666
Ingrid Heckner (CSU) 4668
Reinhold Strobl (SPD) 4669, 4671

Zwischenbemerkung gemäß § 111 GeschO

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4669
Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU) 4670

Beschluss 4672

Verfassungsstreitigkeit

**Schreiben des Bayerischen Verfassungsge-
richtshofs** vom 20. Dezember 2005

(Vf. 17-VII-05; Vf. 18-VII-05; Vf. 19-VII-05; Vf. 20-VII-
05; Vf. 21-VII-05;

Vf. 22-VII-05; Vf. 23-VII-05; Vf. 24-VII-05)

betreffend **Antrag auf Feststellung der Verfas-
sungswidrigkeit des Art. 21 des Bayerischen
Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG)** in der
Fassung der Bekanntmachung vom

31. Mai 2000 (GVBI S. 445, BayRS 2230-7-1-UK),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005
(GVBI S. 272)

PII2/G-1310-05-16

Beschlussempfehlung des Verfassungsausschus-
ses (Drs. 15/4687)

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) 4672
Dr. Bernd Weiß (CSU) 4672
Christine Stahl (GRÜNE) 4673

Beschluss 4674

Eingabe

Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage
(UV.0282.15)

Ruth Paulig (GRÜNE) 4675
Dr. Otto Hünnerkopf (CSU) 4676
Susann Biedefeld (SPD) 4676, 4677
Dr. Martin Runge (GRÜNE) 4677
Henning Kaul (CSU) 4677
Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard 4678

Erklärung gemäß § 133 GeschO

Ruth Paulig (GRÜNE) 4678

Namentliche Abstimmung (Ergebnis siehe Protokoll
der 63. Sitzung) 4679

Schluss der Sitzung 4679

(Beginn: 15.05 Uhr)

Präsident Alois Glück: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 62. Vollsitzung des Bayerischen Landtags in der Erwartung, dass die Fehlenden möglichst rasch hier eintreffen werden. Wenn ich richtig vermute, tagen noch zwei Fraktionen. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegenehmigung gebeten. Wie immer wurde sie erteilt.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einige Geburtstagsglückwünsche aussprechen.

Herr Staatssekretär Freller feierte am 2. März einen runden Geburtstag. – Er kommt aufs Stichwort. Herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Einen halbrunden Geburtstag feierten am 19. Februar Herr Kollege Bernd Sibler, am 28. Februar Frau Kollegin Gudrun Peters und am 1. März Herr Kollege Markus Sackmann. Allen Genannten einen herzlichen Glückwunsch.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 1 auf:

Erklärung des Staatsministers für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms (LEP-Drs. 15/4835)

Für die Fraktionen wurde im Ältestenrat eine Redezeit von 30 Minuten vereinbart. In etwa genauso lange ist auch die Zeit für Ihre Rede veranschlagt worden, Herr Staatsminister. – Das Wort hat der Herr Staatsminister.

Staatsminister Erwin Huber (Wirtschaftsministerium): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Für die Staatsregierung bringe ich hiermit den Entwurf zur Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms in die parlamentarische Beratung ein. Ich möchte in der gebotenen Kürze Anlass und Ziel der Fortschreibung begründen und ein paar grundsätzliche Feststellungen zur bayerischen Landesentwicklung anfügen.

Ich habe heute in einer Zeitung gelesen, dass manche Kollegen in diesem Hause fragen, ob wir denn überhaupt ein solches Konzept, ein Landesentwicklungsprogramm, brauchen.

(Ulrike Gote (GRÜNE): In Ihrer Fraktion!)

– Leider gibt es in allen Fraktionen solche Vorbehalte, Frau Kollegin.

(Zurufe von den GRÜNEN)

Ich möchte Ihnen deutlich machen: Wir werden natürlich nicht, wie Sie es der Staatsregierung unterstellen, kopf-

und konzeptlos in die Zukunft gehen, sondern wohlüberlegt. Unsere Ziele sind im Landesentwicklungsprogramm niedergelegt. Wenn ein Kleinbetrieb gegründet wird, dann macht er einen Businessplan. Dazu ist natürlich das Unternehmen Freistaat Bayern mit 12 Millionen Bürgern weit mehr verpflichtet. Das heißt, das Landesentwicklungsprogramm muss einerseits eine Leitlinie, darf aber auf der anderen Seite keine starre bürokratische Vorgabe sein.

Auf der Grundlage der Regierungserklärung des Ministerpräsidenten im Herbst 2003 haben wir wesentliche Weichen der Landesentwicklung neu gestellt. Das Bayerische Landesplanungsgesetz ist novelliert worden und seit dem 1. Januar 2005 in Kraft. Die Regionalplanung wurde inhaltlich und organisatorisch gestrafft, und das Landesentwicklungsprogramm, das am 1. April 2003 in Kraft getreten ist, haben wir grundlegend überarbeitet.

Ich möchte in diesem Zusammenhang meinem Vorgänger, dem langjährigen bayerischen Wirtschaftsminister Dr. Otto Wiesheu für die auch in diesem Zusammenhang geleistete hervorragende Arbeit Dank und Anerkennung aussprechen.

(Beifall bei der CSU)

Auf seiner Vorarbeit beruhte der erste Entwurf des neuen Landesentwicklungsprogramms, den der Ministerrat am 12. Juli 2005 beschlossen und in das gesetzlich vorgeschriebene Anhörungsverfahren gegeben hat.

Das LEP ist nun kompakt formuliert und bei Festlegungen und Begründungen um 40 % gekürzt. Wir haben erstmals zwischen Zielen und Grundsätzen unterschieden. Damit sind Planungsschwerpunkte, das heißt klare Prioritäten, gesetzt, und dies bei möglichst viel Spielraum für Staat, Kommunen und Wirtschaft.

Ich lege Ihnen zur Beratung ein straffes, lesbares, anwenderfreundliches LEP vor, das die wesentlichen landesentwicklungspolitischen Prioritäten klar akzentuiert.

Eine hohe Resonanz hat das Anhörungsverfahren gefunden, bei dem alle Kommunen, die kommunalen Spitzenverbände, die Naturschutz- und Sozialverbände sowie die Verbände der Wirtschaft wie auch die sonstigen öffentlichen Stellen, aber auch die Nachbarländer und -staaten beteiligt waren. Rund 1000 Beteiligte haben zum Teil sehr umfassende Stellungnahmen abgegeben. Das zeigt im Übrigen auch, meine Damen und Herren, welche große Bedeutung dem Landesentwicklungsprogramm beigemessen wird. Der Entwurf hat in seiner Gesamtheit überwiegend Zustimmung erfahren; gleichwohl gab es eine Fülle von Änderungswünschen im Detail.

Der Ministerrat hat sich am 14. Februar 2006 mit den wesentlichen Stellungnahmen und Anliegen befasst und ist ihnen gefolgt, wo immer dies möglich und fachlich vertretbar war. Als ein besonderes und wesentliches Beispiel nenne ich die Wiederaufnahme der überregionalen Entwicklungsachsen. Damit ist vielfachen Forderungen

vor allem aus dem ländlichen Raum Rechnung getragen worden.

Ich erbitte jetzt vom Hohen Haus die Zustimmung, womit die große Bedeutung des Landesentwicklungsprogramms für die gesamtstaatliche Entwicklung zum Ausdruck kommt.

Aber lassen Sie mich, meine Damen und Herren, zunächst ganz kurz zurückblicken. Wir können in diesem Jahr auf drei Jahrzehnte bayerischer Landesentwicklung aufgrund der entsprechenden Entwicklungsprogramme zurückblicken und Bilanz ziehen. In diesen drei Jahrzehnten konnten große, messbare und beweisbare Erfolge erzielt werden. Durch konsequentes Arbeiten ist es uns gelungen, das früher sehr starke Gefälle zwischen Stadt und Land deutlich abzubauen und eine weitgehende Annäherung an gleichwertige Lebens- und Arbeitsverhältnisse zu erreichen. Durch die gezielte Schaffung von Einrichtungen der Infrastruktur im ländlichen Raum, zum Beispiel bei der flächendeckenden Versorgung der Bevölkerung in den Bereichen Bildung und Gesundheit, beim Verkehrsausbau oder bei der Energieversorgung, konnte eben dieses Gefälle reduziert und ein modernes Angebot in allen Landesteilen geschaffen werden.

Ursprünglich negative Bevölkerungsentwicklungen in den Sechziger- und Siebzigerjahren, vor allem auch zulasten der strukturschwachen Räume, konnten in weiten Teilen umgekehrt werden.

Ich möchte Ihnen dazu eine eindrucksvolle Zahl nennen. Die ländlichen Regionen hatten in den Jahren 1994 bis 2004 eine Zunahme um rund 300 000 Einwohnern; das entspricht einem Zuwachs von 4,1 %, der dem Zuwachs der Regionen mit großen Verdichtungsräumen vergleichbar ist. Das heißt ganz klar: Die ländlichen Räume in Bayern sind attraktiv, und sie haben in diesen Jahren im Zeichen der bayerischen Landespolitik an Attraktivität gewonnen.

Gleichzeitig kamen Arbeitsplätze zu den Menschen aufs flache Land, sodass ein gutes Auskommen im ländlichen Raum gewährleistet ist. Beeindruckend belegt dies auch der Zuwachs der realen Kaufkraft. So stieg diese von 1992 bis 2002 am stärksten in Niederbayern und der Oberpfalz, sie stieg auch in Westmittelfranken und Teilen Oberfrankens.

Lassen Sie mich noch eine besonders eindrucksvolle Zahl nennen, meine Damen und Herren. Anfang der Siebzigerjahre gab es in Ost- und Nordostbayern lediglich eine Universität, nämlich Regensburg, mit etwa 9000 Studenten. Heute sind es in diesem Bereich vier Universitäten – Passau, Regensburg, Bamberg und Bayreuth – mit fast 40 000 Studenten. Das heißt, der Ausbau der Universitäten hat gerade auch im ländlichen Raum zu großartigen Angeboten geführt und Talente, die es im ländlichen Raum in Hülle und Fülle gibt, so richtig zur Entfaltung gebracht.

Inzwischen liegen über 50 % der Studienplätze an Fachhochschulen im ländlichen Raum, und ich behaupte, meine Damen und Herren: Ohne eine kluge Vorlage auch

im Landesentwicklungsprogramm wäre eine solche Konzeption nicht umsetzbar gewesen.

So hat sich Bayern in den vergangenen Jahrzehnten positiv entwickelt, hat einen beispielhaften Wandel von einem überwiegend agrarisch geprägten Staat zu einem Dienstleistungs- und Hightech-Standort erfahren. Und was besonders erfreulich ist: Es gibt eine ausgewogene Entwicklung in Stadt und Land, im ganzen Land, und wir haben attraktive und leistungsstarke Regionen gerade auch im Grenzland geschaffen.

Damit will ich nicht sagen, dass alle Probleme bewältigt wären. Ganz im Gegenteil, es entstehen Tag für Tag neue Herausforderungen. Aber ich finde es sehr positiv, dass Bayern nicht uniform geworden ist, sondern verschiedene Gesichter hat, unterschiedliche Angebote macht, dass es dynamische, moderne Verdichtungsräume hat, aber auch ländliche Räume, die auf der Höhe der Zeit sind und die es den Menschen erlauben, in ihrer angestammten Heimat zu bleiben. Gerade diese ländlichen Räume sind heute so attraktiv wie noch nie zuvor in der Geschichte Bayerns.

Ich weiß, es ist nicht leicht, einen Maßstab für politische Erfolge und Zufriedenheit der Menschen zu finden. Aber es war doch sehr erfreulich, am Wochenende in den Zeitungen lesen zu können: Die Zufriedenheit der Menschen ist mit 82 % in Bayern am allerhöchsten von allen Ländern. Nun wird auch die Opposition nicht behaupten, dass das trotz einer langjährigen CSU-Regierung so ist. Vielmehr stimmt das völlig überein

(Beifall bei der CSU)

mit der Erfahrung in ganz Deutschland: Je länger die Union in einem Land regiert, umso besser sind dort die Bedingungen.

(Beifall bei der CSU – Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Aber lassen Sie mich nun zu den Herausforderungen unserer Zeit kommen.

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Es gilt nicht nur, die genannten Erfolge auch in der Zukunft abzusichern. Die raumstrukturelle Entwicklung Bayerns steht auch vor folgenden neuen Herausforderungen:

Durch die Globalisierung werden Bayern und seine Teilräume einem verschärften Wettbewerb in allen Bereichen unterzogen.

Mit der EU-Osterweiterung entsteht vor allem den ostbayerischen Regionen Konkurrenz aus Niedriglohn-, Niedrigsteuer- und Höchstfördergebieten.

In der Wirtschaft gibt es eine Tendenz zur Konzentration auf ausgewählte industrielle Stützpfiler. Das ist gerade für strukturschwächere ländliche Räume mit einem hohen

Anteil von Betrieben in traditionellen Industriezweigen ein gravierendes Problem. Deshalb ist es beispielsweise wichtig, dass moderne Technologien wie so genannte Datenautobahnen – DSL – in allen Landesteilen zur Verfügung stehen, nicht nur in den Verdichtungsräumen. Diesem Ziel hat sich die Staatsregierung auch immer mit besonderem Engagement gewidmet.

Nicht zuletzt ist die demographische Entwicklung mit Schrumpfungs- und Überalterungs- sowie teilgebietlichen Abwanderungstendenzen in manchen Teilen Bayerns ein Problem und eine große Herausforderung. Es gilt, hier die Infrastruktur zu erhalten und modern zu gestalten, auch wenn die Zahl der Bürger und der Nutzer im Umfeld geringer wird. Gleichzeitig müssen wir von einer Verknappung der Haushalts-, Investitions- und Fördermittel ausgehen.

Um unter diesen Rahmenbedingungen auch in der Zukunft erfolgreich im ganzen Land bestehen zu können, sind die ganze Kraft und der Ideenreichtum von uns allen gefordert.

Ich möchte Ihnen nun die Eckpunkte bayerischer Landesentwicklungspolitik kurz darstellen.

Erstens. Von Anfang an und unverändert gültig ist das Ziel, gleichwertige und gesunde Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen zu schaffen und zu erhalten. Das ist oberstes Leitziel der bayerischen Landesentwicklungspolitik. Wir müssen also den Menschen in allen Teilen des Landes vergleichbare Chancen für ihre Lebens- und Arbeitsgestaltung bieten. Das bedeutet, in Stadt und Land ein leistungsfähiges Infrastrukturangebot zur Verfügung zu stellen.

Um auch künftig den Menschen in ihrer angestammten oder gewählten Heimat beste Perspektiven bieten zu können, müssen wir ihnen zeitgemäße Möglichkeiten und Chancen besonders im Bereich von Bildung und Kultur bieten sowie ein gutes Angebot an Wohnungen, an modernen, sicheren Arbeitsplätzen – das ist ein Ziel der Landesentwicklungspolitik – und eine leistungsfähige Infrastruktur zur Verfügung stellen. Die hierfür notwendigen Voraussetzungen sind in den Bereichen Wirtschaft, natürliche Lebensgrundlagen sowie Soziales und Kultur zu schaffen und zu erhalten.

Lassen Sie mich die Entwicklung der letzten Jahrzehnte kurz skizzieren. Am Anfang war das Erschließungsprinzip für den ländlichen Raum besonders wichtig. Schulen, Universitäten, Krankenhäuser sowie Straßenverbindungen und eine wirtschaftsnahe Infrastruktur wurden im flachen Land geschaffen. Das waren die notwendigen Anreize für die Bevölkerung, um im ländlichen Raum zu bleiben. Damit ist es gelungen – ich habe es bereits erwähnt –, die bis Anfang der achtziger Jahre dramatische Absiedlung aus den peripheren Räumen zu stoppen und in eine Zuwanderung umzukehren. Wir haben seither – bis auf wenige Abweichungen – in sämtlichen Planungsregionen positive Wanderungssaldi.

Anschließend in der zweiten Phase galt es, das Geschaffene zu erhalten und an die neuen Bedürfnisse anzupassen.

Das haben wir als das „Vorhalteprinzip“ bezeichnet. Durch das System der zentralen Orte werden die entscheidenden Pflöcke eingeschlagen. Nur auf diese Weise können wir auch in der Zukunft im Sinne einer dezentralen Konzentration mit Blick auf die knappen Finanzmittel die nötige Infrastruktur finanzieren und vorhalten.

Ich höre da und dort aus verschiedenen Landesteilen, man solle das Prinzip der zentralen Orte abschaffen. Mit dieser Forderung muss man sich selbstverständlich auseinandersetzen. Aber ich muss klar sagen, dass immer eine Entscheidung zu treffen ist, wo für welchen Raum eine bestimmte Infrastruktur für Bildung oder soziale Einrichtungen vorgehalten werden soll. Wenn man nicht nach dem Gießkannenprinzip vorgehen will, das nicht zu finanzieren ist, braucht man bestimmte Kriterien für eine Versorgung des gesamten Raumes mit der jeweils notwendigen modernen Infrastruktur. Das Prinzip der zentralen Orte bietet ein sehr tragfähiges Gerüst, um eine flächendeckende Versorgung in allen Landesteilen zu gewährleisten.

Neu führen wir das so genannte „Vorrangprinzip“ ein.

(Alexander König (CSU): Sehr gut!)

Damit soll die Entwicklung der ländlichen Teilräume in besonderem Maße gestärkt werden. Ich verdeutliche dabei: Es geht nicht darum, dass der gesamte ländliche Raum unter das „Vorrangprinzip“ gestellt wird. Es geht vielmehr darum, dass die Teilräume eine Zukunft bekommen, die es besonders schwer haben, in denen es Abwanderungstendenzen gibt und eine Überalterung stattfinden könnte, wo die Wettbewerbssituation zum Beispiel zu Tschechien oder zu den neuen Mitgliedstaaten der Europäischen Union besonders stark ist. Wir wollen damit deutlich machen, dass auch die schwach strukturierten Räume eine Zukunft haben; das bedeutet, dass sie bei einschlägigen staatlichen Aktivitäten zur Gewährleistung gleicher Lebens- und Arbeitsbedingungen auch in der Konkurrenz Vorrang haben können.

Das heißt allerdings nicht – um ein Beispiel aufzugreifen –, dass man den Hochwasserschutz dort stärkt, wo man nun meint, den Raum fördern zu müssen. Man wird ihn vielmehr dort betreiben müssen, wo es zu Hochwasser kommen kann. Und man wird dort Studentenwohnheime bauen, wo Universitäten und Fachhochschulen sind. Aber es gibt eine ganze Reihe von Entscheidungen, wie bei Maßnahmen der Versorgung mit Infrastruktur, bei der Abgrenzung von Fördermitteln der Europäischen Union, des Bundes und des Landes und der Verteilung der Finanzmittel, bei denen es möglich ist, strukturschwachen ländlichen Räumen nach diesem Prinzip den Vorrang einzuräumen. Die Staatsregierung wird – das möchte ich eindeutig sagen und dazu erbitte ich Ihre Zustimmung – bei einem Konzept, wie es in manchen Teilen Europas heute verfolgt wird – nämlich die Absiedlung bestimmter Räume und die passive Sanierung – nicht mitmachen.

(Beifall bei der CSU)

Wir wollen allen Teilräumen in Bayern Zukunft geben.

(Beifall bei der CSU)

Wenn dieses Ziel nicht nur auf dem Papier stehen soll, muss man auch die Konsequenzen ziehen. Dann muss es für solch gefährdete Räume im Zweifel auch einen Vorrang geben gegenüber anderen, denen es besser geht und die bessere Chancen haben.

(Zuruf von den GRÜNEN: Was machen die denn eigentlich anders?)

Zweitens. Im Vorlauf zur heutigen Debatte ist gelegentlich der Gegensatz zwischen Stadt und Land thematisiert worden.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Maget (SPD))

Zweifelsohne ist der Verteilungskampf zwischen Stadt und Land um die knappen Ressourcen härter geworden. Die Diskussion darüber muss man führen; das gehört zu einer lebendigen Demokratie. Wir beziehen im Landesentwicklungsprogramm dazu eine klare Position im Sinne der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Teilräumen.

(Zuruf von der SPD: Das merkt man aber nicht!)

Bayern ist ein Flächenstaat mit 80 % ländlichem Raum, in dem 60 % der Bevölkerung leben. Ich halte es für verhängnisvoll – das wird heute in manchen Teilen der Kommunalpolitik getan –, hier einen Gegensatz zu konstruieren. Ich glaube, es ist möglich, in unserem Land von einer Einheit aus Verdichtungsräumen und ländlichem Raum und von gegenseitigen Synergieeffekten auszugehen. Ich betone ausdrücklich: Der ländliche Raum hat keine Reservefunktion für die Verdichtungsräume; er ist vielmehr selbst funktions- und lebensfähig und hat das Recht auf eine eigenständige Entwicklung.

(Beifall bei der CSU)

Ein „Neozentralismus“, wie er von Verfechtern der Verdichtungsräume befürwortet wird, wäre Gift für unser Land.

Das „Vorrangprinzip“ mindert in keinem Fall die besondere Rolle und die Chance der Verdichtungsräume, die diese bei der Entwicklung unseres Landes einnehmen. Wir haben in den vergangenen Jahren erlebt, dass manche Einrichtungen, die wir im nationalen und internationalen Wettbewerb für Bayern erkämpfen, nur dann zu schaffen sind, wenn es lebendige und dynamische Metropolregionen gibt. Das Forschungszentrum von General Electric hier in der Nähe von München war eben nur in München machbar und leider nicht irgendwo im ländlichen Raum.

Drittens. Deshalb müssen wir eine Entwicklung betreiben, in der die Metropolregionen Innovationszentren und Impulsgeber mit zentraler Bedeutung für das gesamte Land sind. Unter diesem Aspekt führen wir in das neue

LEP auch die Metropolregionen München und Nürnberg ein. Die Großräume München und Nürnberg sind herausragende Motoren des gesellschaftlichen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Lebens in Bayern. Dies bewerten wir positiv und unterstützen deren Entwicklung, insbesondere um ihre internationale Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten. Allerdings steht diese Bewertung unter der Voraussetzung, dass sich die Metropolregionen in das Leitziel der gleichwertigen Lebensbedingungen einbinden und dass sie als Impulsgeber weit in den ländlichen Raum hinausstrahlen.

Der Ansatz „Metropolregionen“ bietet die Chance, eine Aufbruchstimmung zu erzeugen, die innerregionale Vernetzung und Kooperation zu stärken, und als Marketingansatz im europäischen Wettbewerb genutzt zu werden.

Wir sehen beispielsweise, dass es in ganz Mittelfranken bis hinein in die Oberpfalz und bis nach Oberfranken durch die Metropolregion Nürnberg Gott sei Dank ein neues Denken gibt. Dort jammert man trotz der Schwierigkeiten nicht mehr, sondern man nutzt die Chancen.

(Zuruf von der SPD: Wir haben noch nie gejammert!)

– Sie da hinten sind der Oberjammerer!

(Allgemeine Heiterkeit)

Das bedeutet aber nicht, meine Damen und Herren, dass hier ein Einstieg in die Verwaltungsregionen stattfindet oder – das betone ich ausdrücklich – ein neues Förderungsinstrumentarium mit der Anerkennung als Metropolregion verbunden wäre.

Viertens. Ich möchte nun kurz auf Einzelhandelsgroßprojekte eingehen. In den letzten Wochen konnte man manchmal den Eindruck haben, dieses Thema wäre das bedeutsamste. Ich stelle fest, dass die Regelungen für die Einzelhandelsgroßprojekte durch das neue LEP im Wesentlichen unverändert bleiben. Wir haben viele Jahre lang intensiv diskutiert. Ich möchte Ihnen nur zwei Veränderungen vorschlagen, wobei ich einräume, dass die gegenwärtige Regelung kein Musterbeispiel an Einfachheit ist. Sie ist schwierig und kompliziert, und sie ist auch bürokratisch.

(Zuruf von der SPD: Aha, Verwaltungsvereinfachung!)

– Richtig! Meine Damen und Herren, wenn Sie aber nicht nur schreien, sondern auch eine Alternative vorlegen würden, könnte man darüber diskutieren.

(Zurufe von der SPD: Abwarten!)

Das ist bei Ihnen aber nie der Fall.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen zwei Anliegen unter einen Hut bringen, die nicht leicht zu vereinbaren sind, nämlich die flächendeckende Versorgung des Raumes und funktionsfähige Innenstädte unter besonderer Berücksichtigung des Mittelstands. Das geht nicht konfliktfrei.

Natürlich werden wir in diesem Zusammenhang die weiteren Erfahrungen prüfen und auswerten. Ich bitte Sie aber, schon jetzt unter zwei Aspekten eine Änderung vorzunehmen. Erstens sollten wir im ländlichen Raum, in dem es in nichtzentralen Orten und Kleinzentren nachweisbar keine Grundversorgung mit Waren des täglichen Bedarfs gibt, Lebensmittelvollsortimente bis zur betriebswirtschaftlichen Mindestgröße zulassen. Zweitens wollen wir in grenznahen Gebieten zu Tschechien und Österreich unter Berücksichtigung der Genehmigungspraxis in den Nachbarstaaten zur Gewährleistung der räumlichen Wettbewerbsfähigkeit auf bayerischer Seite das Zielabweichungsverfahren flexibel handhaben. Das heißt, unter Berücksichtigung aller Aspekte müssen Einzelentscheidungen getroffen werden. Auf diese Art und Weise soll einem erheblichen Kaufkraftabfluss aus Bayern entgegengewirkt werden.

Lassen Sie mich noch etwas im Zusammenhang mit unserer Clusterstrategie sagen. Wir haben die Clusterstrategie am 2. Februar in München unter dem Motto „Allianz Bayern Innovativ“ vorgestellt. Sie soll insgesamt eine starke Vernetzung zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bewirken. Ich werde Gelegenheit haben, hier oder in den Ausschüssen darüber intensiv zu berichten.

Fünftens. Wir möchten die Clusterstrategie um ein Regionalmanagement ergänzen. Wir wollen Aktivitäten im Raum selbst, also eine Entwicklung von unten, unterstützen, um damit in allen Teilräumen Bayerns zu einer Stärkung der endogenen Kräfte und der örtlichen Chancen zu kommen. Wir werden noch stärker als bisher mit den Instrumenten der Landesentwicklung eine Aufbruchstimmung unterstützen. Der wesentliche Beitrag kann aus meiner Sicht über das Regionalmanagement geleistet werden.

Wir haben in der Vergangenheit über 30 Regionalmanagementinitiativen auf den unterschiedlichsten Ebenen gehabt. Sie haben dazu beigetragen, die eigenständige und nachhaltige Entwicklung der jeweiligen Regionen durch Bündelung und Vernetzung der Akteure zu stärken. Regionale und lokale Cluster und Leuchttürme sind entstanden. Wir wollen sie weiter stärken und ausbauen. Es geht darum, Erwerbsmöglichkeiten zu erhalten und neue zu schaffen und der Wirtschaft neue Impulse zu geben, zum Beispiel durch nachwachsende Rohstoffe oder erneuerbare Energien. Es geht darum, endogene Potentiale und kreative Eigeninitiative zu aktivieren und dadurch eine positive Mentalität und Aufbruchstimmung in der Bevölkerung zu schaffen. Ein wesentliches Ziel ist die koordinierte Zusammenarbeit von Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Kultur, um die Wettbewerbsfähigkeit zu stärken.

Die „Allianz Bayern Innovativ“ erhält also eine örtliche und eine regionale Komponente. Wir wollen damit dazu beitragen, dass der räumliche Wirkungskreis eines Regio-

nalmanagements entweder im kommunalen Bereich, auf der Landkreisebene, in größeren Teilräumen oder auch grenzüberschreitend erfolgt.

Wir werden den Kommunen und den kommunalen Spitzenverbänden anbieten, diese zweite Säule zur Stärkung der Regionen einzurichten, und zwar auf freiwilliger Basis. Es gibt auch hier keine festen Vorgaben, keine bürokratischen Strukturen. Ich setze darauf, dass auf der Landkreisebene in besonderer Weise die Chance des Regionalmanagements wahrgenommen wird. Wir werden dazu beitragen, dass ein regionales Netzwerk von Kommunen, Wirtschaft, wissenschaftlichen Einrichtungen, Kammern und öffentlicher Verwaltung entsteht.

Die Landesentwicklung wird dazu ein Konzept erarbeiten. Wir wollen die erfolgreiche Umsetzung mit den Kommunen und kommunalen Spitzenverbänden vorantreiben. Mir schwebt eine Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden dazu vor. Es soll zu einer engen Kooperation kommen. Möglicherweise gelingt es, mit den kommunalen Spitzenverbänden einen Pakt zu schließen, damit diese Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung für die Zukunft abgesichert ist.

Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich lege dem Hohen Haus also die Fortschreibung des Landesentwicklungsprogramms vor. Es ist ein gestrafftes, unbürokratisches, klar akzentuiertes und mit Prioritäten ausgestattetes Landesentwicklungsprogramm. Es ist eine Leitlinie für die Entwicklung Bayerns mit dem Ziel, gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen im ganzen Land herzustellen, vor allem aber mit dem Ziel, den schwierigeren ländlichen Räumen eine Zukunft zu geben und dafür die Instrumente anzubieten.

Ich bin sicher, dass wir aufgrund der Erfolge der Vergangenheit mit einem aktiven Mittelstand, einer leistungsfähigen Wirtschaft, dynamischen Unternehmern, kreativen Köpfen bei Unternehmern und Arbeitnehmern und vor allem mit jungen Leuten im ganzen Land, die heute für die moderne Technologie aufgeschlossen sind, die nicht die 68er-Position vertreten, sondern leistungswillig und leistungsbereit sind, etwas zustande bringen.

(Beifall bei der CSU – Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

– Die 68er sind out. Dass es keine rot-grüne Koalition in Deutschland mehr gibt, ist das äußere Zeichen dafür.

Ich bitte Sie, meine Damen und Herren, um Zustimmung zu diesem Landesentwicklungsprogramm.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Ich eröffne damit die Aussprache. Die erste Wortmeldung kommt von Frau Kollegin Dr. Kronawitter. Die Redezeit beträgt 30 Minuten je Fraktion.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen, Herr Minister Huber, Sie haben hier wieder aufwendiges Marketing betrieben. Allerdings

konnten Sie uns trotzdem nicht davon überzeugen, dass die Staatsregierung die Chance des neuen Landesentwicklungsprogramms wirklich genutzt hätte. Obwohl die Staatsregierung über zwei Jahre an dem heute vorgelegten Entwurf gebastelt hat, soll es jetzt im Landtag hopplahopp gehen.

(Beifall bei der SPD)

Die Staatsregierung setzt den Landtag wieder einmal unter enormen Zeitdruck. Der zeitliche Ablauf der Parlamentsberatung soll nämlich von der Übergangsregelung bestimmt werden, wonach bei einem neuen LEP bis zum 21. Juli 2006 eine aufwendige Umweltprüfung vermieden werden kann. Diese Übergangsregelung will die Staatsregierung nutzen.

Der dadurch für uns ausgelöste Zeitdruck bedeutet erstens: Die CSU-Fraktion, willfährig wie sie nun einmal ist,

(Beifall bei der SPD)

setzt das LEP unverzüglich auf die Tagesordnung der Ausschüsse, und zwar nachdem sie intern wochenlang darüber gestritten hat. Der Opposition lässt sie keine Zeit zur interfraktionellen Abstimmung. Das ist undemokratisch.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Spotten Sie nicht! Sie wissen selber, wie lange Sie in der Fraktionssitzung gebraucht haben, bis Sie einen einigermaßen tragbaren Konsens herbeigeführt haben. Die Rede des Herrn Ministers war heute weitgehend eine Verteidigung dieses Konsenses.

Dann muss ich noch etwas ansprechen, was unsere Arbeit sehr beeinflussen wird. Die kurze Zeitspanne wird bewirken, dass die Staatsregierung und die CSU-Fraktion peinlich darauf bedacht sein werden, im Landtag ja keine Maßgabebeschlüsse für Ziele fassen zu lassen, weil dann eine nochmalige Anhörung notwendig sei. Dies würde nämlich Zeit kosten. Damit würde der Zeitplan bis Juni vollends ins Rutschen kommen.

Nein, Herr Minister Huber und meine Kollegen von der CSU, als bloßen Abnickvorgang werden wir die parlamentarische Befassung mit dem LEP nicht durchgehen lassen.

(Beifall bei der SPD)

In diesem Zusammenhang erinnere ich sehr gerne daran, dass der Bayerische Landtag auf Antrag seines heutigen Präsidenten Alois Glück im Jahre 1979 per Beschluss eine rechtsverbindliche Beteiligung des Parlaments an der Aufstellung und Fortschreibung des LEP durchgesetzt hat.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Lange ist es her!)

– Das fand ich und finde es bis heute gut.

Ministerpräsident Stoiber hat am 6. November 2003 verlauten lassen: Bis Ende 2004 werden wir ein neues, schlankes Landesentwicklungsprogramm aufstellen. – Da hätte die Staatsregierung dem Landtag die Fortschreibung des LEP doch so rechtzeitig vorlegen können, dass ausreichend Zeit für parlamentarische Beratung und anhebungsrelevante Zieländerungen geblieben wäre.

(Beifall bei der SPD)

Im Übrigen wäre diese übereilige Fortschreibung nach drei Jahren nur gerechtfertigt, wenn die Disparitäten in Bayern in wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Hinsicht angegangen würden. Das ist mit dem vorliegenden Entwurf aber nicht der Fall.

Noch einmal dazu, warum wir das Vorgehen für übereilt halten: Noch am 7. Mai 2003 ließ Ministerpräsident Stoiber uns Abgeordnete bei der Zustellung des damals neuen LEP wissen, mit dieser Fortschreibung würden die Leitlinien für die künftigen Jahre vorgegeben; Bayern sei damit für die Herausforderungen gerüstet. – Eine vermeintlich klare Aussage, aber für welch kurzen Zeitraum hat sie gegolten? – Ihr Verfall trat schon nach sechs Monaten ein.

Ich darf Sie auch daran erinnern, in welchen Kontext Ministerpräsident Edmund Stoiber am 6. November 2003 seine Ankündigung gestellt hatte: Sie sollte als Botschaft verstanden werden, dass in Bayern dereguliert und abgeschafft wird, die öffentliche Verwaltung um jeden Preis verschlankt wird und bisherige Gemeinwohlaufgaben des Staates privatisiert werden. Die Landesplanung sollte deshalb auf das vom Bund vorgegebene Mindestmaß reduziert werden, um den Marktkräften ungezügelteren Lauf zu lassen. Für diese Botschaft, Herr Minister Huber, haben Sie damals bereits im Vorfeld kräftig die Fanfare geblasen. Sie ließen verlauten, die regionalen Planungsverbände würden abgeschafft. Sie sind nicht abgeschafft worden, und auch der heutige Entwurf des Landesentwicklungsprogramms widerspricht der damaligen Rede des Herrn Ministerpräsidenten.

Freilich sollen mit ihm einige gewichtige landesplanerische Prinzipien aufgeweicht werden. Allerdings, Herr Minister Huber, Ihnen und Ihrem Chef ergeht es jetzt bei Landesplanung und Landesentwicklung wie Goethes Zauberlehrling: Geister, die Sie riefen, werden Sie nicht mehr los.

(Beifall bei der SPD)

Auch heute mussten Sie wieder darlegen, warum es überhaupt einer Landesplanung bedarf und warum ein LEP sinnvoll ist.

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, angesichts dieser Haltung frage ich Sie: Wie soll die Landespolitik das Ziel gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen in allen Landesteilen Bayerns verfolgen, wenn nicht steuernd beeinflusst wird? Wie ließe sich die Verödung von Innenstädten und wie ließen sich Investitionsruinen von Einzelhandels- und Großprojekten verhindern, wenn beliebig auf der grünen Wiese gebaut werden dürfte?

Schauen Sie doch in die neuen Bundesländer. Dort sehen Sie, was es bedeutet, wenn beliebig auf der grünen Wiese gebaut werden darf. Sie brauchen einen Maßstab, gewisse Steuerungsinstrumente und Spielregeln.

Aber diese Vergewisserung ist nicht neu. Warum dann die eilige Fortschreibung? Sie lässt sich nicht – wie es im Entwurf getan wird – mit der Aufstellung von Zielen, die strikt zu befolgen sind, und Grundsätzen, die der Abwägung unterliegen, begründen. Die Strukturierung nach den neuen Vorschriften des Bundesraumordnungsgesetzes – Herr Minister, Sie haben sich das nicht ausgedacht – beruht auf einer Vorgabe des Bundes. Sie hätte auch noch eine Zeit lang warten können, wenn man beim bisherigen Turnus von neun Jahren geblieben wäre. Allerdings ist oft nicht erkennbar, warum ein bestimmter Sachverhalt als Ziel und warum ein anderer als Grundsatz formuliert wird.

Die erneute Fortschreibung – so wird weiter begründet – diene der Vermeidung von Redundanzen und Doppelplanungen. Auch das könnte warten. Ich sage Ihnen: Die aktionistische Pose des Herrn Ministerpräsidenten musste eingelöst werden; um nichts anderes geht es.

Interessanterweise ist der Entwurf doch nicht wirklich schlank. Doppelplanungen sind häufig nicht vermieden, der Entwurf geht einen Mittelweg und regelt viele Sachverhalte, die auch in Fachplanungen geregelt sind. Wir halten das für richtig; denn schließlich kommt der Landesplanung eine übergeordnete, koordinierende Funktion zu.

Freilich fehlt dort, wo bestimmte Sachverhalte nicht mehr in das LEP aufgenommen sind, die Begründung, warum gerade diese weggelassen wurden. Das betrifft zum Beispiel das Unterkapitel „Stationäre medizinische Versorgung“. Offensichtlich wollen Sie keine flächendeckende Versorgung mit stationären Einrichtungen mehr garantieren. Der Gesetzentwurf zur Krankenhausversorgung, den Sie vorgelegt haben, beweist das, und im LEP lassen Sie diesen Punkt gleich ganz weg.

Ich frage mich auch, warum auf Ziele im Zusammenhang mit der Luftreinhaltung verzichtet wurde. Selbst wenn es nach Bundesrecht Luftreinhaltepläne geben muss, sind Landesvorgaben doch dringend geboten. Gleiches gilt auch für die Abfallwirtschaft. Die Staatsregierung sagt sonst immer: In Bayern machen wir alles selber. Hier aber muss plötzlich auf Bundesrecht verwiesen werden, weil keine eigene Lösung vorgeschlagen wird.

Für mich gibt es einen gravierenden Anlass für die Fortschreibung des LEP. Dieser ist aber als Grund nicht angeführt. Das sind die enormen demographischen Verschiebungen innerhalb Bayerns. Diese müssen spätestens heute Landesplanung und Landesentwicklung herausfordern, denn es müssen massive Vorkehrungen getroffen werden.

Herr Minister Huber, Sie haben Zahlen vorgetragen, die diesen Umstand verdecken sollen. Sie sprechen vom ländlichen Raum und vom Bevölkerungszuwachs und sagen nicht, dass sich die Entwicklung im ländlichen Raum in letzter Zeit in höchstem Maße differenziert voll-

zogen hat. Sie sagen nicht, dass dieser Raum auch künftig eine sehr differenzierte Entwicklung erfahren wird. Sie wissen, dass der ländliche Raum 60 % der Fläche in Bayern einnimmt.

(Franz Josef Pschierer (CSU): 60 % der Bevölkerung!)

– 60 % der Bevölkerung und 80 % des Gebiets; wir wissen, worüber wir reden.

Ich beziehe mich auf die Studie der Bertelsmann-Stiftung „Aktion Demographischer Wandel“. Wanderungsgewinner sind und bleiben die jetzt schon wirtschaftlich starken Regionen. So kann der Landkreis Erding nach dem Bevölkerungszuwachs von knapp 13 % in den letzten sieben Jahren bis zum Jahre 2020 mit einem weiteren Zuwachs von knapp 11 % rechnen, der Landkreis München mit einem solchen von 6,2 %, die Stadt Freising mit 6,1 %, die Stadt München mit 7,8 % und Augsburg mit 2,8 %.

Ganz anders sieht es zum Beispiel im Landkreis Wunsiedel aus. Er muss mit einem Bevölkerungssaderlass von 12,2 % bis zum Jahr 2020 rechnen; dies nach bereits eingetretenen Verlusten von 6,3 % in den Jahren 1996 bis 2003.

Andere Kommunen verlieren ebenfalls viele Menschen: Im Landkreis Hof beträgt das Minus 8,2 %, in Kronach 7,2 %, in Rhön-Grabfeld 4,5 %, in Freyung-Grafenau 3,9 % und in Weißenburg-Gunzenhausen 2,3 %. Auch in Oberbayern wandern Menschen ab. In Berchtesgaden ist es jede zwanzigste Person. In der landschaftlich wunderschönen Gemeinde Mittenwald wandert sogar jeder zehnte Bewohner ab.

Mit den Bevölkerungsverlusten geht eine dramatische Veränderung des Bevölkerungsaufbaus einher. In den schrumpfenden Kommunen gibt es weniger Kinder und Jugendliche als im Landesdurchschnitt. Dafür sind die Menschen der Generation über 60 Jahre dort umso zahlreicher. Bürgermeister und Landräte aus den Gebieten mit demographischem Verlust wissen längst um die verheerenden Folgen für den Erhalt und die Anpassung der sozialen, schulischen, kulturellen und wirtschaftlichen Infrastruktur.

Die Bevölkerungsverschiebung ist Ausdruck der höchst ungleichen Wirtschaftsentwicklung in Bayern. Die Menschen ziehen einfach den Arbeitsplätzen hinterher. Herr Minister Huber, Sie wissen: Clusterpolitik als sektorale Wirtschaftspolitik wird diese Entwicklung noch weiter verstärken. Hier muss etwas dagegen gesetzt werden, nämlich die Regionalpolitik. Ich habe große Zweifel, dass die heute von Ihnen angesprochene Politik des Regionalmanagements freiwilliger Art auf Landkreisebene ausreichen wird. Sie sagen, hier sei vorgesorgt worden, weil es für den ländlichen Raum die besondere Kategorie „ländlicher Teilraum“ gebe, der in besonderem Maße gestärkt werden solle. Diese Kategorie war bisher schon ausgewiesen; trotzdem hat sich diese Entwicklung vollzogen. Auch das am heutigen Tage vorgestellte Vorrangprinzip wird nicht ausreichen, um diese Tendenzen abzuschwächen.

Bei der demographischen Entwicklung verfährt die Staatsregierung wie beim Sozialbericht: Was politisch nicht opportun ist, wird nicht klar analysiert und benannt. Gravierende landespolitische Herausforderungen in Bayern, die kein Ruhmesblatt für die Staatsregierung sind, sollen nicht sichtbar werden.

(Beifall bei der SPD)

Da hilft es auch nicht, dass in einigen Grundsätzen und Zielen, bei deren Begründung auf die demographischen Verwerfungen eingegangen wird, ausgeführt wird, man solle sich der Abwanderung entgegenstellen. Ich sage Ihnen: Die Kommunalpolitiker spüren, dass das LEP ein zahloser Tiger bleibt, wenn die Praxis der Staatsregierung in die entgegengesetzte Richtung geht.

(Beifall bei der SPD)

Als Beleg verweise ich auf die kindbezogene Förderung von Kindertagesstätten. Eine Gemeinde will und muss ihren Kindergarten auch dann noch aufrechterhalten, wenn nur mehr 16 Kinder in dieser Gemeinde sind. Das staatliche Fördervolumen reicht jedoch erst ab einer Gruppe von 25 Kindern aus. Eine solche Förderung verstärkt die Ungleichheit in Bayern.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, die Praxis wird den Beweis erbringen, ob der ländliche Raum im Sinne des Ziels gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen ausreichend unterstützt wird.

Ein zweites Beispiel: Derzeit werden landesweit fast 500 Teilhauptschulen geschlossen, weil die Staatsregierung Hauptschullehrerstellen einsparen will. Im Entwurf zum LEP heißt es, dass Volksschulen – vor allem Grundschulen – im ländlichen Raum auch bei geringer Auslastung nach Möglichkeit erhalten bleiben sollen. Mit der Formulierung „nach Möglichkeit“ haben Sie den Weg zu einer weiteren Verschlechterung der wohnortnahen Schulversorgung beschränkt. Mit solchen Formulierungen programmieren Sie eine Verschlechterung für den ländlichen Raum vor.

(Beifall bei der SPD)

Diese Tendenz wird auch nicht durch den Demographiefaktor bei der Berechnung der Schlüsselzuweisungen aufgehalten, der ab dem 1. Januar 2006 Nachteile der Gemeinden durch Einnahmeverluste zeitlich abfedern soll. Er ist ein Tropfen auf den heißen Stein angesichts der finanziellen Lasten, die sich bei den schrumpfenden Kommunen aufbauen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden in den Ausschüssen noch viele Ziele und Grundsätze des Entwurfs problematisieren und sichtbar machen, dass es der Staatsregierung häufig nicht um Mensch und Umwelt geht, sondern um ihr Prinzip des Durchmarschierens und des zentralistischen Regierens.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte nur drei höchst strittige Themen ansprechen, stellvertretend für viele andere, nämlich den Sonderflughafen Oberpfaffenhofen, den Donauausbau und die Regelung zu den Einzelhandelsgroßprojekten. Der bisherige Sonderflughafen Oberpfaffenhofen soll für den Geschäftsverkehr geöffnet werden, damit Oberbayern einen weiteren Flughafen bekommt. Herr Kollege Bocklet, Sie kennen die Formulierung und Sie wissen, was dagegen Sturm gelaufen wird. Tausende von Unterschriften unter den Petitionen dokumentieren den Protest gegen die Ausweitung des Flugbetriebs. Der Zielkonflikt zwischen Wohnen und Naherholung einerseits und dem wirtschaftlichen Vorteil für den Geschäftsverkehr in Oberbayern andererseits muss im Interesse der betroffenen Bevölkerung gelöst werden. Dafür werden wir kämpfen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister Huber, Sie können sich um diesen Punkt nicht mit einem Formelkompromiss herummogeln. Die Leute haben das bereits gemerkt und werden das nicht mitmachen.

Das zweite Thema ist der Donauausbau. Im Vorentwurf vom Juli 2005 war das Vorhaben Main-Donau-Ausbau als Grundsatz formuliert, also eine abwägungsfähige Vorgabe. Jetzt soll der Ausbau als Ziel mit Bindungswirkung festgeschrieben werden. Geradezu skandalös ist es, dass ausgerechnet für die Festlegung dieses Planziels keine Verträglichkeitsprüfung gemäß den FFH-Normen vorgenommen wurde. Der Bericht zur Prüfung der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie auf Seite 259 des Entwurfs nennt drei Projekte; der Donau- und der Mainausbau sind nicht darunter. Ich sage Ihnen: Zu einem solchen Vorgehen, mit dem Sie das EU-Recht negieren, gehört schon eine besondere Chuzpe. In gut einer Woche werden wir die Gelegenheit haben, die Raumordnungsverfahren zum Donauausbau zu thematisieren. Auch hier haben Sie keine FFH-Prüfung durchgeführt. Damit werden Sie nicht durchkommen.

(Beifall bei der SPD)

Nun zu den Festlegungen zu den Einzelhandelsgroßprojekten. Der angeführten Begründung, hier gehe es um eine verbrauchernahe Versorgung, insbesondere der immobilen Bevölkerungsteile, ist nicht zu widersprechen. Es geht um die Vielfalt der Betriebe sowie um den Erhalt von Qualität und Urbanität unserer Innenstädte. Doch die neuen Ausnahmen, insbesondere die von Ihnen vorgesehenen Formulierungen, lassen befürchten, dass nach der Lex Ingolstadt für Einzelhandelsgroßprojekte weitere Einfallstore aufgemacht werden sollen.

Meine Herren Kollegen, Sie sprechen hier vorne so laut, dass ich Sie fast verstehen kann. Herr Kollege Kreuzer, das ist wirklich nicht fair.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU):
Wir bitten um Entschuldigung!)

Warum befürchten wir, dass Einfallstore aufgemacht werden?

Erstens. Einzelhandelsgroßprojekte für die Nahversorgung sollen faktisch in allen Gemeinden des ländlichen Raumes genehmigungsfähig sein, wenn diese Gemeinden Defizite in der Nahversorgung haben. Das meinte ich mit dieser Formulierung. Die genehmigungsfähige Mindestbetriebsgröße wird in das Ermessen des Betreibers gestellt, also in das Ermessen dessen, der dort ein Großprojekt hinstellen möchte.

(Franz Maget (SPD): Ein Freibrief ist das!)

Sie verkennen das. Wenn am Ort der Krämer fehlt, schaffen Sie mit einem Großprojekt mit beliebig großer Ladenfläche auch keine Lösung, sondern Sie erreichen mittelfristig einen ruinösen Wettbewerb.

(Beifall bei der SPD – Engelbert Kupka (CSU): Nicht jeder Wettbewerb ist ruinös!)

– Nein, Herr Kollege, aber darüber reden wir nachher, damit ich hier mit meiner Zeit zurechtkomme.

Zweitens. In grenznahen Gebieten sollen Einzelhandelsgroßprojekte über Zielabweichungsverfahren mit Bezug auf die Praxis des Nachbarlandes genehmigungsfähig werden. Ich frage mich, warum Sie hier das Wort „flexibel“ so sehr betonen. Ein Zielabweichungsverfahren ist schon per Definition ein flexibles Instrument. Dieses Wort signalisiert, dass Sie großzügig genehmigen wollen. Im Vorfeld konnten wir schon erfahren, dass es eine „Lex Huber“ geben soll, mit der ein Ministererlass ermöglicht wird. Da darf Herr Huber dann offensichtlich persönlich genehmigen. Vorauszusehen ist dabei leider, dass beide Regelungen ein weiteres Flächenwachstum des Einzelhandels dramatisch anheizen werden, was mittelfristig ruinöse wirtschaftliche und städtebauliche Auswirkungen sowie einen Ruf nach weiteren Städtebauförderungsmitteln zur Folge haben wird: Wenn nämlich die Geschäfte in den Städten schließen müssen, müssen die Innenstädte mit staatlichem Geld wiederbelebt werden. So kann man es doch nicht machen.

(Beifall bei der SPD)

Beide vorgeschlagenen Regelungen erinnern fatal an Erfahrungen im Kino. Wenn einer aufsteht, sieht er besser als alle anderen. Wenn dann alle anderen aufstehen, sehen wieder alle gleich schlecht wie zuvor, nur ist es jetzt unbequemer als zuvor.

(Beifall bei der SPD – Franz Maget (SPD): Und zwar für alle!)

– Genau, für alle ist es schlechter. Diese Erfahrung sollten Sie doch bitte bedenken, wenn Sie über Regelungen für Einzelhandelsgroßprojekte diskutieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme noch einmal auf die Beschwerde unserer Fraktion über dieses Hopp-lahopp-Verfahren zurück, das jetzt beabsichtigt ist. Die Landesentwicklung ist viel zu wichtig, als dass wir den

Entwurf des Landesentwicklungsprogramms ohne gründliche inhaltliche Beratung schnell abnicken könnten. Mit uns jedenfalls wird das nicht gehen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pschierer.

Franz Josef Pschierer (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Frau Kollegin Kronawitter, ich darf gleich mit Ihrer letzten Äußerung anfangen, die das Thema „Abnickmaschine des Bayerischen Landtags“ betraf. So haben Sie dieses Parlament bezeichnet. Frau Kollegin, wir schreiben heute den 7. März. Dieses Parlament hat bis zur Sommerpause Zeit, um den Entwurf des Landesentwicklungsprogramms zu beraten.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Aber wir beraten ihn schon in der nächsten Sitzung am Donnerstag!)

Wir arbeiten nicht immer gern, aber wir arbeiten schnell, und wir arbeiten anscheinend schneller als Sie. Wenn Sie es in vier Monaten nicht schaffen, diesen Entwurf ausführlich zu beraten, sind Sie und Ihre Fraktion offensichtlich fehl am Platz. Ich kann Ihnen nichts anderes sagen, es tut mir Leid.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin, Sie haben es selbst angedeutet: Seit dem 6. November 2003 wissen Sie, dass dieses Thema auf der Tagesordnung steht. Es war Ihnen seit diesem Zeitpunkt unbenommen, sich kundig zu machen und sich zu informieren, Anhörungen durchzuführen und Beratungen auf den Weg zu bringen. Liebe Kollegin Kronawitter – das gilt auch für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN –, wir werden am Donnerstag dieser Woche im Wirtschaftsausschuss die Grundsatzdebatte zum Landesentwicklungsprogramm führen. Die anderen Ausschüsse werden auch die Möglichkeit haben, dieses Programm zu beraten. Sie werden genügend Gelegenheit haben, auf Seiten der SPD fraktionsintern über das Programm zu beraten und sich mit Verbänden und Institutionen in Verbindung zu setzen. Entschieden zurückweisen möchte ich aber den Eindruck, den Sie am heutigen Tag erweckten, dieses Parlament hätte nicht die Zeit, ausführlich über dieses Programm zu beraten. Dem ist nicht so, und darum will ich der Bildung dieser Legende gleich jetzt eine Abfuhr erteilen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Kronawitter?

Franz Josef Pschierer (CSU): Bitte, wenn es sein muss.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Kollege Pschierer, ist es bei Ihnen üblich, dass über Anträge, die gestellt werden, in den Facharbeitsgruppen und in der Fraktion abgestimmt werden muss – bei uns ist es so –, und ist es

für Sie vorstellbar, dass das nicht passieren kann, wenn keine Fraktionssitzung stattfindet?

(Manfred Ach (CSU): Das hat mit dem Thema nichts zu tun!)

Franz Josef Pschierer (CSU): Frau Kollegin, in aller Freundschaft: Ich schätze Sie als engagiertes Mitglied des Wirtschaftsausschusses. Das haben Sie jetzt aber wohl nicht ernst gemeint. Sie haben von März bis zur Sommerpause Zeit. Sie können genügend Anträge formulieren. Gehen Sie zum Kollegen Magerl vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Er hat schon angekündigt, dass er circa 30 Anträge zu diesem Programm stellen wird. Wir werden genügend Zeit haben, um über diese Anträge zu beraten. Frau Kollegin, Sie werden keinen Zeitdruck verspüren. Ich bitte Sie nur, sich rechtzeitig darauf einzustellen, dass die Anträge irgendwann im April auf die Tagesordnung gesetzt werden. Innerhalb von vier bis fünf Wochen wird es wohl möglich sein, in der nicht übergroßen SPD-Landtagsfraktion eine gemeinsame Linie zu finden.

(Christa Steiger (SPD): Jetzt reicht's aber wirklich!)

– Entschuldigung, Frau Kollegin, ich kann gar nicht anders argumentieren, wenn Frau Kollegin Kronawitter den Eindruck erweckt, dass wir hier die notwendige Zeit nicht hätten.

Frau Kollegin, Sie haben in Ihrer Presseerklärung angedeutet, dass Sie zum einen die zeitliche Abfolge der Beratung stört und dass es Sie zweitens auch stört, dass Ihnen die CSU nicht rechtzeitig angeboten habe, eine Anhörung durchzuführen. Frau Kollegin Kronawitter, wir haben jederzeit die Möglichkeit, eine Anhörung durchzuführen. Es besteht überhaupt kein Grund, das anzuzweifeln. Wenn der Wirtschaftsausschuss eine Anhörung durchführen will, hat er selbstverständlich dazu Zeit.

Sie haben in Ihrer Presseerklärung auch noch etwas anderes angedeutet, und deswegen bin ich ganz froh darüber, dass es Staatsminister Huber gleich klargestellt hat. Sie haben angedeutet, dass die Landesplanung, die der Freistaat Bayern in den letzten drei Jahrzehnten betrieben hat, zu verödeten Landstrichen und leer gewordenen Dörfern und Städten in den ländlichen Regionen geführt hätte. Frau Kollegin Kronawitter, Sie werden kein Flächenland in der Bundesrepublik finden, das für die Infrastruktur im ländlichen Raum mehr getan hat als der Freistaat Bayern. Ich nenne Ihnen ein paar Beispiele. Es beginnt mit dem Ausbau der Infrastruktur. Ich habe auf Ihrer Seite nur wenig Begeisterung erlebt, wenn es um Straßenbauprojekte gegangen ist. Wir haben für Umgehungsstraßen und für Bundesfernstraßen gekämpft und nicht Sie.

(Manfred Ach (CSU): Sehr gut, Herr Kollege!)

Zum Bildungsangebot: Nennen Sie mir ein Land, das mehr Fachhochschulen, bezogen auf die Einwohnerzahl seines Landes, errichtet hat als der Freistaat Bayern. Wir haben Gymnasien auf dem flachen Land und ein umfangreiches Angebot weiterführender Schulen. Bei der medi-

zinischen Versorgung hätten wir es uns auch einfach machen und sagen können, es reicht mit der Versorgungsstufe drei, weil wir daneben auch noch ein paar Universitätskliniken haben. Wir haben im Freistaat Bayern flächendeckend eine hervorragende medizinische Versorgung. Ich erwähne das Thema Kultur. Nichtstaatliche Museen und nichtstaatliche Theater sind auch Leistungen für den ländlichen Raum. Frau Kollegin Kronawitter, die SPD – das muss ich leider auch an die Adresse des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN sagen – ist wohl der schlechteste Anwalt für den ländlichen Raum. Dort hatten Sie nie Ihre Bataillone. Sie haben sich in den letzten 30 Jahren eher auf die Großstädte und die Großräume konzentriert.

(Susann Biedefeld (SPD): Schulen werden geschlossen, die Mittel für Dorferneuerung gekürzt, und die schlechtesten Staatsstraßen haben wir!)

Frau Kollegin Bause, ich spreche von einem Zeitraum, zu dem es Sie – wenigstens parlamentarisch – noch gar nicht gab.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Lassen Sie mich grundsätzlich ein paar Punkte dieses Landesentwicklungsprogramms ansprechen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, für uns alle stellt sich die Frage:

Welche Steuerungsmöglichkeiten hat Politik in der heutigen Zeit angesichts von zwei großen Herausforderungen, die uns allen Sorgen machen und die uns alle bekümmern müssen? Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich gebe Ihnen Recht, es geht um die demographische Entwicklung, aber nicht so, wie Sie es dargestellt haben, in Verbindung mit den Wanderungsbewegungen, sondern durch eine immer älter werdende Bevölkerung und eine sinkende Geburtenrate.

Welche Gestaltungsmöglichkeiten und Steuerungsmöglichkeiten hat ein Landesentwicklungsprogramm im Hinblick auf eine globalisierte Wirtschaftsordnung? Die Wirtschaft im Freistaat Bayern bewegt sich heute, was den Wettbewerb angeht, auf einem anderen Markt als in den Siebziger- und Achtzigerjahren. Damals hatten wir noch den Warschauer Pakt. Wir hatten im Osten den Rat für gegenseitige Wirtschaftshilfe, wir hatten keine offenen Grenzen, und wir hatten ganz andere Marktmechanismen. Das sind Punkte, auf die sich ein Landesentwicklungsprogramm einstellen muss. Es muss versuchen, Gestaltungsmöglichkeiten für die Wirtschaft und die Gesellschaft in diesem Land zu eröffnen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Frage ist, ob ein Landesentwicklungsprogramm Gestaltungsinstrument oder Verhinderungsinstrument ist. Hierzu will ich die Auffassung der CSU-Landtagsfraktion darstellen. Bei Ihnen habe ich manchmal das Gefühl: Wenn Sie über das Landesentwicklungsprogramm sprechen, geht es zunächst einmal um die Frage, wie Entwicklung insgesamt verhindert werden kann.

(Susann Biedefeld (SPD): Vergleichbare Lebensverhältnisse wollen wir!)

– Frau Kollegin, wir leben in einer Zeit, in der es nicht mehr darum geht, wirtschaftliche Dynamik zu steuern oder zu kanalisieren. Wir müssen heute froh sein, wenn wirtschaftliche Dynamik überhaupt stattfindet. Darum muss ein Landesentwicklungsprogramm alles tun, um zu ermöglichen, dass wirtschaftliche Betätigung stattfindet. Dazu gehört eine moderne Infrastruktur. Diese voranzutreiben, ist eines der wesentlichen Ziele des Landesentwicklungsprogramms.

Wichtig ist auch, dass wir ein anwenderfreundliches Landesentwicklungsprogramm haben. Nicht dieses Parlament lebt und arbeitet mit diesem Landesentwicklungsprogramm, sondern die Planungs- und Genehmigungsinstanzen draußen. Es sind unsere Kreisbehörden, unsere Stadtbehörden und die Regierungen, die mit diesem Programm arbeiten müssen. Schließlich müssen mit diesem Programm auch unsere Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter leben und arbeiten, wenn es nämlich zu Streitigkeiten kommt. Deshalb bin ich sehr froh, dass es mit diesem Entwurf gelungen ist, erstmals zwischen Zielen und Grundsätzen zu unterscheiden.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

– Entschuldigung, Frau Kollegin, es ist für mich sehr wichtig, dies herauszustellen, weil Ziele der Raumordnung verbindliche Vorgaben sind. Hier gibt es keine Möglichkeit der Abwägung, sondern es gibt eine strikte Beachtungspflicht. Darum ist es wichtig, wenige Ziele und vielleicht ein paar Grundsätze der Raumordnung in das Programm aufzunehmen, weil Grundsätze in diesem Zusammenhang eher allgemeine Aussagen sind und nicht stringent bindend wie Ziele.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, ich will einen weiteren Punkt ansprechen, den Sie und andere Abgeordnete der Opposition immer wieder thematisieren. Es geht um das Verhältnis zwischen Metropolregionen und ländlichem Raum. Ich sage Ihnen: Die große Kunst der Politik der nächsten Jahre und Jahrzehnte wird darin bestehen, das eine zu tun und das andere nicht zu lassen. Wir brauchen unsere Metropolregionen. Herr Kollege Maget, die Metropolregionen München und Nürnberg – –

(Franz Maget (SPD): Wollten Sie das?)

– Entschuldigung, Herr Kollege, natürlich wollten wir das. Wer hat es denn auf den Weg gebracht? Schreiben Sie das doch nicht nur immer sich selbst auf die Fahnen. Dass die Metropolregion Nürnberg verankert wurde, ist von den Verantwortlichen der Stadt Nürnberg und den Kolleginnen und Kollegen aller Fraktionen des Hohen Hauses ausgegangen. Das ist keine Frage. Herr Kollege Maget, diesen Anspruch auf Vaterschaft muss ich Ihnen leider absprechen.

Ich komme zurück auf die Metropolregionen und den ländlichen Raum. Die Metropolregionen Nürnberg und München messen sich nicht mit den kleinen und mittleren Städten des Freistaates Bayern, sondern spielen in der Liga London, Paris, Warschau, Moskau. Die Metropolregionen müssen in einem internationalen Wettbewerb

bestehen, weswegen ich dafür bin, dass wir den Begriff der Metropolregion im Landesentwicklungsprogramm bewusst herausstellen.

Genauso wichtig ist für mich – und ich hätte von Ihnen erwartet, dass Sie das etwas positiver darstellen – das Vorrangprinzip für den ländlichen Raum, und zwar für den schwach strukturierten ländlichen Raum. Staatsminister Huber hat vorhin zu Recht darauf verwiesen, dass es in Europa Länder gibt, die eine ganz andere Linie verfolgen. Schauen Sie doch einmal in die Schweiz, nach Italien oder Frankreich. Dort gibt es eine passive Sanierung. Dort wird stillschweigend in Kauf genommen, dass bestimmte Regionen nicht mehr gefördert werden, weil man sagt, es lohnt sich nicht mehr, weil die Leute weggezogen sind, die Bevölkerung überaltert ist und sich keine Wirtschaft angesiedelt hat. So verhalten wir uns nicht. Wir sagen, wir wollen den schwach strukturierten ländlichen Raum ebenfalls fördern.

Deshalb, meine Damen und Herren von der Opposition, brauchen wir beides: Wir brauchen den ländlichen Raum, und wir brauchen leistungsfähige und wettbewerbsfähige Metropolregionen, die übrigens auch eine leistungsfähige Infrastruktur benötigen. Ich bin gespannt, ob Sie dann, wenn wir in diesem Hause über die zweite S-Bahn-Stammstrecke, den Transrapid und die dritte Startbahn für den Flughafen diskutieren, bereit sind anzuerkennen, dass München sich in dieser Frage in Deutschland vielleicht mit Frankfurt, aber international gesehen mit London, Paris und anderen großen Städten messen muss. Im Moment habe ich eher das Gefühl, dass ich da bei Ihnen auf große Widerstände stoße und wenig Begeisterung hervorrufe. Deshalb die Bitte an Sie: Versuchen Sie, mit uns den Weg zu gehen, sowohl die Metropolregionen als auch die ländlichen Räume zu fördern.

Zum Abschluss will ich einen Punkt aufgreifen, der mir besonders wichtig ist, weil er bei der Anhörung zentral war. Von den Einwendungen, die es bei Anhörungen mit beteiligten Verbänden gegeben hat, bezog sich ein Großteil auf das Ziel der Einzelhandelsgroßprojekte. Meine Damen und Herren von der Opposition, ich gestehe gern ein, dass ich mir persönlich in dieser Frage eine etwas liberalere Lösung hätte vorstellen können, aber das, was Staatsminister Huber vorhin skizziert hat, ist ein Kompromiss. Es ist nicht ein Kompromiss der CSU-Landtagsfraktion, sondern ein Kompromiss, der versucht, den verschiedenen Interessen gerecht zu werden. Ich spreche hier den Landesverband des Bayerischen Einzelhandels, den Bayerischen Städtetag und den Bayerischen Gemeindetag an. Wenn Sie sich allein ansehen, wie divergierend die Positionen der kommunalen Spitzenverbände sind, dann werden Sie mit mir zu der Auffassung kommen, dass es ein Verdienst der Staatsregierung ist, etwas vorzulegen, was weitgehend konsensfähig ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die jetzige Lösung ist in ihrem Zielabweichungsverfahren verhältnismäßig kompliziert. Es ist keine einfache Lösung. Auch in nicht zentralen Orten besteht die Möglichkeit, Einzelhandelsgroßprojekte und Fachmärkte einer bestimmten Größenordnung anzusiedeln, allerdings im Rahmen eines sehr komplizierten Zielabweichungsverfahrens. Hier bin ich mit Ihnen der Meinung, dass wir uns darüber unterhalten müssen, wie

ein solches Zielabweichungsverfahren möglichst einfach durchgeführt werden kann.

Frau Kollegin Dr. Kronawitter, eines muss ich noch aufgreifen. Sie haben ein schönes Beispiel skizziert und wieder einmal Angst und Furcht hervorgerufen nach dem Motto: Auf dem flachen Land wird ein Einzelhandelsgroßprojekt angesiedelt, und die Innenstadt stirbt. Frau Kollegin, wir haben in diesem Parlament leider nicht die Möglichkeit, das Konsum- und Mobilitätsverhalten der Menschen zu beeinflussen. Wenn wir das könnten, würde ich jedem Bürger des Freistaates Bayern nicht nur empfehlen, sondern ihm sogar ins Gebetbuch schreiben, dass er tunlichst in seiner Region einkaufen und konsumieren soll. Aber was tut er? – Er nimmt sein Auto, nützt eine gute Infrastruktur, die wir zweifelsohne haben, und sucht sich den Einkaufsort aus, der ihm passt und ihm behagt. Das kann ein Einkaufszentrum in Pilsen oder in einem anderen Ort der Tschechischen Republik sein; das kann in Salzburg oder in einer anderen Stadt der Republik Österreich sein; das kann in Baden-Württemberg oder Hessen sein. Darum ist es wichtig, dass wir, gerade was die Grenzgebiete angeht, für praktikable Lösungen bei der Genehmigung und Ansiedlung von Einzelhandelsgroßprojekten sorgen und dass wir auch den Kommunalpolitikern auf dem flachen Land die Möglichkeit geben, dann, wenn die Grundversorgung nicht sichergestellt ist, Einzelhandelsgroßprojekte anzusiedeln.

Meine Damen und Herren und liebe Kolleginnen und Kollegen von der Opposition, zum Abschluss lade ich Sie ganz herzlich ein, in den Ausschüssen – das Thema Landesentwicklungsprogramm wird in verschiedenen Ausschüssen demnächst auf der Tagesordnung stehen – dieses Thema aufzugreifen, kritisch und konstruktiv zu diskutieren und Anträge zu formulieren und einzureichen. Ich versichere Ihnen, dass diese Anträge im Wirtschaftsausschuss sehr sorgfältig beraten werden. Ich bitte Sie nur darum, nach dem Motto zu verfahren: weniger ist manchmal mehr; mehr Klasse statt Masse. Frau Kollegin Dr. Kronawitter und Herr Kollege Dr. Magerl, es muss nicht eine Flut von Anträgen sein. Wenige Anträge, die gut formuliert und inhaltlich gut konzipiert sind, sind besser als viele Anträge mit leeren Phrasen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Dr. Magerl. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Christian Magerl (GRÜNE): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pschierer, der Entwurf – ich werde es heute darlegen – ist leider Gottes so schlecht, dass man nicht mit wenigen Anträgen dazu auskommt. Da muss ich Sie enttäuschen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe mir die Rede von Herrn Staatsminister Huber angehört. Das war die übliche, gewohnte Selbstbeweihräucherung, wie immer, wenn die Staatsregierung zu solchen Themen redet. Danach ist in Bayern alles gut und

sind im Land die Disparitäten abgebaut. Wir sehen das völlig anders: Die Disparitäten sind nicht abgebaut, sondern in der Vergangenheit stärker geworden. Diese Selbstbeweihräucherung ist nichts Neues.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

– Herr Kollege Pschierer, Sie spielen sich als Anwalt des ländlichen Raumes auf und sagen, Sie hätten damit nichts zu tun. Schauen Sie sich doch die Ergebnisse an, die wir teilweise im ländlichen Raum erzielen, und unseren Zuspruch. Ich glaube, der ländliche Raum ist bei uns besser aufgehoben als bei der CSU.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf von der CSU: Der Fasching ist vorbei!)

Mit Blick auf die eine Hälfte der Kabinettsbank fällt mir angesichts der Bedeutung dieses wichtigen Punktes noch etwas anderes auf, nämlich gähnende Leere und insbesondere das Fehlen des Ministeriums, das fast 30 Jahre zuständig war. Offensichtlich will das Umweltministerium mit dieser Thematik gar nichts mehr zu tun haben. Dass das Staatsministerium, das gegründet worden ist, um Raumordnung und Landesentwicklung zu betreiben, heute fehlt, ist schon ein bisschen seltsam.

(Erwin Huber (CSU): Das ist infantil und kindisch, was Sie hier machen!)

– Herr Kollege Huber, das ist nicht infantil.

Zum Thema „Hopplahopp“ und zur Eile noch Folgendes: Herr Kollege Pschierer, selbstverständlich haben wir uns mit dem ersten Entwurf zu diesem Landesentwicklungsprogramm, der schon vor einiger Zeit vorgelegt wurde, befasst und Anträge vorbereitet. Nur: Man kann das eben nur bis zu einem bestimmten Punkt. Die Staatsregierung war sich selbst darin uneinig, welche Fassung sie letztlich dem Landtag vorlegt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Dieser Punkt stand schon auf der Tagesordnung der letzten Plenarsitzung, ist dann aber abgesetzt worden.

– Herr Huber, da können Sie grinsen und den Kopf schütteln, aber so war es. Sie haben den Entwurf noch einmal geändert. In den Fraktionen können erst dann endgültige Beschlüsse gefasst werden, wenn der endgültige Entwurf vorliegt, und dieser ist mir vor zwei Wochen während der letzten Sitzung des Arbeitskreises zugegangen. Wir haben nun einmal bestimmte Abläufe. Bei uns geht es geregelt zu, bei der CSU mag es anders sein.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD))

Wir haben demokratische Entscheidungsstrukturen; bei Ihnen mag da vielleicht von oben nach unten durchregiert werden. Das Thema ist am Donnerstag schon auf der Tagesordnung, wir sind vorbereitet; 30 Anträge sind fertig. Ob es dabei bleibt, müssen wir sehen. Aber ange-

sichts der Bedeutung des Themas könnte man sich schon ein bisschen mehr Zeit lassen. Es geht Ihnen einzig und allein darum, die EU-Vorschrift einer strategischen Umweltprüfung zu umgehen und die Bevölkerung an diesem wichtigen Programm nicht beteiligen zu müssen. Sie wollen das Ganze bis zum 20. Juli in trockenen Tüchern haben. Das ist der Grund, warum Sie das Verfahren in dieser Geschwindigkeit durchziehen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Lassen Sie mich einige grundlegende Punkte zum Landesentwicklungsprogramm sagen. Herr Stoiber hat in seiner Regierungserklärung im November 2003 – –

(Zurufe von der CSU)

– Der Noch-Ministerpräsident Edmund Stoiber hat in seiner Regierungserklärung am 06. November 2003 groß ein neues Landesentwicklungsprogramm angekündigt.

(Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ich frage mich nur, warum er ein neues Programm gemacht hat, da das alte kaum in Kraft getreten war. Wir haben zwar das alte Landesentwicklungsprogramm immer wieder kritisiert.

(Zurufe von der CSU)

Herr Staatsminister – oder Herr Abgeordneter – Huber, auch Sie haben es heute auf Seite 2 Ihrer Rede kritisiert, indem Sie sagten: „Ich lege Ihnen nun ein straffes, lesbare und anwenderfreundliches LEP vor, ...“ Das andere LEP war es offensichtlich nicht. Das war wohl nicht der große Wurf, sonst hätten Sie, Herr Staatsminister, das nicht in Ihre Rede geschrieben.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Aber wer den jetzt vorliegenden Entwurf anschaut, stellt fest, dass er nicht sehr viel schlanker ist. Die Fragen in Bezug auf die wesentlichen Herausforderungen für die Zukunft, die jetzt eigentlich als neue Erkenntnisse hätten dazukommen können oder sollen, haben Sie nicht beantwortet. Schaut man gerade den wesentlichen Teil mit den Zielen und Grundsätzen an, stellt man fest: Die Begriffe „demographischer Wandel“ und „demographische Entwicklung“ kommen darin nicht vor.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

– Herr Staatsminister Huber, nein, und nochmals nein. Wir haben den Entwurf genauestens durchgelesen. Das Einzige, was ich finde, ist eine relativ alte Tabelle und etwas Text auf zwei bis drei Seiten als Anhang. Aber ansonsten findet sich in diesem LEP nichts. Sie haben das Thema verfehlt. Sie haben in diesem LEP eine der wichtigsten Herausforderungen für die Zukunft nicht abgehandelt. Deshalb unser Antrag: Ziehen Sie dieses

LEP zurück und erarbeiten Sie es nochmals grundsätzlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die wesentlichen Herausforderungen haben Sie im LEP nicht bearbeitet. Wir werden es Ihnen deshalb in den Ausschussdebatten nochmals ausführlich „um die Ohren hauen“; denn Sie haben das Thema verfehlt. Anders kann man es nicht sagen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Auch bei der zweiten großen Herausforderung, nämlich dem Klimawandel und dem Erhalt der natürlichen Lebensgrundlagen, muss man klar und deutlich sagen: Hier ist sehr vieles mangelhaft. Sie haben viele Punkte nicht erkannt, und wenn Sie sie erkannt haben, haben Sie sie allenfalls in Grundsätzen abgehandelt, aber nicht in Zielen. Hier sehen wir gegenüber dem ohnehin schon schwachen Landesentwicklungsprogramm von 2003 einen deutlichen Rückschritt.

Ich möchte Ihnen dies anhand eines Zitats aus dem Bereich „Schutz vor Wassergefahren“ aufzeigen. Man braucht kein Hellseher zu sein, um beim Blick nach draußen festzustellen, dass im Jahr 2006 die Hochwassergefahr nicht gerade klein sein wird; wir können alle nur hoffen und beten, dass diese Gefahr an uns vorübergeht. Anstatt so wesentliche Punkte wie die Vorgabe, Überschwemmungsgebiete von konkurrierenden Nutzungen und insbesondere von Bebauungen freizuhalten, als Ziel zu formulieren – das es hätte sein müssen und das es im alten LEP auch war –, haben Sie einen unverbindlichen Grundsatz formuliert. Davon kann nach Lust und Laune abgewichen werden, etwa von irgendeiner Kommune oder von wem auch immer, der dort Geld machen möchte. Es kann nicht sein, dass solche Punkte, die für unser Land von eminent wichtiger Bedeutung sind, im Landesentwicklungsprogramm unverbindlich abgehandelt werden. Hier müssen verbindliche Ziele festgelegt werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und der Abgeordneten Johanna Werner-Muggendorfer (SPD) – Zuruf des Abgeordneten Erwin Huber (CSU))

Ich werde nun noch kurz auf ein paar Anträge eingehen. Dadurch sehen Sie, in welche Richtung unser Denken geht. Ich werde Ihnen antworten auf die Frage, ob wir etwas zusammenbringen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): War das jetzt eine Drohung?)

– Herr Kollege Pschierer, ich drohe nie.

Zur wirtschaftlichen Entwicklung und zu den Großmärkten auf der grünen Wiese wird sich anschließend Herr Dr. Runge noch äußern. Aber ich frage mich schon, ob es wirklich Sinn macht, in den Grenzregionen österreichisches und tschechisches Recht umzusetzen, um

dort Fehlentwicklungen zu ermöglichen. Wo ist denn das Ende der Fahnenstange? Sind wir dann beim nächsten LEP – oder noch früher – 30 Kilometer weiter im Landesinneren, weil man auch dort dann mit der Konkurrenz an der Grenze nicht mehr zurande kommt? Mit der Fortschreibung des LEP und der Entwicklung des Factory Outlet Center Ingolstadt haben Sie die Türe noch einmal ein ganzes Stück weiter aufgestoßen in Richtung einer Entwicklung des Einzelhandels, die gegen unseren Mittelstand gerichtet ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Den grundlegenden Antrag, das Ganze zurückzuziehen, habe ich schon vorher gestellt. Sie sollten das LEP nochmals intensiv durchlesen und schauen, wo Sie die Zukunftsherausforderung „demographische Entwicklung“ angeschnitten und Lösungsansätze haben. Wir haben ja nicht nur die Altersentwicklung, sondern auch die Binnenentwicklung, also auf der einen Seite Regionen, die – Kollegin Kronawitter hat dies schon angedeutet – aus den Nähten platzen und damit nicht zurande kommen, auf der anderen Seite Regionen, die unter einer Abwanderung leiden, sodass wir dort die notwendigen Infrastrukturmaßnahmen fast nicht mehr aufrechterhalten können.

Herr Kollege Pschierer, Sie sagen, beim Straßenbau unterstützten wir Sie nicht. Der Straßenbau hat diese Regionen in der Vergangenheit aber in der Tat nicht nach vorne gebracht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das wären andere Dinge gewesen.

Wir haben zu fast allen Themen in diesem LEP Anträge vorbereitet. Zum Thema Landwirtschaft: Wir wollen natürlich das Leitbild der gentechnikfreien Landwirtschaft in Bayern – was viele Bauern so wie wir wünschen – im Landesentwicklungsprogramm verankert wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Bayern hat die Chance, zum Feinkostladen Europas zu werden. Mit Gentechnik ist dies nicht möglich.

(Thomas Kreuzer (CSU): Das ist Betrug an der Menschheit!)

– Das ist nicht Betrug an der Menschheit, Herr Kollege Kreuzer. Ich habe in den letzten Wochen mitbekommen, wie viele Landwirte, die gentechnisch verändertes Saatgut ausbringen wollten, fast schon in die Mangel genommen wurden. Andere sind vernünftig geworden und haben ihre Anträge zurückgezogen. Die Gentechnik steht vor dem Scheitern. Sie sollten im LEP ein klares Bekenntnis zur Gentechnikfreiheit in Bayern abgeben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir setzen beim Verkehr ganz klar auf den öffentlichen Personennahverkehr, den öffentlichen Verkehr und die

Entwicklung der Schiene. Ich kann nicht nachvollziehen, Herr Staatsminister Huber, warum beim Schienenverkehr einige Linien, die im alten LEP enthalten waren, gestrichen wurden. Das ist eine falsche Weichenstellung. Da hätten wir keine Verschlinkung gebraucht.

Sie haben eingangs gesagt, einige wollten das LEP ganz abschaffen. Wir gehören ganz klar nicht dazu. Das sind Leute aus Ihren Reihen, die diese Überlegungen anstellen. Wir sagen: Wir brauchen eher mehr Landesentwicklung als weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In unserem Antrag fordern wir nicht nur altbekannte Ausbaumaßnahmen für Strecken wie München – Lindau oder Strecken im Augsburger Raum. Wir wollen noch darüber hinausgehen. Wir sagen: Wenn wir einen Wandel in der Verkehrspolitik und diesen auch im LEP festlegen wollen, dann brauchen wir auch völlig neue Strecken, beispielsweise die Donau-Moldau-Bahn Regensburg – Cham – Pilsen, die wirklich eine gute Anbindung in Richtung Tschechische Republik und weiter in Richtung Osten ermöglichen würde.

Der Antrag greift etliche Punkte zum Thema „Flugverkehr“ auf. Selbstverständlich wollen wir – das ist eine alte Forderung von uns – das Vorranggebiet „Flughafen“ aus dem Landesentwicklungsprogramm streichen. Wir wollen auch keine dritte Startbahn.

(Thomas Kreuzer (CSU): Sollen wir den Flughafen schließen?)

– Herr Kollege Kreuzer, dieser Zwischenruf ist unredlich. Zwischen der Schließung des Flughafens und der Ablehnung einer dritten Startbahn besteht ein großer Unterschied. Ihr Zwischenruf war ziemlicher Schmarr'n.

(Beifall bei den GRÜNEN – Zuruf der Abgeordneten Simone Tolle (GRÜNE))

Den Transrapid und die Transrapidstrecke wollen wir nicht.

(Erwin Huber (CSU): Die können Sie nicht aufhalten! Sie werden sie nicht aufhalten und den Transrapid auch nicht! – Thomas Kreuzer (CSU): Wofür seid ihr eigentlich?)

– Ich habe vorhin gesagt, wofür wir im öffentlichen Personennahverkehr sind. Soll ich Ihnen den gesamten Antrag mit den 20 Strecken, die wir haben wollen, vorlesen, Herr Kollege? Das können wir im Ausschuss gerne machen. Da steht genügend drin. Wir sind zum Beispiel für einen guten Hochwasserschutz, einen anderen, als Sie ihn letztlich in diesem LEP festschreiben wollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Staatsminister, Sie sagen, den Transrapid würden wir nicht aufhalten. Das ist ein echtes Pfeifen im Walde, mit dem Sie sich selbst Mut machen. Nennen Sie mir

endlich ein Finanzierungskonzept. Womit wollen Sie den Transrapid bezahlen? Mit den gekürzten Regionalisierungsmitteln, die Ihre Regierung jetzt durchdrücken möchte?

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Mit Euro!)

– Mit Yuan werden Sie ihn nicht bezahlen können.

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE) – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Jetzt fehlen ihm die Worte!)

– Mir fehlen die Worte nicht. „Mit Euro“, das ist auch so ein Zwischenruf; Sie sollten dazu sagen, woher Sie die Euro nehmen wollen. Das habe ich bis heute noch nicht gehört, weder von Herrn Wiesheu noch von Herrn Huber noch von Herrn Glos noch von irgendjemand anderem.

(Ulrike Gote (GRÜNE): Wer ist Glos?)

– Der gehört diesem Hause nicht an.

Wir haben auch eine Menge Anträge zu den Regionalflughäfen gestellt. Bei diesen Regionalflughäfen handelt es sich aus unserer Sicht um Geldvernichtungsmaschinen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Vorsicht!)

Da ist jeder Euro eine Fehlinvestition, beginnend beim Flughafen Hof/Plauen bis hin zu den Flughäfen im Landkreis Fürstfeldbruck, mit denen Kollege Bocklet gesegnet ist, bis hin zu Memmingerberg, Herr Kollege Pschierer.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henry Schramm (CSU): Jetzt hör auf! – Franz Josef Pschierer (CSU): Gute Projekte! Solide finanziert, Herr Kollege!)

Wir werden uns darüber noch ausführlich unterhalten.

Wir haben aber nicht nur zum ökologischen Bereich und zum Verkehr Anträge gestellt. Wir haben auch Anträge zur Schulversorgung gestellt. Im Hinblick auf die Herausforderungen des demographischen Wandels müssen wir uns dem Thema der ausreichenden Schulversorgung in unserem Lande gerade in den Regionen mit Abwanderung besonders stellen und möglicherweise neue Wege einschlagen, um Infrastruktur zu erhalten. Wenn die Schulinfrastruktur erst einmal verschwunden ist, wird man in diesen Regionen keine Entwicklung mit Firmenansiedlungen und Ähnlichem mehr hinbekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gleiche gilt natürlich auch für die Versorgung mit Kinderbetreuungseinrichtungen wie Krippen, Kindergärten und Horten. Auch diese müssen flächendeckend weiter ausgebaut werden, was wir im LEP verankert wissen wollen.

Das waren exemplarisch nur einige Anträge. Es sind noch mehr Anträge, die wir aber ausführlich Ende April in der Ausschusssitzung behandeln werden.

(Engelbert Kupka (CSU): Sozialpolitik haben Sie noch vergessen!)

– Dazu kommen wir auch noch, Herr Kollege. Ich habe nur noch wenig Redezeit. Herr Kollege Dr. Runge braucht auch noch ein paar Minuten, um zum Thema „Wirtschaft“ zu sprechen. Vielleicht wird er dabei auch noch auf die Sozialpolitik eingehen.

Abschließend möchte ich sagen: Insgesamt ist das ein schwacher Entwurf, Herr Staatsminister, eine schwache Rede. Vielleicht ist beides durchaus passend zum Minister.

(Beifall bei den GRÜNEN – Engelbert Kupka (CSU): Das war aber ein schwacher Abgang!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege Magerl, man sollte sich hier im Hohen Haus wirklich überlegen, ob man die Würde und Leistung des Andersdenkenden zumindest noch in einer anständigen Art und Weise betrachtet.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Das gilt für alle!)

– Da können Sie jetzt murren, wie auch immer. Sie werden mir erlauben, dass ich jetzt an dieser Stelle diese Anmerkung mache.

(Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): Es gibt genügend andere Gelegenheiten!)

– Ich werde das auch an anderer Stelle tun, Frau Kollegin. Davon können Sie ausgehen. Wenn Sie wollen, können Sie im Ältestenrat weiter darüber diskutieren. Ich bleibe bei dem, was ich gesagt habe.

(Beifall bei der CSU – Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Wollen Sie Karriere machen? – Gegenruf des Abg. Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Dümmerer Zwischenrufe gibt es wirklich nicht mehr!)

Nächste Wortmeldung für die CSU-Fraktion: Herr Kollege Bocklet, bitte.

Reinhold Bocklet (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Landesentwicklungsprogramm als Einrichtung zur Gestaltung staatlicher Politik stammt aus dem Jahr 1976. Es ist also ein Instrument aus einer Zeit, in der unsere Volkswirtschaft von Wachstum und dynamischer Entwicklung gekennzeichnet war.

(Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Das wissen Ihre Leute nicht mehr! Das ist das Traurige!)

Es beruht auf der Überzeugung, dass eine solche Entwicklung in geordneten Bahnen verlaufen soll und der

Staat als Hüter des Gemeinwohls verpflichtet ist, bestimmte Regeln aufzustellen und Weichen zu stellen. Das LEP ist aber auch der Ausdruck von Planungsgläubigkeit, das heißt, Ausdruck des Glaubens an die Machbarkeit. Inzwischen, glaube ich, sind wir alle etwas klüger geworden.

Erstens. Unser Wirtschaftswachstum ist leider Gottes – ich möchte jetzt auf die Gründe nicht näher eingehen – längst nicht mehr so wie damals. Darunter leidet die gesamte Gesellschaft.

Zweitens. Wir haben erkennen müssen, dass die Lenkbarkeit von Entwicklungen durch den Staat keineswegs so groß ist, wie wir das vielleicht einmal geglaubt haben, wobei ich für die Konservativen in Anspruch nehme, dass wir dieser Planungsgläubigkeit schon immer mit einer gewissen Skepsis gegenüberstanden.

Wir haben nachträglich Recht bekommen, aber das nützt jetzt nichts. Ich glaube allerdings, wenn man über ein neues Landesentwicklungsprogramm redet, dann sollte man auch über die Erfahrungen in der Vergangenheit sprechen.

(Zuruf von der CSU: Sehr richtig! – Zurufe von der SPD)

Nun ergibt sich folgende Frage, und diese Frage sollte man auch stellen: Brauchen wir in einer Zeit, in der es nur eine mäßige wirtschaftliche Entwicklung gibt, in der wir jeden Lufthauch einer Entwicklung auf dem Markt begrüßen, ein Landesentwicklungsprogramm? Ist dieses Programm nicht vielmehr eine Fessel für die Marktkräfte, die wir entfalten wollen? Es ist deshalb nicht falsch, diese Frage zu stellen und das Landesentwicklungsprogramm daraufhin zu untersuchen.

Der positive Effekt des Landesentwicklungsprogramms ist in Bayern allerdings sehr wohl zu sehen. Sie können es noch so oft bestreiten: Wenn Sie den bundesrepublikanischen Durchschnitt und die Entwicklung in allen deutschen Ländern anschauen – den Vergleich kann man fairerweise nur mit den großen Flächenstaaten anstellen –, wenn Sie außerdem die Ausgangssituation nach dem Zweiten Weltkrieg in Betracht ziehen, dann werden Sie feststellen, dass die Landesplanungspolitik in Bayern gerade für die ländlichen Räume und für die Strukturentwicklung in diesen Räumen von entscheidender Bedeutung war. Heute haben wir boomende Metropolregionen, ohne dass der ländliche Raum völlig zurückgeblieben wäre. Wir haben lediglich den Wettbewerb, wie der ländliche Raum im Boom der Metropolregionen mithalten kann. Das ist ein ganz großer Unterschied zu Ihren bisherigen Darstellungen.

Was also ist heute die Aufgabe eines Landesentwicklungsprogramms? – Es hat die Aufgabe, gegen Fehlentwicklungen anzusteuern, deren Ursache wir alle kennen. Die Aufgabe besteht darin, angesichts der Dynamik der Verdichtungsräume sicherzustellen, dass der ländliche Raum, insbesondere der schwach entwickelte ländliche Raum, nicht zu kurz kommt. Ein Landesentwicklungsprogramm ist heute vielleicht sogar wichtiger als damals,

gerade wenn man den ländlichen Raum im Blickfeld hat. Andernfalls kann man eine Entwicklung, die sonst vielleicht ausufert und die wir nicht wollen, nicht in den Griff bekommen.

Die Korrekturfunktion zum Ausgleich für schwächere Regionen ist die Hauptbegründung für dieses Landesentwicklungsprogramm. Die zwei Konsequenzen, die im Landesentwicklungsprogramm aus den von mir beschriebenen Verhältnissen gezogen werden, sind meines Erachtens außerordentlich vorteilhaft. Es wurde kritisiert, dass die Metropolregionen ins LEP hineingenommen worden sind. Im Gegensatz zum Prinzip des Vorrangs des ländlichen Raums – das ist das zweite zentrale Thema des Landesentwicklungsprogramms und die bedeutende Innovation dieses Programms – nehmen wir etwas, was heute besteht, was keine bayerische Erfindung ist, was sich aber im Rahmen der Globalisierung als europäisches und weltweites Phänomen herausgebildet hat, nämlich die Metropolregionen, in das Landesentwicklungsprogramm als eine dynamische Kategorie auf, ohne daraus unmittelbar Fördertatbestände abzuleiten. Das wäre nämlich der Dynamik des Konzepts nicht förderlich.

Der Staatsregierung gebührt außerordentliches Lob dafür, ist, dass sie den Mut hatte, über den Begriff der Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse hinauszugehen und zu sagen: Wenn wir dieses Ziel, der Dynamik der Metropolregionen auch nur annähernd gleichzukommen, erreichen wollen, dann müssen wir den Mut haben, einen Vorrang für schwächer entwickelte ländliche Regionen in dieses Programm hineinzuschreiben.

(Beifall bei der CSU – Alexander König (CSU): Sehr richtig!)

Das ist das eigentlich Neue an dem Programm, auch wenn es in den Verdichtungsräumen nicht auf übermäßige Begeisterung stößt. Es unterstreicht aber glaubwürdig den Anspruch, dass wir etwas für den ländlichen Raum tun wollen.

Im Übrigen weise ich auf die Raumordnungsdiskussion in den übrigen europäischen Ländern hin. In der Schweiz beispielsweise wird unter raumordnerischen Gesichtspunkten darüber diskutiert, ob einzelne Alpentäler etwa aufgegeben werden sollen. Man sagt, was man nicht halten kann, muss man nicht unbedingt mit staatlichen Mitteln fördern. In der Schweiz hat sich also ein völlig anderer Trend entwickelt. Eine solche Antwort wäre in unserem Flächenstaat nicht möglich. Diese Antwort ist nicht unbestritten und liegt auch nicht unbedingt im europäischen Trend, aber es gibt sie.

Nun will ich noch etwas zur Demographie sagen. Das Problem liegt doch darin, dass in Bayern im größeren Teil der Regionen das Bevölkerungswachstum durch Zuzug ansteigt.

(Zuruf des Abgeordneten Franz Josef Pschierer (CSU))

Daneben haben wir andere Regionen – ich verweise auf die von Ihnen zitierte Bertelsmann-Studie –, in denen es einen gleich bleibenden Bevölkerungsstand gibt. Es gibt nur ganz wenige Gebiete, in denen die Bevölkerung zurückgeht. Dafür reichen die Instrumente, die das Landesentwicklungsprogramm vorsieht, allemal aus.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

In diesem Zusammenhang möchte ich noch eine generelle Bemerkung machen. Die Einzelhandelsgroßprojekte sind so eine Sache. Ich verstehe einerseits jeden Bürgermeister, der sagt: Mich hindert das Landesentwicklungsprogramm daran, hier so ein Objekt anzusiedeln und es der Konkurrenz zu zeigen. – Auf der anderen Seite muss ich sagen: Ohne eine gewisse Ordnung im ländlichen Raum kommt es zu einer Art „Kannibalismus“, und am Ende hätten wir dann 20 Millionen Kaufkräfteinheiten bei 12,5 Millionen Einwohnern.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Es ist deshalb notwendig, dass dieses Prinzip aufrechterhalten wird und nur in bestimmten Teilen davon Ausnahmen gemacht werden. Die Ausnahmen sind im Programm zutreffend formuliert. Wenn Sie etwas Besseres wissen, dann müssen Sie einen Vorschlag machen. Bisher habe ich von Ihnen aber noch nichts gehört.

(Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Was sagen Sie eigentlich jemandem in Piding, der dort gerne ein Factory-Outlet-Center errichten würde? Zu dem sagen wir: Nein, das darfst Du nicht, weil in Salzburg eines errichtet wird.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU – Zuruf der Abgeordneten Dr. Hildegard Kronawitter (SPD))

Einer solchen Strategie an den Grenzen unseres Landes stehen wir völlig wehrlos gegenüber. In diesem Fall hat ein Landesentwicklungsprogramm auch einen strategisch-taktischen Charakter. Ich muss bei solchen Entwicklungen an unseren Grenzen auch gegenhalten können.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Da machen wir uns selbst Konkurrenz!)

Ich möchte noch etwas zu Oberpfaffenhofen anmerken, weil Frau Dr. Kronawitter hierzu etwas gesagt hat. Oberpfaffenhofen ist nicht mehr mein Stimmkreis, aber Germering gehört noch dazu und die Einflugschneise liegt dort. Ich möchte mir da aber nichts vorhalten lassen, im Ausschuss können wir dann im Detail darüber diskutieren. Eines möchte ich hierzu aber noch sagen: Wir haben dort einen Flugplatz, aufgrund der historischen Entwicklung einen Sonderflugplatz, mit Luftfahrtindustrie und vielem mehr. Wegen dieses Flugplatzes haben wir das Projekt „Galileo“ nach Bayern bekommen. Ohne

diesen Flugplatz wäre Braunschweig Gewinner des Projekts „Galileo“ geworden. Braunschweig hatte nämlich einen Flugplatz ohne jegliche Beschränkung angeboten. Das muss man schon dazusagen. Nun überlegt man, wie man diesen Flugplatz ein bisschen wirtschaftlicher betreiben kann, nachdem in den letzten zehn Jahren durch die Pleite von Fairchild Dornier 3200 Arbeitsplätze verloren gegangen sind. Es wird versucht, Betriebe anzusiedeln und Arbeitsplätze zu schaffen. Kein Mensch will dort einen Flughafen der allgemeinen Luftfahrt. Davon steht im Landesentwicklungsprogramm auch gar nichts.

Vielmehr steht dort ausdrücklich: Sonderflugplatz.

Die Diskussion über diesen Flugplatz hat inzwischen ergeben, dass man bei der Überarbeitung des Entwurfs des Landesentwicklungsprogramms ausdrücklich daran festgehalten hat, dass hier keinerlei Linien – oder Charterflüge – in Klammern „touristische Charterflüge“ – zulässig sein sollen. Cargo ist unter dem Begriff „qualifizierte Geschäftsfliegerei“ ohnehin ausgeschlossen. Insoweit sollten wir uns in den nächsten Wochen darüber unterhalten, wie wir das Ganze so formulieren, dass bestimmte Ängste, die natürlich immer vorhanden sind, vernünftig und zuverlässig ausgeschlossen werden können.

Eines haben Sie hier nicht erwähnt: Es gibt einen gerichtlichen Vergleich zur dortigen Lärmsituation, der insgesamt circa 100 000 Starts und Landungen im Jahr zulassen würde. Ich sage das nur, damit Sie einmal sehen, von welcher Rechtslage hier auszugehen ist.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, erlauben Sie eine Zwischenfrage der Frau Kollegin Sonnenholzner?

Reinhold Bocklet (CSU): Ja.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Kollege Bocklet, stimmen Sie den Aussagen des bayerischen Wirtschaftsministeriums zu, dass der Begriff „qualifizierter Geschäftsreiseflugverkehr“ rechtlich nicht definiert ist und dass deshalb auch nicht klar ist, was alles darunter subsumiert werden kann?

Reinhold Bocklet (CSU): Ich nehme diese Anregung von Ihnen gerne auf und würde vorschlagen, dass wir dies in der Begründung des Landesentwicklungsprogramms klar definieren und dass wir uns über diese Definition verständigen.

Zwei Dinge will ich noch kurz erwähnen: Erstens. Ich halte es für außerordentlich positiv, dass die Entwicklungssachsen in die Überarbeitung des Entwurfs wieder aufgenommen worden sind. Zweitens sollten wir in das neue Landesentwicklungsprogramm auf jeden Fall alle Eisenbahnstrecken – nicht nur die überregionalen – wieder aufnehmen; denn dort sind wir diejenigen, die von der Bahn eine Leistung fordern. Es wäre töricht, von anderen etwas zu fordern, ansonsten aber diese Forderung in unserem eigenen Programm nicht zu erheben und das Ganze nicht zu unterstützen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Damit unterstützen wir auch eine wichtige infrastrukturelle Maßnahme für den ländlichen Raum.

Lasst uns in diesem Sinne nicht mit Ideologien und allen möglichen rot-grünen Phantastereien an die Sache herangehen,

(Lachen des Abgeordneten Dr. Sepp Dürr (GRÜNE))

sondern lasst uns Sacharbeit für dieses Land leisten! Das hat es verdient. Dieses Landesentwicklungsprogramm, so wie es hier vorliegt, ist eine gute Grundlage, auf der sich unser Land weiterentwickeln kann.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Kollegin Dr. Kronawitter noch einmal gemeldet. Sie haben noch gute drei Minuten Zeit.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Kolleginnen und Kollegen, ich will ganz einfach der Mythenbildung vorbeugen.

Erstens. Für uns als SPD ist Landesplanung der Glaube an Beeinflussbarkeit, nichts anderes. Herr Kollege Bocklet, es ist mir wichtig, dies hier festzuhalten.

Zweitens. Beim Thema Metropolregionen geht es um die Frage, wer den ersten Antrag zur Metropolregion Nürnberg gestellt und wer das Thema überhaupt angepackt hat. Da muss man korrigieren.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD)

Ich erinnere mich noch sehr gut an die Aussprache zum LEP 2003. Seinerzeit hatten wir die Aufnahme dieser Kategorie ins LEP beantragt. Das wurde abgelehnt. Der erste Antrag zur Metropolregion Nürnberg kam von den mittelfränkischen SPD-Kollegen. Dann haben die CSU-Kollegen in Mittelfranken nachgezogen, und erst danach konnte das im Ausschuss behandelt werden.

(Erwin Huber (CSU): Nein, nein!)

– Doch, Herr Minister Huber, das weiß ich deswegen genau, weil sich der Kollege Scholz wahnsinnig darüber geärgert hat, dass sein Antrag liegen geblieben war, bis dann die CSU-Kollegen ihren Antrag eingebracht hatten und damit irgendwie „verschwiemelt“ werden konnte, wer das Erstgeburtsrecht hatte.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Kollegen Bocklet?

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Es tut mir Leid. Ich habe nur – –

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nur zur Information: Ich rechne Ihnen das nicht an.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Nachher können wir uns gut darüber austauschen.

Drittens. Natürlich wissen wir, welche Themen uns beim LEP wichtig sind. Das wissen wir schon seit einem halben Jahr. Nur: Wir müssen Anträge ganz konkret auf die Formulierung des vorliegenden Entwurfs beziehen. Diesen Entwurf habe ich erst vor zehn Tagen in die Hände bekommen.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Der Kollege Magerl hat es geschafft!)

– Wir sind eine deutlich größere Fraktion und müssen uns intern abstimmen.

(Reinhold Bocklet (CSU): Ach, jetzt auf einmal bei Ihnen! Sie haben vorhin der CSU vorgeworfen, sie habe Abstimmungsprobleme!)

Ich will damit sagen, dass es mich ärgert, wie Sie das hier durchpeitschen. – Herr Kollege Pschierer, jetzt sage ich es doch. Wir beide haben darüber gesprochen, wann das LEP auf die Tagesordnung des Wirtschaftsausschusses kommen kann. Dabei haben Sie mich im Glauben gelassen, dies würde Ende März/Anfang April sein, damit wir Zeit für die Befassung haben. Am Samstag dachte ich, mich trifft der Schlag: Am nächsten Donnerstag haben wir es auf der Tagesordnung. Das war nicht fair. Weil es so war und weil Sie mich angegriffen haben, habe ich es jetzt gesagt.

(Beifall bei der SPD – Zuruf von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Dr. Runge, bitte. Sie haben noch genügend Zeit.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Die Fortschreibung, die Neufassung des Landesentwicklungsprogramms enthält sicherlich sinnvolle und begrüßenswerte Punkte. Diese sind heute schon angesprochen worden.

(Beifall des Abgeordneten Helmut Brunner (CSU))

– Danke, Herr Kollege Brunner, für den Beifall. – Dies gilt beispielsweise für die Trennung zwischen Zielen und Grundsätzen. Da hätten Sie einmal eher auf uns hören sollen. Es gibt auch Notwendigkeiten wie die Anpassung an das Landesplanungsgesetz. Aber erinnern wir uns an die gewaltigen Worte, mit denen Edmund Stoiber im November 2003 zum einen den Zuständigkeitswechsel von einem Ressort ins andere und zum anderen die Notwendigkeit der Neufassung begründet hat. Dies tat er, nachdem wir gerade im Jahre 2002 die Sonderfortschreibung hatten und im Jahre 2003 die reguläre Fortschreibung erfolgte. Wenn wir diese gewaltigen Worte mit dem Werk messen, das uns heute zur Behandlung vorliegt, so müssen wir einfach feststellen: Es ist im Wesentlichen

doch wieder nur Aktionismus. Es ist mehr Aktionismus und Propaganda als irgendetwas anderes.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wie immer bei Ihnen fehlt es im Text, in Ihren Reden, in der Begleitmusik nicht an ganz tollen und ganz neuen Begrifflichkeiten. Zum ersten Mal wird im Landesentwicklungsprogramm und vor allem in den Reden die Clusteroffensive ausmündet, und das ganz neue Schlagwort ist dieses Mal die „Allianz Bayern Innovativ“. Wir haben jetzt auch lernen dürfen, was die „Allianz Bayern Innovativ“ bedeutet. Herr Pschierer, staunend stellen wir fest und hören es: Regionalmanagement, also etwas ganz Neues. Unsere Landräte und die Regionalmanager werden sich freuen, wenn sie dieses aus Ihrem Munde vernehmen. Respekt!

Selbstverständlich fehlt es auch nicht an Selbstlob, so wie eben gerade in der Rede von Erwin Huber: Er sagte, auf der Grundlage bayerischer Landesentwicklungsprogramme seit 1976 hätten in den zurückliegenden Jahrzehnten große Erfolge erzielt werden können. Anschließend hat er auf den ländlichen Raum und dessen Entwicklung abgestellt.

Wir müssen festhalten: Selbstverständlich gibt es schon jetzt Entleerungen, obwohl etwas anderes behauptet wurde. Selbstverständlich gibt es schon jetzt Landkreise mit Einwohnerschwund. Die Disparitäten sind in Bayern, obwohl Sie es immer wieder behaupten, eben nicht kleiner, sondern größer geworden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Da brauchen Sie sich nur die Studien unabhängiger Gutachter anzuschauen, können aber selbst die Studien abhängiger Gutachter ansehen. Ich verweise auf das Prognos-Gutachten, auf den Vergleich der Arbeitsamtbezirke und vor allem auf die von Ihnen selber in Auftrag gegebene McKinsey-Studie aus der letzten Legislaturperiode, die Ihnen dies noch einmal ganz eindeutig ins Stammbuch geschrieben hat. Das hindert Minister Huber aber nicht daran, hier genau das Gegenteil zu verkünden.

Es gibt eben Regionen – ehrlicherweise sind sie auch genannt worden – wie Oberfranken-Ost.

Da passt es wunderbar – es fällt mir eben ein –, auf die Beteuerung im Landesentwicklungsprogramm und auch eben wieder in Ihren Reden darauf zu verweisen, wie wichtig die Erschließung und die Anbindung an das Fernstraßennetz sei. Von Herrn Huber ist es gerade wieder dargestellt worden. Wir haben hervorragend erschlossene Regionen wie Oberfranken-Ost – ich habe es eben genannt –, hervorragend erschlossen durch Straßen, hervorragend erschlossen durch die Bahn. Vor allem soll es da sogar einen Flughafen geben. Und trotzdem: Wie schaut es denn da aus mit der wirtschaftlichen Entwicklung? – Da ist eben Fehlanzeige. Also immer gleich auf die Verbindung von Erschließung und wirtschaftlicher Entwicklung zu schließen und zu meinen, mit der Forderung nach Straßenneubauten und anderen ganz tollen

Verkehrsprojekte wäre es dann getan, ist ein Fehlschluss.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das hat die langjährige Geschichte auch des Landesentwicklungsprogramms wohl hinreichend gezeigt.

Herr Minister Huber, Sie haben mit den Einzelhandelsgroßprojekten ein Einzelthema herausgegriffen und dieses damit begründet, dass sich ein großer Teil der Stellungnahmen eben diesem Thema gewidmet hätte. Es gab noch ein anderes Thema, das mit zahlreichen kritischen Stellungnahmen „beglückt“ worden ist: die Regionalflughäfen, Diese beiden Themen möchte ich an dieser Stelle noch einmal kurz anreißen.

Bei den Einzelhandelsgroßprojekten – Kollege Bocklet ist auch darauf eingegangen – ehrt Sie Ihr Widerstand gegen weitere Begehrlichkeiten mancher; das geben wir zu. Aber was wir an der Stelle noch einmal ganz klar festhalten müssen: Der Sündenfall ist in den Jahren 2001 und 2002 mit Ihrer Kehrtwendung um 180 Grad begangen worden. Wir kennen alle die Geschichte. Herr Bocklet, da erlaube ich mir, Sie einfach einmal in der Einschätzung und in der Erfahrung zu korrigieren.

Am 21. März 2000 hat der bayerische Ministerrat folgende Zielformulierung beschlossen – ich zitiere:

Flächen für Einzelhandelsgroßprojekte sollen in der Regel nur in Unterzentren und zentralen Orten höherer Stufen in städtebaulich integrierter Lage mit qualifizierter Anbindung an den öffentlichen Verkehr ausgewiesen werden.

Dieses wird dann nachfolgend im Ministerratsbeschluss konkretisiert.

Und dann ist es losgegangen. Dann haben Vertreter der Stadt Ingolstadt, auch solche, die damals im Kabinett saßen, Druck auf Sie ausgeübt, daneben Wirtschaftslobbyisten, angefangen von Sprechern deutscher Großunternehmen bis hin zu namhaften US-amerikanischen Politikern. Sie haben erst einmal gegengehalten. Da gibt es wunderschöne Briefe. Mal steht oben drauf und unten drunter „Edmund Stoiber“, mal steht oben drauf und unten drunter „Erwin Huber“. Da darf ich jetzt auch aus diesen Briefen zitieren:

Große Einzelhandelszentren und Herstellerdirektverkaufszentren lösen eine Umverteilung der Umsätze zulasten des innerstädtischen Einzelhandels aus und verdrängen kleine und mittlere Einzelhandelsunternehmen. Damit droht eine nachhaltige Beeinträchtigung der gewachsenen Einzelhandelsstruktur in den Innenstädten. Die Bayerische Staatsregierung rechnet mit nachteiligen Folgen auch für den Arbeitsmarkt. Einer neu geschaffenen Stelle stehen circa zwei bis drei Arbeitsplätze gegenüber, die im bestehenden Einzelhandel wegfallen. Die Bayerische Staatsregierung befürchtet auch eine Abnahme qualifizierter Arbeitsplätze, während Teilzeitbe-

schäftigung bzw. geringfügige Beschäftigung zunehmen werden. Durch die Verdrängung kleiner und mittlerer Unternehmen aus dem Markt und die Abwanderungstendenzen auch größerer Unternehmen aus der Innenstadt sind Nachteile für die bestehende Nahversorgung der Bevölkerung zu befürchten.

So hat Herr Stoiber an den Senator Bond aus Missouri geschrieben. Gleiches hat auch Erwin Huber geschrieben.

Aber irgendwann war dann der Druck zu groß, sodass man umgefallen ist. Plötzlich wurden die Zielformulierungen zur Teilfortschreibung beschlossen. Da gab es dann Änderungen bezüglich des Verflechtungsbereichs, bezüglich der maximal möglichen Abschöpfungsquoten und auch bezüglich der Vorgaben „städtebaulich integrierte Lage und Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr“.

Und es ist gekommen, wie wir es vorausgesagt hatten. Ingolstadt ist selbstverständlich kein Einzelfall geblieben. Mit der Erhöhung der Kaufkraftabschöpfung im Stadt-Umland-Bereich kam es zu Beispielen wie Ikea Taufkirchen/Brunnthal. Die durften dann 506 % der Kaufkraft abschöpfen. So ist ein Großunternehmen nach dem anderen auf die grüne Wiese gekommen und hat die kleinen Läden kaputtgemacht. Das heißt, Sie haben die Zerstörung der Nahversorgung und die weitere Flächenversiegelung wesentlich in Kauf genommen; Sie haben in Kauf genommen, dass immer mehr Menschen mit dem Auto zum Einkaufen fahren müssen und dass gerade immer mehr ältere Leute keine Möglichkeit zum Einkaufen mehr haben.

Da muss man ganz klar sagen: Die doppelte Ministererlaubnis hat sich schon als stumpfes Schwert erwiesen; was Sie jetzt wieder in das LEP hinein formulieren, wird sich gleichfalls als stumpfes Schwert erweisen. Hier eine Ausnahme im grenznahen Bereich einziehen zu wollen, ist der gleiche Unfug wie die Ausnahmen in der Sonderfortschreibung 2002, weil es ganz einfach so sein wird: Es kommt die nächste Linie, dann kommt die dritte Linie, dann kommt die vierte Linie, und irgendwann haben wir dann ganz Bayern mit den Ausnahmen durchzogen, und wir haben eine Entwicklung, die wir nicht haben wollten.

Herr Kollege Bocklet, wenn Sie sagen: Ja, wir brauchen aber etwas, um gegenhalten zu können, wir haben Baden-Württemberg, wir haben Salzburg an der Grenze, entgegen ich: Genau umgekehrt ist es gewesen! Nehmen Sie den Fall FOC Wertheim an der Grenze zu Unterfranken. Die in Wertheim haben folgendermaßen argumentiert: Die in Bayern erlauben es ja auch!

(Zuruf des Abgeordneten Reinhold Bocklet (CSU))

– Nein, nein, nein! – Die haben gesagt: Schaut euch mal die Bayern an! Das war in den entscheidenden Sitzungen die Begründung. Schaut euch mal die Sonderfortschreibung im bayerischen Landesentwicklungsprogramm an! – Genau so wie eine Kommune auf die andere verweist,

verweisen eben auch Länder aufeinander: Ja, wenn es die einen haben, dann machen wir es auch!

Also, das war kein gutes Argument, Herr Kollege Bocklet.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zum zweiten Einzelthema, zu den Regionalflughäfen, zum nahen Nahluftverkehr.

(Franz Josef Pschierer (CSU): Bundesthema!)

– Wunderbar, Herr Pschierer, ein gutes Thema. – Wie schon im Vorgängermodell, also im Landesentwicklungsprogramm von 2003, haben wir hier jede Menge Ausbauoptionen. Im Grunde genommen muss man sagen, das ist eine Optionsmaximiererei. Die Formulierungen, die hier stehen, richten sich massiv gegen die Bevölkerung, gegen die Gemeinden. Deswegen gibt es hier auch so viele Einwendungen. Zum großen Teil richten sie sich gegen Stellungnahmen der jeweiligen Planungsverbände und zu einem nicht unerheblichen Teil auch gegen die Betreiber. Das heißt, die Betreiber werden vor Ort angegriffen. Sie antworten: Ja, wir wollen das gar nicht, wir wollen gar nicht den Ausbau oder die Aufstufung haben, deren Möglichkeit hier im LEP festgeschrieben werden soll.

Von Kollegin Sonnenholzner sind diese tollen Begrifflichkeiten schon angesprochen worden. Es beginnt schon mit dem Begriff „Schwerpunktländepplatz“, wie wir ihn beispielsweise bei Jesenwang, bei Mühldorf und bei anderen Ländepplätzen haben. Das ist ein Begriff, den es im engeren Luftverkehrsrecht überhaupt nicht gibt, weder im Luftverkehrsgesetz noch in der Luftverkehrsordnung oder der Luftverkehrszulassungsordnung.

(Zuruf von der CSU)

Trotzdem bringen Sie ihn, Herr Kollege Bocklet, oder Ihre Staatsregierung hinein.

Den „qualifizierten Geschäftsreise-Flugverkehr“ gibt es gleich gar nicht. Nirgendwo gibt es ihn. Da können Sie in andere Entwicklungsprogramme hineinschauen oder wo auch immer – Sie werden diesen Begriff nicht finden.

Auf der anderen Seite, Herr Kollege Bocklet, werden Sie nicht sagen wollen, solche Begriffe hätte die Staatsregierung aus Jux und Tollerei hinein formuliert. Ja, warum haben Sie dann solche Begriffe hinein formuliert? – Wir nehmen schon an, Sie denken sich etwas dabei, das heißt, Sie wollen etwas andeuten, Sie wollen etwas ansteuern. Und dann sprechen Sie von rot-grüner Panikmache, Fantasien usw.

Wir sagen ganz klar: Der Erfinder dieser Formulierungen hat sich dabei etwas gedacht, es wird etwas angesteuert. Deswegen setzen wir uns auch in der gebotenen Ernsthaftigkeit mit solchen Formulierungen auseinander. Kollege Magerl hat es schon angekündigt: Wir werden Sie mit einer ganzen Reihe von Einzelanträgen „beglücken“.

Minister Huber hat um die Zustimmung des Hauses zum Landesentwicklungsprogramm gebeten. Zurzeit ist dieses Programm, wie es im Entwurf vorgelegt ist, alles andere als zustimmungsfähig. Also fordern wir Sie auf, unseren Anträgen, zumindest in einem großen Teil, zu folgen, dann könnten wir über die Zustimmung reden. Bisher, muss man ganz klar sagen, ist dieses Werk alles andere als gelungen.

Ich möchte schließen, indem ich die Worte eines meiner Vorredner, Christian Magerls, übernehme, diese drei kurzen Sätze, wobei ich allerdings ein Wort streichen möchte, nämlich das Wort „vielleicht“ im letzten Satz. Dieses „vielleicht“ möchte ich dezidiert ausnehmen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Der Tagesordnungspunkt ist erledigt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (Drs. 15/4145)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung liegen der Initiativgesetzentwurf auf Drucksache 15/4145 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport auf Drucksache 15/4862 zugrunde.

Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt bei seiner Endberatung ebenfalls zu. Ergänzend schlägt er vor, in § 2 als Datum des Inkrafttretens den „1. April 2006“ einzufügen. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf in dieser Fassung die Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Danke schön. Das ist die Abstimmungsform, an der sich alle beteiligen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit einstimmig so beschlossen. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (Drs. 15/4597)
– Zweite Lesung –

Eine Aussprache findet hierzu nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4597 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie auf Drucksache 15/4860. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Wer dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. So beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Widerspruch erhebt sich nicht. Wer dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Ich bitte, Gegenstimmen auf die gleiche Weise anzuzeigen. – Niemand. Stimmenthaltungen? – Auch niemand. Das Gesetz ist damit einstimmig so angenommen. Es hat den Titel: „Gesetz zur Änderung des Gesetzes über Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 5 auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung (Drs. 15/4401)
– Zweite Lesung –

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Im Ältestenrat wurde hierfür eine Redezeit von zehn Minuten pro Fraktion vereinbart. Erster Redner ist Herr Kollege Rotter.

Eberhard Rotter (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf, den wir hier in Zweiter Lesung beraten und gewiss auch beschließen werden, wird die Nutzungsänderung ehemals land- und forstwirtschaftlicher Gebäude erleichtert. Ich erinnere daran, dass die Nutzungsänderung eines Gebäudes, das nicht mehr im Zusammenhang mit der land- oder forstwirtschaftlich betriebenen Tätigkeit steht und damit nicht im Rechtssinne einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient, ein sonstiges Vorhaben im Sinne von § 35 Absatz 2 Baugesetzbuch darstellt.

Um die Weiternutzung dieses bisher land- oder forstwirtschaftlich genutzten Gebäudes im Außenbereich zu anderen Zwecken zu erleichtern, können der Nutzungsänderung eines bisher nach § 35 Absatz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuches privilegierten Gebäudes bestimmte öffentliche Belange nicht entgegengehalten werden, wenn bestimmte Voraussetzungen im Einzelnen erfüllt sind. Es handelt sich um ganz strenge Voraussetzungen, die hierzu im Gesetz aufgeführt sind.

Eine dieser Voraussetzungen ist die Siebenjahresfrist, das heißt, dass die Aufgabe der bisherigen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegen darf. Die Praxis hat es aber nun einmal nahezu bayernweit gezeigt, dass diese Siebenjahresfrist hin und wieder nicht ausreicht; denn diejenigen, die die Nutzung als Landwirtschaft aufgeben, leben zunächst noch dort, und erst die nachfolgende Generation strebt nach zehn oder zwölf oder mehr Jahren eine anderweitig sinnvolle Nutzung dieser Gebäude an, sei es eine Wohnnutzung oder auch die gewerbliche Nutzung. Darauf beruht dieser Gesetzentwurf.

(Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Eine andere strenge Voraussetzung ist beispielsweise, dass das Vorhaben einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz dient, dass die äußere Gestalt im Wesentlichen gewahrt bleibt und dass das Gebäude nach wie vor im räumlich funktionalen Zusammenhang mit der Hofstelle des land- oder forstwirtschaftlichen Betriebs steht und dass dann im Falle einer Änderung zu Wohnzwecken maximal drei Wohnungen zusätzlich je Hofstelle entstehen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, aufgrund einer Ermächtigung in § 245 b Absatz 2 des Baugesetzbuches, einer so genannten Länderöffnungsklausel, können die Länder bestimmen, dass von dieser Siebenjahresfrist bis zum 31. Dezember 2008 nicht Gebrauch gemacht wird. Der Bayerische Landtag hat am 3. März 2005, also vor einem Jahr, beschlossen, die Staatsregierung aufzufordern, hiervon Gebrauch zu machen. Dem dient die vorliegende Gesetzesänderung. Ich bitte um Zustimmung.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Dr. Kronawitter.

Dr. Hildegard Kronawitter (SPD): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben sowohl im Ausschuss als auch im Plenum schon ausführlich zu diesem Sachverhalt geredet. Herr Kollege Rotter hat dargestellt, dass es um die Nutzung einer Länderöffnungsklausel geht, die in einem Bundesgesetz vorgesehen ist. Meine Fraktion wird zustimmen, weil wir sehen, dass die sonstigen strengen Kriterien, die § 35 des Baugesetzbuches vorsieht, auch weiterhin zur Anwendung kommen und damit der Kontext des Gebäudes erhalten bleiben kann und letzten Endes frühere landwirtschaftlich genutzte Gebäude weiter genutzt werden können, sodass sie nicht dem Verfall preisgegeben werden. Wir kennen in vielen Landstrichen Gebäude, die bereits dem Verfall anheim gegeben sind, und wissen, dass das für das Landschaftsbild problematisch ist. In diesem Sinne werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Ich verweise dabei auch auf die Diskussionen in den Ausschüssen und hier im Plenum.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Kamm.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Sicherlich ist es sinnvoll, landwirtschaftliche Gebäude umnutzen zu können, um die Probleme des Strukturwandels im landwirtschaftlichen Bereich abzufedern und abzuschwächen, zumal wenn dies unter den engen Voraussetzungen des Baugesetzbuches geschieht. Ich erinnere an die Bestimmung zur Verwendung erhaltenswerter Bausubstanz und die geforderte Wahrung der äußeren Gestalt des Gebäudes.

Mit dem Gesetzentwurf soll nun die Regelung auf Gebäude ausgedehnt werden, die länger als sieben Jahre nicht mehr landwirtschaftlich genutzt wurden. Mit einer solchen Erweiterung dieser Regelung gibt es sicherlich in sehr vielen Regionen Bayerns keine Probleme. In Gebieten mit sehr hohem Siedlungsdruck kann dies jedoch durchaus der Fall sein. In solchen Gebieten werden oft landwirtschaftliche Gebäude errichtet und einige Jahre landwirtschaftlich betrieben, um sie später zu Wohnzwecken umwandeln und so das Bauen im Außenbereich zum Teil am Rande der Legalität vorantreiben zu können.

Wir würden uns wünschen, dass die Öffnung dieser Klausel nach dem Baugesetzbuch so erfolgt, dass die Kommunen, die landauf und landab in Bayern nicht den Ruf haben, Bauverhinderer zu sein, mitreden und mitbestimmen können, ob diese landwirtschaftlichen Gebäude zu Wohnzwecken umgenutzt werden oder nicht. Ich denke, die Kommunen werden vor Ort mit sehr großer Sensibilität mit diesem Recht umgehen.

Die Kommunen werden sicherlich verantwortungsbewusst im Interesse der Besitzer dieser Gebäude entscheiden. Die derzeitige Regelung ist so gefasst, dass Neuregelungen im Sinne des Bauherrn entschieden werden müssen, wenn einige Voraussetzungen erfüllt sind. Das ist vor allem dann besonders problematisch, wenn unter Umgehung bestimmter Regelungen landwirtschaftliche Gebäude errichtet werden, nur um sie in wenigen Jahren zu anderen Zwecken umnutzen zu können.

Wir bitten daher, bei Verlängerung der Siebenjahresfrist durch geeignete Initiativen auf Bundesebene das Gesetz so zu ändern, dass die Kommunen eine Mitwirkungsmöglichkeit haben. – Wir werden uns bei diesem Antrag enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Als Nächster hat Herr Staatsminister Dr. Beckstein das Wort.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt Anlass für einige Worte zu diesem Thema. Das Gesetz, über das Sie heute entscheiden, dient der Erleichterung des Strukturwandels in der Landwirtschaft. Dieser Strukturwandel ist nicht selten dadurch gekennzeichnet, dass bisher dem landwirtschaftlichen Betrieb dienende vorhandene Gebäudesubstanz für landwirt-

schaftliche Zwecke nicht mehr benötigt wird. Es geht dann um eine Nachfolgenutzung.

Die Nutzungsänderung eines ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäudes im Außenbereich ist nicht mehr von der Privilegierung erfasst. Allerdings hat der Bundesgesetzgeber in § 35 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1 des Baugesetzbuchs bestimmt, dass unter im Gesetz im Einzelnen geregelten Voraussetzungen eine solche Nutzungsänderung erleichtert zugelassen werden kann. Eine dieser Voraussetzungen besteht darin, dass die Aufgabe der landwirtschaftlichen Nutzung nicht länger als sieben Jahre zurückliegt. Diese Siebenjahresfrist können die Länder aufgrund einer ebenfalls im Baugesetzbuch enthaltenen Ermächtigung bis zum 31. Dezember 2008 aussetzen.

Mit dem Gesetzentwurf der Staatsregierung für ein Zweites Gesetz zur Änderung der Bauordnung wird von dieser Ermächtigung Gebrauch gemacht. Mit diesem Gesetz können auch solche ehemaligen landwirtschaftlichen Betriebsgebäude unter vereinfachten Voraussetzungen Neunutzungen zugeführt werden, deren landwirtschaftliche Nutzung bereits vor mehr als sieben Jahren aufgegeben worden ist. Damit beinhaltet das Gesetz eine Erleichterung für die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe.

Um der Vollständigkeit willen sage ich, dass die erleichterte Nutzungsänderung auch für Gebäude gilt, die einem forstwirtschaftlichen Betrieb dienen.

Mit diesem Gesetz kommt die Staatsregierung einem Beschluss des Landtags nach, der sich im März vergangenen Jahres dafür ausgesprochen hatte, dass von der genannten Länderöffnungsklausel im Baugesetzbuch Gebrauch gemacht wird. Die vorgesehene gesetzliche Regelung ermöglicht eine sinnvolle, und auch außenbereichsverträgliche Nachfolgenutzung landwirtschaftlicher Betriebsgebäude. Von Außenbereichsverträglichkeit wird deshalb gesprochen, weil die weiteren Voraussetzungen für die erleichterte Nutzungsänderung in § 35 Absatz 4 unberührt bleiben. Von Bedeutung ist dabei insbesondere, dass das betroffene Gebäude in einem räumlichen Zusammenhang mit der Hofstelle des landwirtschaftlichen Betriebs stehen muss und die Nutzungsänderung einer zweckmäßigen Verwendung erhaltenswerter Baubsubstanz dient. Das Gebäude darf sich also nicht in einem ruinösen Zustand befinden. Auch muss die äußere Gestalt des Gebäudes gewahrt bleiben.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich danke für die zügige Beratung in den Ausschüssen und für die teilweise auch fraktionsübergreifende Zustimmung, die der Gesetzentwurf dort gefunden hat. Ich bitte das Haus auch heute um Zustimmung zu diesem Gesetz. Auch im Hinblick darauf, was Herr Kollege Huber vorhin mit Bezug auf die Fragen der demographischen Entwicklung und der Umstrukturierung des ländlichen Raums gesagt hat, ist dieses Gesetz wirklich sinnvoll. Auch die kritischen Mitarbeiter in der Obersten Baubehörde haben sich in dieser Richtung ausgesprochen. Es handelt sich also nicht um etwas, was die Politik der Verwaltung aufnötigt. Vielmehr sagen alle Beteiligten: Wie wir die Probleme der Umstrukturierung in

einer vernünftigen Weise bewältigen, ist nicht das Thema im unmittelbaren Umkreis der Metropolen. Aber je weiter es in den ländlichen Bereich hineingeht, umso schwieriger wird es, sinnvolle Nachfolgenutzungen zu finden. Insofern bietet das Gesetz eine vernünftige Erleichterung.

Ich bitte, dem Gesetzentwurf zuzustimmen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit schließe ich die Aussprache.

Wir kommen zur Abstimmung. Zugrunde liegt der Gesetzentwurf auf Drucksache 15/4401. Die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses steht auf Drucksache 15/4857. Der federführende Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie empfiehlt die unveränderte Annahme. Der Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen stimmt dem zu mit der Ergänzung, als Datum des Inkrafttretens den „1. April 2006“ einzusetzen. Wer dem Gesetz mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist so beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, schlage ich vor, die Schlussabstimmung in vereinfachter Form vorzunehmen. – Ich vernehme keinen Widerspruch. Wer zustimmt, den bitte ich, sich zu erheben. – Das sind wieder die Fraktionen der CSU und der SPD. Gegenstimmen? – Keine Gegenstimmen. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Damit ist das Gesetz angenommen. Es hat den Titel: „Zweites Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung“.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 a auf:

Gesetzentwurf der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes
(Drs. 15/4769)
– Erste Lesung –

Der Gesetzentwurf wird seitens der Antragsteller begründet. Das Wort hat Frau Kollegin Christine Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, gestatten Sie, dass ich Begründung und Aussprache zusammenfasse.

Am 7. Februar 2006 wurden mit Urteil des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur so genannten Schleierfahndung und den damit zusammenhängenden Maßnahmen Klarstellungen vorgenommen, die wir ausdrücklich begrüßen, weil sie Schutzfunktion haben. Wir wollen nicht verhehlen, dass es aus unserer Sicht in einigen Punkten noch deutlicherer Positionen bedurft hätte, wie sie beispielsweise das Verfassungsgericht in Mecklen-

burg-Vorpommern oder wir auch in unserer Verfassungs-klage von 2001 formuliert hatten.

Uns sind aber auch kleine Schritte willkommen; denn Verfassung und Bürgerrechte brauchen viele Freundinnen und Freunde. Von der Bayerischen Staatsregierung und der CSU ist mit einem Schutz derselben ja nicht zu rechnen,

(Beifall bei den GRÜNEN)

außer allerdings bei Kontenabfragen. Diese letzten Worte meine ich aber ironisch; dies sage ich, damit beim Lesen des Protokolls keine Missverständnisse auftauchen.

Herr Innenminister Beckstein hat in seiner Pressemitteilung vom 9. Februar verlauten lassen, dass sich an der polizeilichen Praxis nichts ändern werde, das Urteil also keine Auswirkungen habe. Diese Reaktion hat mich erstaunt; denn worauf muss dieses Urteil denn Auswirkungen haben, wenn nicht auf die polizeiliche Praxis?

Haben Sie sich wirklich nie gefragt, Herr Innenminister und meine Damen und Herren von der CSU, weshalb das Verfassungsgericht glaubte betonen zu müssen, dass eine Durchsuchung ein schwerwiegender Eingriff in die Privat- und Intimsphäre eines Menschen darstellt und dass bei derartigen Grundrechtseingriffen hinsichtlich Bestimmtheit und Klarheit der Eingriffsnormen hohe Anforderungen zu stellen sind? Wieso, Herr Innenminister, hat das Verfassungsgericht nochmals darauf hingewiesen, dass im präventiven Bereich eine Durchsuchung nicht zu einem Gefahrenerforschungseingriff werden darf? Eine Gefahrenerforschung – das betone ich – liegt sehr weit im Vorfeld einer strafbaren Handlung, auch dessen, was der Polizei an präventiver Gefahrenabwehrarbeit zusteht.

Ich sage Ihnen: Das Gericht hat dies aus bestimmten, besonderen Gründen gesagt. Es hat die Grundsätze des Verfassungsrechts bei der so genannten Schleierfahndung deutlich herausgehoben. Wir sind der Meinung, dass im Polizeiaufgabengesetz mittlerweile schleichend und nicht nur in Ausnahmefällen viele Regelungen dafür erhalten müssen, eine gesetzliche Begründung dafür zu liefern, dass unbescholtene Bürgerinnen und Bürger – ich sage: nur zeitweise; aber die Bürger empfinden es anders – rechtlos gestellt werden, damit man sie wie Kriminelle behandeln kann.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es gibt zahlreiche Bürgerinnen und Bürger, die sich nach solchen Maßnahmen ohnmächtig fühlen und sich voller Zorn an uns wenden. Ich möchte ein Beispiel aus der Praxis aufzeigen: Uns erklärt beispielsweise ein Bürger – es handelt sich um einen Touristen auf der Durchreise zu seinem Urlaubsort –, er sei auf der Autobahn lange Zeit und in kurzem Abstand von einem Polizeiwagen verfolgt worden; ich frage mich, wie in einem solchen Fall die Verkehrssicherheit gewährleistet werden kann. Auch wird mir berichtet, es sei zu einer Kontrolle gekommen, bei der sich die Beamten nicht so benommen haben – das muss im Einzelfall überprüft werden –, wie man es sich als

unbescholtener Bürger wünschen würde. Auf die Frage nach ihrem Namen hätten die Polizeibeamten auf die Aufschrift „Polizei“ an ihrem Arm verwiesen. Das sind Vorgehensweisen, bei denen ich mich frage, ob man nicht – das Verfassungsgericht hat das getan – sehr deutlich machen muss, dass es für präventive Handlungen gewisse Regeln gibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ein weiteres schönes Beispiel – das sind alles Fälle, die mit Durchsuchungen zu tun haben –: Ein Bürger wendet sich an uns und sagt, er sei durchsucht worden, wobei die Polizei das Naheliegendste, nämlich die Kontrolle der Fahrzeugpapiere, unterlassen habe. Ich frage mich, ob es einer zielgerichteten Sicherheitskontrolle entspricht, wenn nicht einmal die Fahrzeugpapiere kontrolliert werden, während gleichzeitig das Auto von unten bis oben auf den Kopf gestellt wird. Trotz all der Beispiele – ich habe nur drei genannt, könnte Ihnen aber noch weitere aufzählen – wollen Sie uns sagen, Herr Innenminister Beckstein, dass Sie an dieser Praxis nichts ändern wollen. Ich kann mir nicht vorstellen, dass Sie das ernst meinen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das Gericht hat Grenzen gesetzt; es verlangt bei Eingriffen durch die Polizei, dass wenigstens eine erhöhte abstrakte Gefahrenlage gegeben sein muss. Wir haben – ich will für Nichtjuristinnen und Nichtjuristen nicht so sehr ins Detail gehen – das Problem im Polizeiaufgabengesetz, dass der Gefahrenbegriff immer weiter abgeschwächt wird. Früher brauchte man einmal eine konkrete Gefahr. Mittlerweile reicht eine Gefahr, die irgendwann einmal eintritt. Das Gericht hat nunmehr festgestellt, dass wenigstens eine erhöhte abstrakte Gefahrenlage gegeben sein muss. Des Weiteren schreibt uns das Gericht ins Stammbuch: Diffuse Vermutungen und vage Vorstellungen dahin gehend, was alles passieren könnte, genügen nicht.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Für das Eingreifen der Polizei muss ein Mindestmaß an Indizien gegeben sein. Hautfarbe, Ohrringe, Haartracht oder Alter des Pkw – ich sage Ihnen das ausdrücklich – gehören nicht zu diesen Indizien. Solche Merkmale reichen unseres Erachtens nicht aus, um eine Durchsuchung zu rechtfertigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Deshalb halten wir es für richtig, damit es in der Praxis nicht immer zu Missverständnissen kommt – ich möchte dabei festhalten, dass sich die Mehrheit der Beamten korrekt benimmt –, dass wir für die Übermütigen, damit diese ihrerseits nicht Missverständnissen unterliegen, klare gesetzliche Bestimmungen haben müssen. Deshalb haben wir in unseren Gesetzentwurf zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes klare Bestimmungen und klare Begrifflichkeiten aufgenommen.

In Bezug auf den Geltungsbereich der Schleierfahndung – das muss klar gesagt werden; ich will dabei nichts verschleiern – gehen wir über das hinaus, was im Verfahren vor dem Verfassungsgericht Gegenstand war und verhandelt worden ist. Wir sind der Auffassung: Wenn eine Gesetzesänderung notwendig ist, sollte man überlegen, ob etwa weitergehende Einschränkungen der Schleierfahndung erforderlich sind, wie sie Mecklenburg-Vorpommern vorgenommen hat.

Bewegungsfreiheit und Reisefreizügigkeit bewerten wir im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sehr hoch. Wir bewerten sie in jedem Fall höher als Gefahrenforschungswünsche – also nicht präventive Gefahrenabwehr – des bayerischen Innenministers, dem es anscheinend egal ist, dass jemand kontrolliert wird, wenn er auch nur den Hauch eines Verdacht erweckt; im anderen Fall hätte er Änderungen vorgenommen.

Ich muss Ihnen sagen: Es geht nicht so, wie man es sich manchmal wünscht, denn wir haben keinen Polizeistaat und wir wollen auch keinen. Deshalb müssen wir differenziert darauf achten, was wir der Polizei an Regelungen und Befugnissen zur Verfügung stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es ist uns natürlich auch bewusst, dass zwischen dem, was wir schriftlich in Gesetzesform gießen, und dem, wie vor Ort tatsächlich gehandelt wird oder was einzelne Beamte tun oder lassen, ein Unterschied besteht. Wir müssen dringend dafür sorgen, dass die Bestimmungen, die wir in Gesetzesform gegossen haben, auch eingehalten werden. Ich fordere Sie auf, dem dringend zu folgenden Beispiel nachzugehen; wenn Sie es nicht tun, müssen wir für diesen Fall einen eigenen Antrag stellen. So erstaunt es mich zu erfahren, dass anscheinend bei Jedermann-Kontrollen in einzelnen Regionen unzulässige Abfragen getätigt werden. Bei Personenüberprüfungen dürfen Beamte eine so genannte Fahndungsabfrage durchführen – dagegen haben wir überhaupt nichts –, aber die Mehrzahl der Beamten in einer bestimmten Region, die ich im Auge habe, scheint dabei eine Gesamtabfrage oder Vollauskunft vorzunehmen. Mit dieser gelangen sie an Daten in der so genannten KAN-Datei – das ist der Kriminalaktennachweis –, auf den sie eigentlich nur unter Einhaltung ganz bestimmter gesetzlicher Regelungen Zugriff hätten. Das scheint bei dieser Schleierfahndung nicht weiter zu stören. Sie ignorieren die Bestimmungen schlicht und einfach. Ich sage Ihnen: Das kann so nicht hingenommen werden, wenn Ihnen als Innenminister tatsächlich an einem rechtmäßigen Vorgehen gelegen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Warum erwähne ich das explizit? – In den KAN-Akten wird so ziemlich alles gespeichert, was im Zusammenhang mit Strafverfahren steht. Das betrifft auch Fälle von geringerer Bedeutung und Fälle, die sich für einen Verdächtigen positiv entwickelt haben. Es betrifft Vorkommnisse, die nicht gelöscht werden, auch wenn sich der strafprozessuale Anfangsverdacht nicht mehr halten lässt oder wenn das Verfahren aus anderen Gründen beendet

wird. In der Datei sind nicht nur die wirklich dicken Straftäter enthalten – dann könnte man noch Verständnis dafür haben, dass auf die KAN-Dateien zurückgegriffen wird –, in der Datei sind auch Menschen enthalten, die schlicht und einfach Zeugen in einem Verfahren waren. Das wird leider aus dem KAN-Nachweis nicht ersichtlich. Wenn Sie, Herr Beckstein, ausführen werden – ich nehme das stark an –, dass Sie und Ihre Beamtinnen und Beamten nur aufgrund zusätzlicher Erkenntnisse tätig werden – zumindest haben Sie das bereits in der Pressemitteilung so formuliert –, dann mag das für viele Fälle gelten. Aber ich habe versucht, deutlich zu machen, dass diese Erkenntnisse teilweise nicht rechtmäßig gewonnen werden.

Mancher Zeuge wundert sich, warum er plötzlich immer wieder in Polizeikontrollen gerät. Ich setze in dieser Frage große Hoffnungen auf den neuen Datenschutzbeauftragten. Vielleicht kann er mehr als der alte Datenschutzbeauftragte bewirken, den wir sehr geschätzt haben, der aber hinsichtlich des Zugriffs auf die KAN-Akten meistens auf Granit gebissen hat. Ich würde mir auf jeden Fall vonseiten des Innenministeriums eine Klarstellung wünschen, dass das, was Polizeibeamte in einzelnen Regionen tun, nicht in Ordnung ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gesetzliche Klarstellung im Polizeiaufgabengesetz zu den Voraussetzungen für eine Durchsuchung im Rahmen einer Schleierfahndung ist notwendig. Nicht alles, was machbar ist, ist zulässig. Nicht alles, was dem Zweck dient, ist wünschenswert. Der Zweck heiligt nicht die Mittel; denn wo enden diese Mittel, wann führen sie uns in einen autoritären Staat?

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schramm.

Henry Schramm (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit Urteil vom 28. März 2003 hat der Verfassungsgerichtshof die grundsätzliche Vereinbarkeit der Schleierfahndung mit der Bayerischen Verfassung bestätigt. Mit Urteil vom 7. Februar dieses Jahres, auf das der Gesetzentwurf der Fraktion der GRÜNEN Bezug nimmt, hat der Verfassungsgerichtshof diese Auffassung noch einmal bestätigt. Frau Kollegin Stahl, dem entschiedenen Fall liegt eine polizeiliche Maßnahme aus dem Jahre 2002 zugrunde; diese Maßnahme hat also noch vor dem grundlegenden Urteil stattgefunden. Was wollen Sie eigentlich mit Ihrem Gesetzentwurf? – Sie wollen, dass im Rahmen der Schleierfahndung die Durchsuchung von Personen auf das Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern im Inland beschränkt wird – im Gegensatz zur bisherigen Regelung, die als Örtlichkeiten auch Durchgangsstraßen sowie öffentliche Einrichtungen des internationalen Verkehrs erfasst hat.

Weiterhin wollen Sie – angeblich nur zur Klarstellung – in das PAG eingeführt haben, dass die Durchsuchung von Personen nur dann zulässig ist, wenn der Polizei tatsächliche Anhaltspunkte bekannt sind, die den Schluss

zulassen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Durchsuchung zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erforderlich ist. Die Durchsuchung mitgeführter Sachen wird also an entsprechende Voraussetzungen geknüpft, und die Befugnis für die Durchsuchung von Sachen, die sich an Durchgangsstraßen und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs – Flughäfen und Ähnliches – befinden und nicht im Besitz einer bestimmten Person sind, soll ersatzlos entfallen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der GRÜNEN, diesen Gesetzentwurf können wir nicht mittragen. Ich sage Ihnen auch, warum: Die bisher geübte polizeiliche Praxis entspricht den Vorgaben des Verfassungsgerichtshofes. Bereits seit dem grundlegenden Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 28. März 2003 werden Durchsuchungen von Personen oder Sachen nur noch dann vorgenommen, wenn der Polizei andere weitergehende Verdachtsmomente vorliegen.

Die polizeiliche Praxis entspricht also den Vorgaben der Rechtsprechung. Eine Änderung aus Anlass des aktuellen Urteils ist daher nicht veranlasst. Auch die Beschränkung der Durchsuchungsbefugnis auf einen Grenzstreifen von 30 Kilometern Tiefe ist aus polizeitaktischer Sicht abzulehnen. Der Gesetzentwurf verkennt, dass auch an Durchgangsstraßen sowie in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs Bedarf für anlassunabhängige Kontrollen, inklusive Durchsuchungen von Personen und Sachen, entstehen kann.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, entgegen der Darstellung der Begründung Ihres Gesetzentwurfs handelt es sich bei der neuen Nummer 5, die eingefügt werden soll, nicht bloß um eine klarstellende Regelung. Die Vorgaben der neuen Nummer 5 schränken den Anwendungsbereich der Durchsuchung bei der Schleierfahndung erheblich ein und behindern damit die Ermittlungstätigkeit der Polizei immanant. Die im Gesetzentwurf vorgesehene Kumulation von tatsächlichen Anhaltspunkten und hoher Wahrscheinlichkeit legt einen unverhältnismäßig strengen Maßstab an die Prognosen der vor Ort handelnden Polizeibeamten an, den der Verfassungsgerichtshof selbst in seinem Urteil nicht verlangt. Auch gibt es keine örtliche Begrenzung. Es wird nicht gefordert, dass diese 30-Kilometer-Zone beachtet werden muss.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Ihr Vorschlag, die Befugnis zur Durchsuchung von Sachen, die nicht von Personen mitgeführt werden, im Zusammenhang mit der Schleierfahndung zu streichen, muss von uns selbstverständlich auch abgelehnt werden. Der Gesetzentwurf verkennt, dass dieser Alternative eine eigenständige Bedeutung zukommt. Zwar kann die Durchsuchung von mitgeführten Sachen auf Artikel 22 Absatz 1 Nummer 1 in Verbindung mit Artikel 21 Absatz 1 Nummer 3 des Polizeiaufgabengesetzes gestützt werden, davon nicht erfasst sind allerdings Sachen, die in diesem Bereich abgestellt bzw. hinterlassen wurden. Dies wäre eine erhebliche Sicherheitslücke. Solche Sicherheitslücken wollen wir nicht haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Frau Kollegin Stahl, Bayern ist das sicherste Bundesland in der Bundesrepublik Deutschland. Wir wollen, dass dies auch so bleibt. Deswegen können wir Ihren Gesetzentwurf nicht mittragen.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Schuster.

Stefan Schuster (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Wir beraten heute in Erster Lesung über einen Gesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zur Änderung des Polizeiaufgabengesetzes. Aus Sicht der GRÜNEN ist dieser Gesetzentwurf aufgrund des Urteils des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Februar 2006 notwendig geworden. Auch die SPD-Fraktion nimmt die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zur Einschränkung von Durchsuchungen im Rahmen der Schleierfahndung zur Kenntnis. Die Entscheidung steht in einer Linie mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts zum Stellenwert des Rechts auf informationelle Selbstbestimmung. Der Verfassungsgerichtshof hat zwar nur klargestellt, dass auch im Rahmen der Schleierfahndung der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten ist; dennoch ist die Entscheidung im Hinblick auf die polizeiliche Praxis von großer Bedeutung.

Kolleginnen und Kollegen, hier geht es nicht darum, die Arbeit der Polizei zu erschweren, sondern darum, die Voraussetzungen für polizeiliche Eingriffe zu präzisieren. Wir werden deshalb einen Antrag einbringen, der dann zusammen mit dem Gesetzentwurf der GRÜNEN im Ausschuss beraten werden kann. In dem Antrag werden wir fordern, dass aufgrund der Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs eine entsprechende Klarstellung in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des Polizeiaufgabengesetzes vorzunehmen ist; denn der Verfassungsgerichtshof hat enge Grenzen gesetzt. Den Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die eine Schleierfahndung durchführen, muss Rechtssicherheit an die Hand gegeben werden.

Ich komme auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN zurück: Kolleginnen und Kollegen, wenn ich Ihren Gesetzentwurf zur Hand nehme und die Problemstellung durchlese, stelle ich fest, dass dort genau das steht, was der Verfassungsgerichtshof angemahnt hat und was in der Praxis umgesetzt werden muss. Wenn ich jedoch umblättere und lese, was Sie alles im Polizeiaufgabengesetz ändern wollen, stelle ich fest, dass Ihre Wünsche weit über das hinausgehen, was der Verfassungsgerichtshof gefordert hat.

Sie wollen, dass in Artikel 21 Absatz 1 Nummer 3 der Passus „oder Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5“ gestrichen und dem Artikel 21 eine neue Nummer 5 angehängt wird. Das hätte zur Folge, dass eine Durchsuchung einer Person nur noch möglich wäre, wenn sie sich im Grenzgebiet bis zu einer Tiefe von 30 Kilometern aufhält, allerdings nur unter der Voraussetzung – wie Sie das formu-

lieren –, dass der Polizei tatsächliche Anhaltspunkte bekannt sind, die den Schluss zulassen, dass mit hoher Wahrscheinlichkeit davon auszugehen ist, dass die Durchsuchung der Person zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität erforderlich ist.

Kolleginnen und Kollegen, diese Formulierung geht viel weiter als die Formulierung des Verfassungsgerichts. Frau Kollegin Stahl, Sie haben das bereits erwähnt. Viel schwerer wiegt jedoch: Eine Durchsuchung von Personen, die sich auf Durchgangsstraßen – also auf Bundesautobahnen, auf Europastraßen oder auf anderen Straßen von erheblicher Bedeutung für den grenzüberschreitenden Verkehr – und in öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs aufhalten, wäre auch zur Verhütung oder Unterbindung der unerlaubten Überschreitung der Landesgrenze oder des unerlaubten Aufenthalts oder zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität nach der beantragten Änderung der GRÜNEN nicht mehr möglich.

Kolleginnen und Kollegen, in einem seriösen Gesetzentwurf, der die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 7. Februar 2006 umzusetzen versucht und damit der Mehrheitsentscheidung der Verfassungsrichter im PAG Genüge täte, hätten die weiteren in Artikel 13 Absatz 1 Nummer 5 genannten Orte, also die Bundesautobahnen, Durchgangsstraßen und die öffentlichen Einrichtungen des internationalen Verkehrs, nicht einfach entfallen dürfen.

In Artikel 22 Absatz 1 Satz 1 Nummer 4 wollen Sie die Worte „oder 5“ streichen. Das hätte zur Konsequenz – Kollege Schramm von der CSU hat es schon angesprochen –, dass ein herrenloser Koffer, der am Flughafen steht, nicht mehr durchsucht werden dürfte. Bei unserer momentanen Sicherheitslage wäre das Wahnsinn. Ich glaube, dass das ein rein redaktioneller Fehler von Ihnen ist.

Kolleginnen und Kollegen, wir glauben, der Gesetzentwurf der GRÜNEN schießt weit über das Ziel hinaus. Wir werden darüber im Detail noch in den Ausschüssen beraten. Allerdings glaube ich auch, dass sich das Urteil des Verfassungsgerichtshofs auf die polizeiliche Praxis auswirken wird; es wird nicht, wie Sie gesagt haben, Herr Innenminister, keinerlei Auswirkungen auf die polizeiliche Praxis haben. Die Bevölkerung und vor allem auch die die Schleierfahndung durchführenden Beamten brauchen Rechtssicherheit. Die müssen wir ihnen zur Verfügung stellen, etwa durch die Aufnahme der Schleierfahndung in die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern zum Vollzug des PAG. So, wie es nach der Ersten Lesung momentan aussieht, werden wir dem Gesetzentwurf der GRÜNEN nicht zustimmen.

Präsident Alois Glück: Eine weitere Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Herr Präsident, ich bin ein höflicher Mensch und hätte gerne den Herrn Innenminister

vorgelassen. Es ist aber das alte Spiel: Der Herr Minister möchte den Aufwasch haben.

Herr Kollege, Sie behaupten, dass die Polizei in der Praxis nur tätig wird, wenn es einen hinreichenden Tatverdacht gibt. Ich frage mich nur, wieso es dann die Fälle gibt, mit denen ich mich in meiner Praxis als Abgeordnete herumschlagen muss. Leute, die sich keiner Schuld bewusst sind, werden durchsucht. Sie wenden sich an uns, man hat nichts gefunden, sie haben sich nicht strafbar gemacht, und trotzdem mussten sie die Maßnahme über sich ergehen lassen. Welcher hinreichende Tatverdacht hat für diese Fälle gegolten? Das müssen Sie mir erklären.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich habe auch nicht verhehlt, dass unsere Forderungen weiter gehen. Der Herr Kollege hat das festgestellt. Wir haben das Gerichtsurteil zum Anlass genommen, so seriös zu reagieren, wie es damals Mecklenburg-Vorpommern gemacht hat. Wenn Sie sagen, unser Gesetzentwurf sei nicht seriös, müssen Sie das auch dem Verfassungsgericht von Mecklenburg-Vorpommern sagen. In diesem Sinne sehe ich der Diskussion gelassen entgegen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Staatsminister Dr. Beckstein.

Staatsminister Dr. Günther Beckstein (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Hinblick auf die ganz präzisen Ausführungen des Kollegen Henry Schramm will ich mich sehr kurz fassen. Ich bedanke mich für diese Ausführungen, ich will mich all dem anschließen, was Kollege Schramm dargelegt hat. Es entspricht auch meiner Auffassung. Ich mache nur drei Bemerkungen.

Die erste Bemerkung. In Mecklenburg-Vorpommern ist die Rechtsgrundlage für nichtig erklärt worden, während der Verfassungsgerichtshof im vorliegenden Fall die Rechtsgrundlage ausdrücklich akzeptiert und deren Rechtsgültigkeit und Rechtmäßigkeit bestätigt hat. Das Verfassungsgericht hat lediglich einen Fall aufgehoben und beanstandet, der sich am 10. April 2002 ereignet hat. Wir hatten allerdings bereits im Jahr 2003 aufgrund einer Entscheidung des Verwaltungsgerichts Bayreuth mit einem IMS, einem innerministeriellen Schreiben, die tatsächlichen Voraussetzungen und die praktische Handhabung präzisiert und den Polizeibeamten aufgegeben, danach zu verfahren.

Das heißt, das Verfassungsgericht hat noch eine ohne diese Präzisierung erfolgte Maßnahme zur Grundlage seiner Entscheidung gehabt. Das ist der Hintergrund dafür, dass uns im Verfahren gesagt wurde, wir hätten die Gründe für eine Durchsuchung überhaupt nicht dargelegt. Es wäre auch falsch gewesen, das im Nachhinein zu konstruieren. So etwas kann man machen. Wer Rechtsanwalt ist, weiß, dass man derartige Begründungen nachschieben kann. Ich halte es aber für richtig, dass wir es nicht gemacht haben. Ich weise noch einmal darauf

hin, dass bereits im Jahr 2003 die Voraussetzungen für diese Maßnahmen durch ein innerministerielles Schreiben präzisiert worden sind.

Ein zweiter Punkt. Die Schleierfahndung ist kriminalstrategisch von außerordentlicher Bedeutung. Ich glaube, es gibt in der europäischen Fachdiskussion nur wenige, die die herausragende Bedeutung der Schleierfahndung nicht akzeptieren. Wir haben übrigens erst gestern oder heute bei einer Schleierfahndung in Rosenheim wieder 100 Kilogramm Heroin sichergestellt.

(Henry Schramm (CSU): Bravo!)

Jeder kennt die Erfolgsbilanz. Bei der Schleierfahndung machen wir gerade keine willkürlichen Kontrollen. Ich sage es einmal salopp: Wir kontrollieren diejenigen, die danach ausschauen, als ob sie einer Kontrolle dringend bedürftig sind. So etwas gibt es. Das ist noch kein Verdacht, sondern irgendetwas passt einfach nicht zusammen. Es erfolgt dann ein stufenweises Vorgehen. Die erste Stufe ist die Kontrolle der Identitätspapiere. Dabei sieht man schon, wie sich der Betroffene verhält, ob er etwa nervös ist oder Schweißausbrüche hat. Man schaut im Auto etwas herum. Wenn dann der Eindruck entsteht, dass sich eine Kontrolle lohnt, weil Gefahr erhöhende Umstände vorliegen, werden weitere Maßnahmen ergriffen. Natürlich erfolgt das in einem schrittweisen Vorgehen. Es wird nicht etwa einer willkürlich herausgepickt, meinetwegen jeder Fünfhundertste oder Tausendste, der auf der Autobahn fährt, und dessen Fahrzeug dann auseinander genommen. Zunächst einmal wird von Selektieren danach geschaut, welche Fahrzeuge überprüft werden sollen. Die Betroffenen werden daraufhin auf ihre Identität kontrolliert. Wenn sich dann weitere Hinweise ergeben, werden weitere Maßnahmen durchgeführt.

Natürlich versuchen wir, dabei noch besser zu werden, damit der Grad derjenigen, die fälschlicherweise kontrolliert werden, kleiner wird und der Kreis derjenigen, bei denen wir etwas erwischen, größer wird. Das ist unser Ehrgeiz. Daran arbeiten wir intensiv. Wir wollen die Schleierfahndung weiter perfektionieren. Darüber kann man reden, aber dazu dient dieser Gesetzentwurf nicht.

Eine weitere Bemerkung sei mir noch gestattet. Wir hatten auch europarechtliche Diskussionen. Die Europäische Kommission hat sich nicht ganz liebevoll mit diesem Instrument beschäftigt. Ich kann hierüber aber Vollzug melden. Beim Europäischen Rat für Inneres und Justiz in Brüssel, an dessen Sitzung ich am 21. Februar teilgenommen habe, sind die Bedenken gegen die Schleierfahndung ausgeräumt worden. Im Gegenteil: Es ist sogar festgestellt worden, dass die Schleierfahndung keine systematischen Kontrollen darstellt, die gegen das Schengener Regime verstoßen würden. Es ist festgestellt worden, dass die Schleierfahndung eine hervorragend geeignete Maßnahme ist, um Freizügigkeit mit innerer Sicherheit zu verbinden. Ich bitte Sie unter allen Umständen, dafür zu sorgen, dass diese wichtige Maßnahme erhalten bleibt.

Eine letzte Bemerkung. Wir haben bei der Schleierfahndung sehr wenige Beschwerden, allerdings ein außeror-

entlich hohes Maß an Zustimmung. Das heißt nicht, dass in einzelnen Fällen nichts daneben gehen kann. Bei 36 000 Beamten ist das immer möglich. Wir bemühen uns aber, noch besser zu werden. Deswegen bitte ich darum, den Gesetzentwurf so zu behandeln, dass die Polizei nicht behindert wird, sondern dass die Sicherheit gefördert wird. Das heißt, der Gesetzentwurf muss abgelehnt werden.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Die Aussprache ist geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für kommunale Fragen und innere Sicherheit als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Ich sehe keinen Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 b auf:

**Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Bayerischen Gesetzes über das
Erziehungs- und Unterrichtswesen (Drs. 15/4819)
– Erste Lesung –**

Der Gesetzentwurf wird vonseiten der Staatsregierung begründet. Das Wort hat Herr Staatsminister Schneider.

Staatsminister Siegfried Schneider (Kultusministerium): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen des Hohen Hauses! Die Staatsregierung hat den vorliegenden Gesetzentwurf am 14. Februar 2006 beschlossen, nachdem das Staatsministerium für Unterricht und Kultus die Verbandsanhörung durchgeführt hat. Für die Anhörung wurden 87 Verbände, Körperschaften und Organisationen angeschrieben. 31 davon haben Stellung genommen.

Mit diesem Gesetzentwurf und dem darin enthaltenen Rauchverbot an Schulen kommt der Staat seinem besonderen Bildungs- und Erziehungsauftrag in der Schule nach. Das Rauchverbot an Schulen gilt für alle. Der Eingriff in die allgemeine Handlungsfreiheit von Lehrkräften und sonstigem Personal ist aus unserer Sicht hinzunehmen, denn das Ziel ist es, bei Schülerinnen und Schülern den Eindruck zu vermeiden, dass das Rauchen staatlicherseits gebilligt wird oder dass es in irgendeiner Form zum Erwachsenenleben gehört.

Ein Vorgehen, diese Frage im Rahmen einer Verordnung zu regeln oder als Soll-Regelung in das Erziehungs- und Unterrichtsgesetz aufzunehmen, ist aus unserer Sicht nicht ausreichend. Eine gesetzliche Verankerung erscheint notwendig. Ich will aber betonen, dass sich ein langfristiger Erfolg nur einstellen wird, wenn eine Kombination aus pädagogischer Aufarbeitung des Suchtthemas und dem Erlass eines gesetzlichen Verbotes gegeben ist. Das heißt, das Rauchverbot an den Schulen wird durch Maßnahmen der Verhaltensprävention und der Verhaltensintervention flankiert. Letztlich wird dieses Verbot die allgemeine Vorbildfunktion der Schule unterstützen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Bildung in einem umfassenden Sinn erfordert auch das Einwirken

auf das Verhalten im schulischen und außerschulischen Bereich durch Überzeugungsarbeit. Ich bitte Sie, den Gesetzentwurf zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse weiterzuleiten, damit das Gesetz rechtzeitig im August in Kraft treten kann.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Wir kommen zur Aussprache. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Sonnenholzner.

Kathrin Sonnenholzner (SPD): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Dass das Rauchen bei Jugendlichen und sogar schon bei Kindern ein Riesenproblem ist, ist inzwischen allseits bekannt. Darauf hat auch der Gesundheitsminister hingewiesen. Die Zahlen sind erschreckend: 16 500 Todesfälle gibt es pro Jahr allein in Bayern durch tabakassoziierte Erkrankungen. Alle diese Erkrankungen sind vermeidbar. Deshalb ist der Nichtraucherschutz so wichtig. Und weil wir gerade am Vorabend des Weltfrauentages sind: Besonders erschreckend ist, dass die Mädchen, was das Rauchen angeht, aufholen. Ich denke, es gäbe andere Bereiche, in denen die Gleichstellung erreicht werden sollte. Auf diesem Gebiet wäre sie eher verzichtbar gewesen.

Richtig und wichtig sind alle Maßnahmen, die der Aufklärung und Prävention dienen, die auch den Ausstieg aus der Sucht fördern und Hilfestellung geben. Wir als SPD-Fraktion fordern strikte Nichtraucherschutzregelungen für öffentliche Räume. Wir stimmen diesem Gesetzentwurf zu, wengleich wir darauf hinweisen, dass es Probleme bei der Durchführung, insbesondere an den Berufsschulen gibt. In den Anhörungen ist von Schulleitern und Lehrern darauf hingewiesen worden, dass sie diejenigen sind, die das Verbot disziplinarisch durchsetzen müssen. Probleme gibt es auch deswegen, weil Sie, Kolleginnen und Kollegen von der Mehrheitsfraktion, von den Lehrerinnen und Lehrern sowie den Schülerinnen und Schülern Dinge verlangen, die Sie – zumindest die Raucherinnen und Raucher in Ihrer Fraktion – nicht selbst zu tun bereit sind.

(Beifall bei der SPD)

Ich denke schon, dass die Vorbildfunktion und die Überzeugungsarbeit, die Sie, Herr Minister, gerade eingefordert haben, durchaus auch von diesem Hause ausgehen könnten. Wir haben aber gerade in eindrücklicher Weise erlebt, dass Sie hierzu nicht bereit sind. Ich denke, hier wäre Überzeugungsarbeit im eigenen Laden zu leisten, damit wir Vorbildfunktion ausüben können.

Der andere Punkt ist, dass beim Rauchen die Wirksamkeit von Verboten hinsichtlich der Prävention und der Hilfe zum Ausstieg fraglich ist. Es gibt eine Studie aus Frankfurt, die von anderen Studien bestätigt wird und in deren Rahmen 80 Jugendliche gefragt wurden, warum sie nicht rauchen. 75 von ihnen haben angegeben, dass das Rauchen ungesund sei, und nur fünf von ihnen haben gesagt, dass sie deswegen nicht rauchen, weil es verboten ist. Von daher denke ich, dass die effiziente Suchtprävention unter dem Strich wichtiger ist. Wenn man die Experten fragt, steht hier an erster Stelle der Umgang mit

Gefühlen, Stress, Angst und Enttäuschung. In diesem Zusammenhang fällt einem spontan der Leistungsdruck an Bayerns Schulen ein, der eher dazu angetan ist, das Suchtverhalten der Kinder und Jugendlichen zu verstärken, als es abzubauen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Minister und Kolleginnen und Kollegen der Mehrheitsfraktion, hier gäbe es an bayerischen Schulen breite Betätigungsfelder, um die man sich kümmern könnte, damit die Neigung zum Rauchen abnimmt bzw. gar nicht erst der Einstieg erfolgt.

Noch einmal: Auch wenn wir die Probleme nicht verkennen, werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen, weil in unseren Augen alle Maßnahmen richtig sind, die zu weniger Rauchen führen und vor allem die Nichtraucherinnen und Nichtraucher in Bayern schützen, so wie das in anderen Ländern deutlich mehr geschieht als bei uns.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Eisenreich.

Georg Eisenreich (CSU): Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Die Zahlen sind eingangs genannt worden. Sie sind erschreckend. Eine Zahl fehlt noch, und zwar, dass inzwischen das Einstiegsalter für den Zigarettenkonsum bei 13,5 Jahren liegt. Die Tendenz ist weiter fallend. Es liegt auf der Hand, dass hier Handlungsbedarf besteht. Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf wird ein klares Signal in dieser Richtung gesetzt.

Es ist eine klare Wertentscheidung, die hier zugunsten der Gesundheit und zugunsten der Suchtprävention getroffen wird. Deswegen wollen wir ein striktes Rauchverbot gesetzlich verankern. Schon bisher ist ein Rauchverbot möglich, aber es gab immer wieder Ausnahmeregelungen, sodass nicht alle Bereiche in der Schule und auch nicht alle Personen betroffen waren. Deswegen ist es notwendig, ein striktes Rauchverbot gesetzlich zu verankern. Wie man auf die Idee kommt, die Leistungsanforderungen in der Schule als Ursache für das Rauchen darzustellen, bleibt der Rednerin überlassen. Das ist natürlich ein Schmarren. Ich freue mich auf die Diskussion im Ausschuss.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Rütting.

Barbara Rütting (GRÜNE): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Sie erinnern sich vielleicht, dass wir vor einiger Zeit den Antrag auf ein Rauchverbot an Schulen gestellt haben. Dieser Antrag wurde von Ihnen abgelehnt. Jetzt kommt er als Gesetzentwurf der Staatsregierung zurück. Ich bin wirklich begeistert.

Ich will nicht alle Gründe, die uns als Gründe gegen das Rauchen genannt worden sind, wiederholen. Heute

Morgen war eine Veranstaltung von Papilio. Vielleicht waren einige dabei und haben sich das angehört. Zum Schutz der Kinder ist Prävention wichtig. Wir wollen eine suchtfreie Gesellschaft. Ich will nicht alles wiederholen, was Sie schon von Frau Sonnenholzner gehört haben. Natürlich gibt es Probleme, aber die sind dazu da, gelöst zu werden.

Ich möchte nur kurz auf die Alternativen hinweisen. In Ihrem Gesetzentwurf steht unter Punkt C, Alternativen: Keine. Unter Punkt D, Kosten, heißt es unter der Überschrift „Allgemeines“, die Aschenbecher müssten entfernt und Rauchverbotschilder aufgestellt werden. Das müsste doch zu schaffen sein. Kosten für den Staat: Keine. Kosten für die Kommunen: Keine. Kosten für die Wirtschaft und den Bürger: Keine. Wir stimmen dem Gesetzentwurf zu. Noch einmal: Ich bin wirklich hingekommen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Im Einvernehmen mit dem Ältestenrat schlage ich vor, den Gesetzentwurf dem Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport als federführendem Ausschuss zu überweisen. Besteht damit Einverständnis? – Dann ist so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 6 auf:

Abstimmung über Anträge, die gemäß § 59 Absatz 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. a. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Ihnen vorliegende Liste. Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. dem jeweiligen Abstimmungsverhalten seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Danke. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

(siehe Anlage)

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Antrag der Abg. Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u. a. u. Frakt. (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern und ihre Auswirkungen auf das 3-gliedrige Schulsystem (Drs. 15/4373)

Ich eröffne die Aussprache. Im Ältestenrat wurde eine Redezeit von 15 Minuten je Fraktion vereinbart. Erste Wortmeldung: Frau Kollegin Tolle.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte Ihnen nochmals den Antragstext zum Besten geben. Darin steht: „Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Aus-

schuss für Bildung, Jugend und Sport über die Entwicklung der Schülerzahlen in Bayern bis 2020 und die Schlussfolgerungen, die sich für das Schulsystem im Freistaat ergeben, zu berichten.“

Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, das ist ein Berichtsantrag. Und in diesem Hause ist es guter Brauch gewesen, solchen Anträgen zuzustimmen. Ihre Ablehnung kann nun zwei Gründe haben: Erstens, Sie wollen planlos oder verplant bleiben; das merkt man immer bei der Einstellung der Lehrerinnen und Lehrer. – Herr Wägemann und Herr Minister Schneider, ich bitte Sie zuzuhören, weil mir dieser Antrag sehr wichtig ist.

Der zweite Grund ist: Sie haben Angst, die Folgen zu diskutieren, die sich daraus ergeben, wenn wir uns mit der Entwicklung der Schülerzahlen beschäftigen. Wir müssen uns aber damit beschäftigen; denn die so genannte Schülerprognose zwingt uns dazu: In Bayern sinkt die Anzahl der Schülerinnen und Schüler bis 2020 um insgesamt 17 %. Die Zahl der Grundschülerinnen und Grundschüler sinkt ebenfalls um 17 %. Die Anzahl der Hauptschülerinnen und Hauptschüler geht um 25 % zurück. Auch die Kommunen beschäftigen sich mittlerweile mit dem, was wir „demographischen Wandel“ nennen.

Die GRÜNEN werden den demographischen Wandel auch in den Landesentwicklungsplan einbringen. Hierzu zwei Beispiele aus meinem Landkreis: Wir haben eine Schülerprognose gemacht und festgestellt, dass in den nächsten Jahren die Zahl der Geburten um 30 % zurückgeht. In einer Kommune geht die Anzahl der Schülerinnen und Schüler um 19 % zurück.

Herr Minister Schneider, Sie haben im „Nordbayerischen Kurier“ am 3. Februar selbst von einem Rückgang von 40 % an den Hauptschulen geredet. Dies hat für die Schullandschaft Folgen. Mir wird, ehrlich gesagt, wenn Sie sich einer Debatte über diese Entwicklung verweigern, bang um die Schule, vor allem, Herr Kollege Stahl, bang um die Schule auf dem Land.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Herr Schneider hat am 3. Februar im eben genannten „Nordbayerischen Kurier“ gesagt: „Ich kann aber nicht garantieren, dass jeder Hauptschulstandort, vor allem im ländlichen Bereich, erhalten wird.“

Herr Kollege Stahl, Sie haben am 8. Dezember im Bildungsausschuss gesagt, die Hauptschule werde nur dann eine Zukunft haben, wenn mehrere Schulen zusammengelegt würden. Einzügigen Hauptschulen gäben Sie keine Chance mehr. Des Weiteren haben Sie gesagt, dass man, wenn das dreigliedrige Schulsystem dauerhaft Bestand haben sollte, an einer Zusammenlegung der Hauptschulen nicht vorbeikomme. – Sie nicken, und das deutete ich dahin gehend, dass Sie die Hauptschulen knüppelhart konzentrieren werden.

Auch der Amtschef im Kultusministerium hat in der besagten Ausschusssitzung von der Notwendigkeit, die Hauptschulen zu konzentrieren, gesprochen und Gebiete genannt, etwa Oberfranken, Nordschwaben, südliches

Mittelfranken oder den Untermain; dort gebe es einen dramatischen Bevölkerungsrückgang, der sich noch verstärken werde.

Auch Herr Kollege Dr. Schnappauf hat sich im Dezember mit diesem Problem beschäftigt und eine Zusammenlegung von Haupt- und Realschulen in die Presselandschaft geworfen. Ihr Fraktionsvorsitzender Herrmann hat insofern zwar nicht von einer Zusammenlegung, aber von einer Zusammenarbeit gesprochen.

Ich möchte die Debatte nicht denjenigen überlassen, denen es gerade mal einfällt, wieder etwas in die Presse zu streuen, damit sich das halbe Land ängstigt und besorgt zeigt.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

– Herr Kollege Waschler, nein, ich habe Ihnen ganz sachliche Fakten genannt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich fordere aufgrund der Fakten genau über diesen Umstand eine Debatte, und genau diese Debatte wollen Sie verweigern.

Ich wage aber jetzt die Prognose, dass im kommenden Schuljahr auch bei uns in Unterfranken, Herr Kollege Ach, die Grundschule das Dorf verlassen wird. Auch an Ihnen, Kolleginnen und Kollegen der CSU, wird der Protest nicht spurlos vorüberziehen, wie wir jetzt dort schon merken, wo Sie Teilhauptschulen schließen, oder wie wir auch an der einen oder anderen Grundschule sehen.

Ich möchte über den demographischen Wandel und frühzeitig auch darüber reden, welche Konzepte es geben kann, damit die Schule im Dorf bleibt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich kann nicht verstehen, warum Sie sich mit einem Nein zu einem simplen Berichtsantrag genau diesem sachlichen Dialog verweigern, Herr Kollege Waschler.

(Zuruf des Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU))

Ich nenne Ihnen einen zweiten Grund, warum Sie den Menschen draußen sagen müssen, wie die Lage ist und welche Pläne Sie haben: Es gibt sehr viele Kommunen, die in Schulhäuser investieren. Bei Ihrer handstreichartigen Auflösung der Teilhauptschulen konnte man sehr gut sehen, dass Kommunen viele Investitionen in Gebäude quasi in den Sand gesetzt haben, weil Sie nicht frühzeitig sagen wollten, dass Schulen geschlossen oder zusammengelegt werden.

Herr Minister Schneider, das Problem liegt auf der Hand: Ihre eigenen Fraktionsmitglieder und Ihre eigenen Minister sprechen es öffentlich an. Herr Minister Huber sagte heute Mittag, nicht konzeptlos, sondern wohlüberlegt

müssten wir handeln. Wir bräuchten einen Plan, und genau das fordere ich von Ihnen. Ich möchte eine Bildungspolitik mit Weitsicht. Ich möchte heute über Herausforderungen von morgen reden. Deshalb fordere ich Zustimmung zu diesem Antrag.

Wir brauchen eine Debatte über den Rückgang der Schülerzahlen und ein Konzept, wie wir damit umgehen, dass die Grundschulen immer größere Probleme haben werden und dass die Hauptschulen zunehmend konzentriert werden sollen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Alois Glück: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Nöth.

Eduard Nöth (CSU): Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir haben über diesen Berichtsantrag in zwei Ausschüssen des Landtags sehr ausführlich diskutiert, nämlich am 08.12.2005 im Ausschuss für Jugend, Bildung und Sport und am 24.01.2006 im Ausschuss für Fragen des öffentlichen Dienstes. In beiden Ausschüssen haben wir diesen Antrag wohlbegründet abgelehnt. Wir werden dies auch heute tun.

Frau Kollegin Tolle, dies hat natürlich nichts damit zu tun, dass wir mit Ihnen nicht sprechen wollen, im Gegenteil. Wir unterhalten uns mit Ihnen stets sehr gerne, auch über Ihre Vorschläge. Ich glaube aber, das Ganze hat nicht, wie Sie vorhin verkündet haben, mit Angst, sondern damit zu tun, dass all das, was Sie in diesem Berichtsantrag fordern, bereits auf dem Tisch liegt. Alle Zahlen und Fakten sind vorhanden. Auch die Prognosen über die Schüler- und Absolventenzahlen liegen auf dem Tisch. Erst in den vergangenen Tagen ist Ihnen die aktualisierte Absolventen- und Schülerprognose unter dem Thema „Schule und Bildung in Bayern 2005“ zugegangen, wo sogar nachzulesen ist, welche Schülerzahlen bis zum Jahr 2030 auf uns zukommen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Daneben wurde im Bildungsausschuss sowohl vom Minister als auch vom Amtschef, Herrn Ministerialdirektor Erhard, sehr ausführlich erläutert, welche Zahlen auf uns zukommen und wie das in unsere Landschaft passt.

Insofern vermute ich tatsächlich, Frau Kollegin Tolle, dass Sie mit diesem Antrag etwas anderes verfolgen. Sie haben es zwar ausgeschlossen, aber ich vermute trotzdem, dass Sie mit Ihrem Antrag weiterhin Unruhe in die bayerische Schullandschaft bringen wollen.

(Widerspruch der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

Meines Erachtens brauchen wir das im Moment absolut nicht, sondern wir brauchen Ruhe und Verlässlichkeit. Wir müssen die Schulen arbeiten lassen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Frau Kollegin Tolle, Sie machen sich stets zur Wortführerin für den Abbau von Bürokratie. Solche Berichtsanträge verursachen auch ein hohes Maß an bürokratischem Aufwand.

(Margarete Bause (GRÜNE): Wenn doch alles da ist, wo ist dabei der Aufwand?)

Auch aus diesem Grund lehnen wir diesen Antrag ab. Wir sehen dafür keine Notwendigkeit.

Ich darf noch kurz vortragen, wie sich aus unserer Sicht die Dinge darstellen: Wir haben im Jahr 2005 an rund 1600 Hauptschulen 281 000 Schüler. An den Realschulen haben wir 221 000 Schüler an 342 Standorten, und wir haben an über 400 Gymnasien 357 100 Schüler. Selbst unter Einbeziehung der demographischen Entwicklung, die Sie genannt haben, unter Einbeziehung eines veränderten Bildungsverhaltens und der Binnenwanderung in unserem Land ergeben sich für das Jahr 2020 folgende Prognosewerte – Sie haben sicherlich die Zahlen des Statistischen Landesamtes gelesen –: An den Hauptschulen werden wir im Jahr 2020 voraussichtlich rund 200 000 Schüler haben, also minus 40 %. Bei den Realschulen werden wir minus 15 % haben und an den Gymnasien etwa 294 000 Schüler oder minus 20 %. Das heißt, dass diese Schularten überlebensfähig sein werden. Diese Zahlen beweisen, dass wir auch im Jahr 2020 drei starke Säulen im gegliederten Schulsystem haben werden. Damit lässt sich arbeiten.

Von Ihnen und von den Kollegen der SPD wurde die Hauptschule im Ausschuss immer wieder als Restschule mit geringen Chancen gebrandmarkt. Sie haben argumentiert, die demographische Entwicklung begründet die Zusammenlegung der Haupt- und Realschulen. Das ist auch die Zielrichtung Ihrer bisherigen Überlegungen. Wenn wir den jüngsten Reisebericht der SPD lesen, geht der Besuch in Sachsen wieder in diese Richtung, nämlich ein neues Modell in die Diskussion zu bringen. Die CSU-Fraktion steht demgegenüber voll dahinter, dass das dreigliedrige Schulsystem mit den Zahlen für das Jahr 2020 durchaus überlebensfähig ist und unseren Schülern bessere Chancen bietet.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Wir sind der Meinung, dass die Schülerzahlen des Jahres 2020 für alle Schularten ausreichen werden. Wenn man die Schülerzahlen der Vergangenheit zusammenrechnet, beispielsweise der Jahre 1989 und 1990, und diese mit den Schülerzahlen des Jahres 2020 vergleicht, dann werden wir im Jahr 2020 tatsächlich mehr Schüler an den Haupt- und Realschulen haben als in den Jahren 1989 und 1990. Damals wurde von niemandem – auch von Ihnen nicht – die Überlegung angestellt, die beiden Schularten unter Umständen zusammenzulegen. Deshalb verstehe ich persönlich Ihre Argumentation nicht. Ich bin über den Rückgang der Schülerzahlen natürlich nicht erfreut; mich erfreut aber in diesem Zusammenhang, dass unsere Schulen wieder überschaubar werden.

(Zuruf der Abgeordneten Margarete Bause (GRÜNE))

– Dann legt man sie nicht zusammen. Sonst würden sie noch größer werden, wenn man sie zusammenlegen würde.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD) – Susann Biedefeld (SPD): Das ist eine Logik!)

Wir sind gegen die Zusammenlegung.

Meine Damen und Herren, ich bleibe dabei, dass die Schülerzahlen im Jahr 2020 gerade bei den Haupt- und Realschulen ausreichen werden, um ordentliche Schulstrukturen und -organisationen für diese beiden Schularten zu erhalten.

Sie sollten aufhören, alle paar Minuten eine neue Schulstrukturdebatte zu fordern. Ihre Absichten sind uns bekannt; Sie werden uns mit Ihren Wortbeiträgen und Vorschlägen sicherlich nicht erschüttern. Wir stehen unverrückbar. Das hat auch unser Bildungspapier zum dreigliedrigen Schulsystem klar gezeigt. Wir sind der Überzeugung, dass unsere Kinder in diesem gegliederten Schulwesen am besten gefördert werden und die besten Bildungschancen erhalten.

Wir brauchen in der bayerischen Bildungspolitik und in der bayerischen Schullandschaft keine Verunsicherungen, sondern wir brauchen Verlässlichkeit und Ruhe an der schulischen Front. Die täglichen Strukturdebatten, wie sie gerade von der SPD – ich habe es vorhin schon gesagt – nach jedem Besuch des Arbeitskreises in einem anderen Bundesland angestoßen werden, sind überflüssig.

(Margarete Bause (GRÜNE): Sie wissen sowieso alles schon vorher!)

Diese Debatten schaden. Wir haben eine leistungsfähige und gute Hauptschule, die sich im Vergleich mit den anderen Bundesländern durchaus sehen lassen kann. Selbstverständlich werden wir an ihrer Weiterentwicklung arbeiten. Wir verfügen in Bayern über eine bestens akzeptierte sechsstufige Realschule, die wir flächendeckend eingeführt haben. Ich glaube, dass die Umstellung auf das achtstufige Gymnasium erfolgreich abgeschlossen werden kann. Die demographischen Probleme und Auswirkungen auf unser Schulsystem sind bekannt; sie sind aber nicht so gravierend, dass über eine Änderung der Schulstruktur nachgedacht werden müsste. Deshalb lehnen wir Ihren Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Präsident Alois Glück: Bevor ich den nächsten Redner aufrufe, möchte ich schon jetzt darauf hinweisen, dass zum Tagesordnungspunkt 9, es geht da um die Eingabe, namentliche Abstimmung beantragt ist. – Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Herr Präsident, meine sehr verehrten Damen und Herren! Gestatten Sie mir

einige Bemerkungen zum Redebeitrag von Herrn Kollegen Nöth. Zum Ersten. Lieber Herr Kollege Nöth, Sie haben gesagt, dass wir nicht ständig Reformen an den Schulen bräuchten. Ich darf Sie daran erinnern, dass Sie es waren, die ständig Reformen gemacht haben: R 6, ein völlig konzeptionsloses G 8, permanente Änderungen bei der Hauptschule.

(Beifall bei der SPD)

Sie sind doch diejenigen, die permanent die Schulstrukturen verändern und damit Unruhe in die Schullandschaft bringen.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Schon wieder Themaverfehlung!)

Sie sollten nur ein einziges Mal eine richtige Reform machen.

Zum Zweiten: Sie wollen Ruhe, Herr Nöth. Das ist klar, das wäre Ihnen am liebsten, wenn überall Ruhe herrschen und jeder sagen würde, das passt schon. Ich sage Ihnen: Hier ist der Ort der parlamentarischen Auseinandersetzung über Schulpolitik. Das hat mit Ruhe nichts zu tun. Auch wir wollen keine Revolutionen in den Schulklassen. Wir behalten uns aber vor, hier im Parlament über die Schulpolitik zu diskutieren. Das hat nichts mit Unruhe zu tun. Sie gehen nach dem Motto vor: Keiner soll etwas merken, auch wenn es auf allen Ebenen schief läuft. Mit Ruhe kommen Sie nicht weiter, vor allen Dingen dann nicht, wenn Sie die Entwicklung einmal genauer analysieren.

Sie werfen uns vor, wir würden die Hauptschule ständig als Restschule bezeichnen. Wenn dem so ist, dass die Hauptschule eine Restschule ist, dann haben Sie sie dazu gemacht.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben in den letzten 15 Jahren in diesem Hause nicht regiert, doch in diesen 15 Jahren ist die Hauptschule zu einer Problemschule geworden. Verantwortlich dafür sind also nicht wir, die Opposition, sondern Sie; denn Sie regieren. Vielleicht darf ich Sie darauf noch einmal hinweisen.

(Beifall bei der SPD)

Ich finde es schon bemerkenswert, liebe Kolleginnen und Kollegen, dass Sie einen einfachen Antrag ablehnen, der darauf abzielt, dass das Parlament sich mit der demographischen Entwicklung und ihren Auswirkungen auf die Schulen in den nächsten fünf Jahren auseinandersetzt. Das heißt doch, Sie haben überhaupt kein Konzept. Dabei mahnen wir seit Jahren ein Konzept für das Problem der Hauptschulen an. Sie haben aber kein Konzept, und deshalb wollen Sie dem Antrag auch nicht zustimmen. Es ist sogar noch viel schlimmer, Kolleginnen und Kollegen: Sie wollen gar kein Konzept; denn ein vernünftiges Konzept für die Hauptschulen hätte mit einer

Investition in die Zukunft zu tun. Das wollen Sie aber nicht, Sie wollen unter allen Umständen sparen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist auch der Grund, weshalb Sie kein Schulkonzept wollen. Das ist die Wahrheit, auch wenn Sie hier immer wieder etwas anderes erzählen.

Zur demographischen Entwicklung: Es wurde schon gesagt, in den nächsten 10 bis 15 Jahren werden wir insgesamt 330 000 Schülerinnen und Schüler weniger haben. Wir müssen doch eine Antwort auf die damit zusammenhängenden Probleme finden. Steht es diesem Parlament nicht gut an, wenn wir darüber diskutieren? – Hier geht es nicht nach CSU-Manier: Wir brauchen Ruhe, und deshalb tun wir nichts. Das ist doch keine Politik! Das ist doch nichts anderes, als den Kopf vor den Problemen in den Sand zu stecken.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN – Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt nicht!)

Kolleginnen und Kollegen von der CSU, Sie haben doch einfach keine Antworten. Sie wissen nicht, wie Sie auf diese Herausforderung reagieren sollen.

Dabei handelt es sich nicht nur um ein Problem des Rückgangs der Schülerinnen und der Schüler. Es sind davon auch Regionen betroffen, und auch dieses Problem muss hier angesprochen werden. Es geht nicht nur darum, dass wir künftig weniger Schülerinnen und Schüler haben, es geht auch darum, dass wir dann weniger Klassen haben, und das wiederum bedeutet weniger Schulstandorte, zumindest, wenn es nach Ihrer Philosophie geht. Ich sage Ihnen voraus: Sie werden den Schülerrückgang nicht nutzen, um eine bessere Förderung zu betreiben, um die Klassen kleiner zu machen, um Unterrichtsausfall zu verhindern oder um die Zahl der Schülerinnen und Schüler zu reduzieren, die ohne Abschluss die Schulen verlassen. Dazu werden Sie den Schülerrückgang nicht nutzen. Sie wollen den Schülerrückgang nämlich einzig zum Sparen nutzen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das haben wir in der Vergangenheit doch auch gesehen. Die Schließung der Teilhauptschulen war doch nichts anderes als Ausdruck Ihrer Sparpolitik. Sie haben an den Volksschulen Lehrerplanstellen abgezogen, und das ist nichts anderes als Sparpolitik. Ich sage voraus: Wenn die demographische Entwicklung an den anderen Schulen durchschlägt, dann werden Sie auch an den anderen Schulen die Lehrerplanstellen streichen. Das werden Sie tun, nichts anderes.

Ich möchte noch ein paar andere Dinge ansprechen. Wir haben einen unterschiedlichen Schülerrückgang an den einzelnen Schulen. Das wurde zwar schon gesagt, ich möchte es aber noch einmal erwähnen. Die Grundschulen werden 17 % weniger Schülerinnen und Schüler haben, die Hauptschulen werden zwischen 33 und 40 % weniger Schülerinnen und Schüler haben – hierzu liegen verschiedene Zahlen vor –, an den Realschulen wird die

Zahl um 11 % zurückgehen und an den Gymnasien um 16 %. Das heißt, dass es die Hauptschulen am schwersten trifft, sie sind vor allem die Leidtragenden. Trotzdem gibt es von Ihnen kein Konzept für die Hauptschulen.

Ich möchte den Vorsitzenden des BLLV Oberfranken zitieren. In Oberfranken liegen die Regionen, die es am meisten betrifft. Er sagte, wenn nicht bald etwas geschieht, dann gehen in unseren Hauptschulen in zehn Jahren die Lichter aus. Ich sage voraus: Genau das wird kommen. Sie werden die Schulstandorte schließen und damit nicht nur pädagogischen Unsinn treiben, sondern damit auch die Regionen schwächen. Sie wissen ganz genau, dass ein Schulstandort für eine Region ein entscheidender Faktor ist. Wenn Sie die Schulen schließen, werden Sie die strukturschwachen Regionen noch stärker ins Knie treten, als Sie das ohnedies schon tun. Genau das ist Ihre Strategie. Ihre Strategie heißt nicht Bildungspolitik, sondern Sparpolitik.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Das stimmt doch überhaupt nicht!)

Damit wollen Sie weiter Geld sparen. Es wäre im guten demokratischen Sinne sinnvoll, im Parlament darüber zu diskutieren, was man tun kann. Was kann man beispielsweise tun, um die wohnortnahe Schule zu erhalten? Was kann man tun, um kurze Schulwege zu sichern, um gute pädagogische Konzepte regional sicherzustellen? Was also kann man tun? – Diese Fragen sind doch eine bildungspolitische Debatte in diesem Hause wert. Wenn das keine parlamentarische Auseinandersetzung wert ist, dann sieht es aber schlecht aus. Dann können wir uns hier vielleicht noch über Ameisen unterhalten. Es wäre deshalb gut gewesen, wenn Sie dem Antrag zugestimmt hätten, damit wir uns in diesem Hohen Hause mit dem Thema auseinander setzen.

Gleichzeitig haben wir eine Veränderung bei den Übertrittsquoten festzustellen. Das Kultusministerium teilt mit, dass künftig 30 % der Schülerinnen und Schüler von der Grundschule auf die R 6 gehen werden. Das ist eine Steigerung um 5 %. Das Kultusministerium teilt außerdem mit, 35,6 % der Schülerinnen und Schüler werden von der Grundschule aufs Gymnasium wechseln. Auch das bedeutet eine Steigerung um 5 %. Die Konsequenz ist: Immer weniger Schülerinnen und Schüler werden an die Hauptschule gehen. Die demographische Entwicklung wird dadurch noch verstärkt, Kolleginnen und Kollegen, dass immer mehr Schülerinnen und Schüler ans Gymnasium und an die Realschule gehen werden. Nicht nur die demographische Entwicklung ist also ein Problem, sondern auch das Übertrittsverhalten. Das aber führt dazu, dass, regional gesehen, an den Hauptschulen die Lichter ausgehen werden. Vor allem die strukturschwachen Gebiete werden davon betroffen sein. Das müssen Sie doch in Ihren Kopf bekommen. Eine vernünftige Analyse, ein vernünftiges Konzept und die Diskussion hierüber wären deshalb sehr sinnvoll.

Es gibt bereits heute große strukturelle Probleme. Ihr Kollege Dr. Schnappauf sagt das doch nicht ohne guten Grund. Er sagt das, weil seine Kreisräte und weil seine

Schulstandorte Sorge haben, dass Schulen zugemacht werden. Das ist der Grund, warum er darauf hinweist. Wir haben bereits heute Probleme: In Niederbayern gingen 1997 55 000 Schülerinnen und Schüler auf die Grundschule. Im Jahr 2003 waren es 52 000. Das ist schon ein Rückgang von 3000. Diese Entwicklung wird sich noch verstärken. Gerade die strukturschwachen Gebiete wird es besonders treffen. Dies hier zu diskutieren, wäre ein bildungspolitisch wichtiger Ansatz, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Alois Glück: Nächste Rednerin: Frau Kollegin Heckner. Anschließend Herr Kollege Strobl, dann Frau Kollegin Tolle.

Ingrid Heckner (CSU): Sehr verehrter Herr Präsident, verehrte, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, wir würden uns bei manchen Diskussionen bezüglich Ihrer Anträge leichter tun, wenn Sie sich auf den Antragstext beziehen und nicht jedes Mal bildungspolitische Grundsatzdebatten anstrengen würden, bei denen man am Schluss nicht mehr weiß, was hier alles im Raum steht.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind jetzt ganz konkret bei dem Antrag, dass die Staatsregierung einen Bericht über die Schülerentwicklung in den nächsten Jahren geben soll. Dieser Bericht liegt bereits vor, Herr Kollege Nöth hat schon darauf hingewiesen. Sie aber wollen eine generelle Strukturdebatte führen, zu der wir keinen Anlass sehen. Aus Ihren Beiträgen in den letzten Wochen wissen wir sehr wohl, dass Sie Strukturdebatten immer zum Anlass nehmen, um eine längere Beschulung unserer Schülerinnen und Schüler zu fordern. Sie wollen, dass wir die Gesamtschule in Bayern einführen.

(Lachen des Abgeordneten Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD))

Sie wollen dies, obwohl wir ein nachgewiesenes leistungsfähiges Schulsystem haben, bei dem sich unsere Schüler im internationalen Vergleich nicht verstecken müssen.

Kollege Nöth hat es bereits angesprochen: Die Schülerzahlen, die derzeit vorliegen und die bis zum Jahr 2020 prognostiziert wurden, sind mit denen aus den Jahren 1989 und 1990 vergleichbar. Der einzige Unterschied, meine Damen und Herren, besteht darin, dass wir heute andere bildungspolitische Ansprüche haben, als dies in den Jahren 1989 und 1990 der Fall war. Wir haben höhere Ansprüche an die individuelle Förderung, wir haben an den Hauptschulen neue Lehrpläne, wir haben M-Klassen, und wir haben P-Klassen.

Sie fragen nach einem Hauptschulkonzept. Informieren Sie sich doch über das, was wir auch in unserem Ausschuss durchaus diskutieren, und bringen das auch in die Plenardebatte mit ein. Wir denken mit unserem Hauptschulkonzept an eine noch weitere Individualisierung. Unser Minister spricht von einer P 8 bzw. von einer P 10,

um Schüler zu einem erfolgreichen Hauptschulabschluss zu bringen. Ich möchte Ihnen hier auch sagen: Die von Ihnen so favorisierte Gesamtschule ist doch auch nicht wohnortnah in Kleinschulen durchzuführen. Wenn wir nicht individuell fördern, so ist dies ein Verbrechen an unseren Kindern. Das heißt, auch wenn wir mehrere Schularten zusammenführen würden, wonach uns nicht der Sinn steht, müssten wir eine gewisse Anzahl von Schülern haben, um individuelle Gruppen zu bilden.

Wenn dann gefordert wird, wir müssten mehr Lehrer in den Hauptschulen beschäftigen, wenn gesagt wird, wir betrieben nur Sparpolitik, dann darf ich schon daran erinnern, dass wir mit unseren Kreuther Beschlüssen das Geld für die rechnerisch entstandenen mehr als 700 Lehrerstellen, die durch den Schülerrückgang an den Hauptschulen frei geworden wären, keineswegs zum Sparen in irgendwelche Haushaltskassen gesteckt haben,

(Zuruf der Abgeordneten Angelika Weikert (SPD))

sondern dass wir diese Lehrer an Realschulen und an Gymnasien untergebracht und 343 davon an den Volksschulen belassen haben, genau zu dem Zweck, unsere Kinder besser zu fördern, individuell auf sie eingehen zu können und um sie auch zu Abschlüssen zu führen, die ihnen den Weg in ein erfolgreiches Leben möglich machen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Meine Damen und Herren von der Opposition, Sie sollten sich einmal entscheiden, wann Sie wie argumentieren wollen. Einmal sagen Sie, wir hätten zu viele Reformen in der bayerischen Schulpolitik.

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Zu schlecht!)

Die Leute draußen wollen endlich Ruhe haben, sie wollen Beständigkeit haben. Aber immer dann, wenn wir Veränderungen, wenn wir Verbesserungen planen

(Susann Biedefeld (SPD): Verbesserungen? Glauben Sie wirklich daran?)

und wenn wir nicht in die Richtung gehen, die Sie gerne hätten, heißt es auf einmal, wir seien rückständig und trieben nichts voran.

Sie bewirken mit Ihrer generellen Strukturdebatte und damit, dass Sie in öffentlichen Veranstaltungen das Thema Gesamtschule, das Thema acht Jahre gemeinsame Schulzeit immer wieder hochziehen, nur eines: Sie bewirken, dass bei den Eltern weiter Unsicherheit herrscht, was an unseren Schulen demnächst geplant wird.

(Susann Biedefeld (SPD): Das können Sie doch schon gut; dazu brauchen Sie uns nicht!)

Meine Damen und Herren, wir wollen keine Mammutschulen, was natürlich so genannte Regionalschulen werden müssten. Wir wollen dort die wohnortnahe Schule behalten, wo das machbar ist. Wir zeigen es an den Grundschulen mit den jahrgangsübergreifenden Klassen. Wir wollen keine Schulhauspolitik, sondern eine Politik für unsere Kinder. – Wir lehnen den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Zu einer Zwischenintervention hat sich Kollege Pfaffmann gemeldet. Frau Kollegin Heckner, wenn Sie darauf antworten wollen, können Sie noch einmal ans Rednerpult gehen oder gleich dableiben. – Eigentlich erfolgt die Zwischenintervention vom Platz aus, Herr Kollege. Aber wenn Sie jetzt da sind, bleiben Sie bitte vorn. Generell würde ich sagen, von einer Zwischenintervention Gebrauch zu machen, ist gar nicht schlecht, aber sie findet vom Platz aus statt.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Aufgrund der Wortmeldung von Frau Heckner möchte ich erstens klarstellen, dass die SPD-Fraktion keine Gesamtschule fordert.

(Beifall bei der SPD)

Möglicherweise verwechselt sie das mit der Ganztagschule. Das kann natürlich sein.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Nein, nein!)

Eine Gesamtschule wurde von unserer Fraktion nicht gefordert.

(Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Na ja!)

– Um das klarzustellen: in den letzten zehn Jahren in diesem Hause nicht.

(Beifall bei der SPD)

Zweitens möchte ich klarstellen, dass wir nicht eine achtjährige, sondern eine sechsjährige gemeinsame Schulzeit fordern.

(Beifall bei der SPD)

Frau Heckner, wenn Sie schon die bildungspolitischen Forderungen der SPD zitieren, dann zitieren Sie sie doch bitte richtig. Damit wäre uns allen gedient.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Auf eine Antwort wird verzichtet. Somit darf ich zur nächsten Wortmeldung kommen. Herr Kollege Strobl hat das Wort.

Reinhold Strobl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir wünschen uns natürlich auch einen Bericht über die Entwicklung der Schülerzahlen,

weil wir glauben, dass sich die Situation vor allem im ländlichen Raum sehr dramatisch darstellt. Wir wünschen uns aber nicht nur einen Bericht, sondern wir wünschen uns auch, dass Sie als Mehrheitsfraktion bereit sind, die Konsequenzen daraus zu ziehen und den Menschen, den Kindern, den Schülerinnen und Schülern entgegenzukommen.

Staatsminister Erwin Huber hat heute in seiner Rede gesagt, in der Vergangenheit habe der landespolitische Schwerpunkt für den ländlichen Raum auf dem Erschließungsprinzip gelegen. Ich behaupte: Der Schwerpunkt lag nicht auf dem Erschließungsprinzip, sondern auf dem Schließungsprinzip.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Es wurden Schulen geschlossen, darunter viele Teilhauptschulen,

(Dr. Sepp Dürr (GRÜNE): Alle!)

viele Hauptschulen. Das sollte man auch einmal zur Kenntnis nehmen. Universitäten wurden vernachlässigt. Ich denke nur an Regensburg, wo Millionen notwendig sind, um die Universität wieder auf Vordermann zu bringen.

(Eduard Nöth (CSU): Zum Antrag! – Herbert Fischer (CSU): Schon wieder Themaverfehlung!)

– Was heißt da: Thema verfehlt? Man muss auch auf all das hinweisen, wozu Ihre Politik führt.

(Beifall bei der SPD – Zurufe von der CSU)

– Herr Kollege Waschler, auf jeden Fall steht fest, dass wir es im ländlichen Raum mit einer Situation zu tun haben, die wirklich erschreckend ist. Ich habe im Landesentwicklungsprogramm nachgeschaut und dort zwei Aussagen hierzu gefunden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Erstens heißt es dort zu den Grundschulen, sie sollten in allen zentralen Orten und in möglichst vielen sonstigen Gemeinden auch weiterhin erhalten werden, und zweitens, die Hauptschulen sollten möglichst in zentralen Orten zur Verfügung stehen.

Jetzt habe ich einmal in meinem Landkreis nachgeschaut. In diesem Landesentwicklungsprogramm sind ganze vier Städte aufgeführt. Das würde bedeuten, dass nicht festgeschrieben ist, dass die Hauptschulen auch in den anderen Gemeinden auf Dauer erhalten werden. Zumindest kann man sich insoweit nicht auf das Landesentwicklungsprogramm berufen.

Die Entwicklung ist auf jeden Fall dramatisch. Herr Huber hat heute davon gesprochen, dass auch Schulen gebaut wurden. Dazu muss man sagen – ich nehme wiederum meine Region, meinen Landkreis und auch meine Stadt – , dass die Schüler im Bereich der Gymnasien und Real-

schulen nach wie vor aufgrund Ihrer Politik – das hat nichts mit Themaverfehlung zu tun – in Schulhäusern untergebracht sind, die wirklich menschenunwürdig sind. Die Schulen sind wirklich überbelegt, und zahlen müssen es vor allem die Kommunen, die Landkreise. Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass Ihre Politik dazu geführt hat.

(Beifall bei der SPD)

Wir haben auch die Aufgabe, dafür zu sorgen, dass die Kinder möglichst wohnortnah untergebracht sind. Ich betone es noch einmal: Heute haben wir uns anhand des Landesentwicklungsprogramms über möglichst wohnortnahe Einrichtungen unterhalten. Bedarfseinrichtungen, Einkaufszentren usw. sollten wohnortnah sein. Nur die Kinder schickt man stundenlang herum. Sie verbringen schon bald mehr Zeit im Omnibus als in der Schule. Das kann man auf Dauer so nicht hinnehmen.

(Widerspruch bei der CSU)

– Es ist so, Herr Nöth!

(Beifall bei der SPD)

Herr Nöth, Sie haben von Ruhe und Verlässlichkeit gesprochen. Wer hat denn die Unruhe verbreitet? Wer hat denn diese „Reformen“ verzapft? – Man muss sie in Führungszeichen setzen; es sind ja keine Reformen. Bei Herrn Maier ist es schon losgegangen, es hat sich dann bei Herrn Zehetmair gesteigert und ging bis hin zu Frau Hohlmeier. Aber wer jetzt meint, wir seien aus dem Schneider, der irrt.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD)

Wir warten auf diesen Bericht über die Schülerentwicklung. Ich denke, dass er einiges deutlich machen wird. Wir bitten Sie aber heute schon, auch einmal bereit zu sein, Konsequenzen daraus zu ziehen, ideologische Scheuklappen abzulegen und auch für neue Modelle empfänglich zu sein.

(Beifall bei der SPD – Widerspruch bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, Sie können gleich hier bleiben. Zu einer Zwischenintervention hat sich Herr Kollege Prof. Dr. Waschler gemeldet.

Prof. Dr. Gerhard Waschler (CSU): Frau Präsidentin, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Strobl, ich habe während Ihrer Ausführungen schnell einmal im LEP geblättert und möchte Ihnen nur einen Satz daraus zur Kenntnis bringen, den ich zitiere. Er lautet unter der Überschrift „Allgemein bildende Schulen“: „Dem Erhalt und erforderlichenfalls der Ergänzung der allgemein bildenden Schulen in ihrer fachlichen Gliederung und räumlichen Verteilung in ihrem jetzigen Ausbauzustand kommt besondere Bedeutung zu.“

Dieser Satz allein steht im Widerspruch zu dem, was Sie vorher über das LEP ausgesagt haben. Ich wollte Sie nur davon in Kenntnis setzen.

(Beifall bei Abgeordneten der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Kollege, möchten Sie darauf antworten? – Herr Kollege Strobl, wollen Sie darauf antworten?

Also, meine Kolleginnen und Kollegen, ich würde Sie bitten, vielleicht einmal einen Blick in die Geschäftsordnung zu werfen, um zu sehen, was „Zwischenintervention“ bedeutet. Der Redner oder die Rednerin meldet sich vom Platz, und der Redner bzw. die Rednerin bleibt hier am Pult stehen und wartet ab, bis derjenige, der die Zwischenintervention vorbringt, seine Rede beendet hat. Damit gibt man ihm noch einmal die Möglichkeit, darauf zu antworten. Wir hatten noch nicht oft Zwischeninterventionen, aber vielleicht geht es in der Zukunft besser. Sie schafft auch ein Stück Lebendigkeit.

Wenn Sie also darauf antworten wollen, dann bitte ich Sie nach vorn. Beim nächsten Mal würden Sie dann gleich hier stehen bleiben.

Reinhold Strobl (SPD): Im Landesentwicklungsprogramm sind die Gemeinden aufgeführt, von denen es heißt, dass dort die Hauptschule erhalten werden soll. Tatsache ist aber, dass viele Gemeinden eben nicht mehr aufgeführt sind. Das Problem ist, dass man sich offensichtlich hier tatsächlich alles schriftlich geben lassen muss, dass sich vieles auch in diesem Landesentwicklungsprogramm widerspricht. Wir als Opposition werden darauf achten, dass auch das umgesetzt wird, was für die Menschen in diesem Land, was für die Schülerinnen und Schüler gut ist.

(Beifall bei der SPD)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Wir fahren in der Rednerliste fort. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich Frau Kollegin Tolle zu Wort gemeldet.

Simone Tolle (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich will eingangs darauf hinweisen: Kollegin Stahl meinte, es hat sich um eine End-Intervention und nicht um eine Zwischenintervention gehandelt.

Ich komme aber nun zu Ihnen, Herr Kollege Nöth. Sie haben gesagt, wir brauchen Ruhe und Verlässlichkeit. Das fordert doch dazu heraus zu hinterfragen, was Sie unter Ruhe und Verlässlichkeit in den Raum stellen.

G 8 – noch heute gibt es keine Oberstufenreform. Das ist ruhig, und das ist verlässlich, Herr Kollege Nöth.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das Büchergeld – nur Katastrophen all over the country.

(Widerspruch und Lachen bei der CSU – Unruhe)

Dann: Der Minister kündigt eine Zusammenlegung von FOS und BOS, von Fachoberschule und Berufsober-schule, zu einem beruflichen Gymnasium an.

(Anhaltende Unruhe)

Nichts Genaues weiß man nicht; wir bleiben also immer noch im Vagen. Ist das Ruhe und Verlässlichkeit? – Ich meine, nicht.

Kollegin Heckner hat gesagt, man sollte sich den Antrag einmal genau durchlesen. Darum bitte ich Sie jetzt auch. Ich wollte nämlich zwei Dinge miteinander verknüpfen: Zahlen und Fakten einerseits und die Schlussfolgerungen andererseits. Die Schlussfolgerungen, Herr Kollege Nöth, sind Sie mir schuldig geblieben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Es sei denn, die Schlussfolgerung heißt: Mit den Hauptschulen und den Grundschulen bleibt es so, wie es ist. Haben Sie das damit gemeint? – Sie könnten jetzt nicken, dann wäre ich schon zufrieden.

Ich habe keine Strukturdebatte aufgemacht; die Strukturdebatte haben Sie in den Raum gestellt. Ich habe mich bemüht, sachlich zu bleiben. Und um einmal wegzu-kommen von der Schulstrukturdebatte, gehen wir doch einmal in die Grundschule. Herr Kollege Waschler, wie wollen Sie denn das garantieren, was Sie quasi als Ihr Motto vor sich hertragen: Kurze Beine – kurze Wege. Wie soll denn da die Zukunft der Grundschule aussehen? Wie wollen Sie es hinbekommen, dass beim Rückgang der Geburtenzahlen die Grundschule auf dem Dorf bleiben kann?

Ich meine, dass es schon geboten ist, sich frühzeitig darüber Gedanken zu machen, wie wir das hinbekommen könnten. Wenn es dazu Ideen gibt – die hätte ich, und die bringe ich dann einfach so ein; dazu brauche ich Ihre Zustimmung nicht –, dann könnte man auch einmal Modellversuche machen, um für die Zeit, in der es dann auch wirklich knüppeldick für die einzelnen Regionen kommt, mit vernünftigen pädagogischen Konzepten gerüstet zu sein.

Ich finde diese Debatte hier und heute noch einmal wichtig, weil es – Herr Kollege Kupka, das prophezeie ich Ihnen – eines Tages genauso kommen wird, wie ich gesagt habe, sodass ich dann Ihre wunderbaren Bekundungen hier zitieren kann. Dafür ist es gut.

Ich würde mir aber zugunsten der Sache wünschen, weil es mir um die Schülerinnen und Schüler und darum geht, dass das bayerische Bildungssystem ein gutes Bildungssystem wird – Herr Kollege Nöth: wird! –, dass wir allein aus diesem Grund die Augen nicht vor den Tatsachen

verschließen, die sich uns zahlentechnisch geradezu aufdrängen.

Wenn Sie weiterhin so etwas nicht zur Kenntnis nehmen wollen, dann gibt es dafür das bekannte Sprichwort – verzeihen Sie es mir, aber es reimt sich so schön – von den drei Affen: Nichts hören – nichts sehen – nichts raffen. Ich möchte, dass es anders wird in Bayern. Und deshalb: Schnaufen Sie tief durch und stimmen Sie zu!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, die Redezeiten sind erschöpft. Die Aussprache ist damit geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport empfiehlt die Ablehnung des Antrages. Wer dagegen dem Antrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die SPD-Fraktion und das BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist gegen den Antrag? – Die CSU-Fraktion. Enthält sich jemand der Stimme? – Niemand. Damit ist der Antrag abgelehnt.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 8 auf:

Verfassungsstreitigkeit

Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 20. Dezember 2005 (Vf. 17-VII-05; Vf. 18-VII-05; Vf. 19-VII-05; Vf. 20-VII-05; Vf. 21-VII-05; Vf. 22-VII-05; Vf. 23-VII-05; Vf. 24-VII-05)

betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des Art. 21 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl. S. 445, BayRS 2230-7-1-UK), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Juli 2005 (GVBl. S. 272)
PII2/G-1310-05-16

Ich eröffne die Aussprache. Die Redezeit wurde im Ältestenrat mit fünf Minuten pro Fraktion beschlossen. Ich darf als Erstes Herrn Kollegen Pfaffmann das Wort erteilen.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Das unselige und hier oftmals diskutierte Thema Büchergeld hat mittlerweile das Verfassungsgericht erreicht. Das ist für uns schon Anlass, noch einmal zu reflektieren, wie das Ganze hier beurteilt wird, weil dieses Büchergeld nach wie vor – trotz aller Beteuerungen der Staatsregierung – nirgends gewünscht ist. Es wird überall kritisiert, vor allen Dingen auch von den CSU-Kollegen vor Ort. Ich erinnere an Kreisräte, an Fraktionsvorsitzende der CSU, die mittlerweile mit markigen Worten das Büchergeld begleiten.

Ich darf zur Unterstützung dieser Verfassungsstreitigkeit noch einmal die Gründe darlegen. Die willkürlich gegriffenen Beträge von 40 und 20 Euro gehen natürlich völlig an der Tatsache vorbei, was die Bücher kosten. Es ist ausgerechnet worden, dass im Durchschnitt pro Schüler 26,52 Euro für Bücher ausgegeben werden müssen.

Das steht in keinem Verhältnis zu den Beträgen. Deswegen halte ich die Verfassungsstreitigkeit, die hier vorliegt, für richtig.

Ich darf auch grundsätzlich noch einmal sagen, dass es ein bürokratisches Problem ist; das wird immer wieder abgestritten. Der Münchner Lehrerinnen- und Lehrerverband hat vorgerechnet, dass 22 Minuten Arbeitszeit benötigt werden und letztendlich 55 000 Lehrerstunden für die Organisation des Büchergeldes anfallen. Wenn das kein bürokratisches Monster ist, meine Damen und Herren, weiß ich nicht, was man als solches bezeichnen könnte. Sie, meine Damen und Herren von der CSU, haben die Möglichkeit, das zu revidieren.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Es genügt nicht, immer wieder nur darauf hinzuweisen, dass man das irgendwann in den nächsten Wochen noch einmal überprüfen wolle. Es wäre sinnvoller, hier einen Schnitt zu machen und das Büchergeld ein für allemal abzuschaffen und zuzugeben, dass es ein Fehler war.

(Beifall bei der SPD)

Kolleginnen und Kollegen, es ist ja nicht so schlimm, wenn man einmal einen Fehler macht, und es wäre ein Zeichen von Größe zuzugeben, dass man sich verrannt hat, und dazu zu stehen, das Büchergeld wieder abzuschaffen. Das wäre besser, als das Verfassungsgericht mit diesem Thema zu beschäftigen.

Die Katholische Erziehergemeinschaft hat gesagt, sie bedauere die Starrköpfigkeit der Landtagsmehrheit. Recht hat die Gemeinschaft! Diese Politik ist starrköpfig und uneinsichtig. Das wissen alle Menschen in diesem Lande, die Lehrerinnen und Lehrer, die Eltern, die Gebietskörperschaften, die Bürgermeister und die Kreisräte. Alle wollen es nicht, nur Sie wollen es, und noch nicht einmal Sie alle. Wenn man unter vier Augen mit Kolleginnen und Kollegen von der CSU spricht, spürt man, wie gedacht wird: So ein Schmarren!

(Zurufe von der CSU)

Haben Sie also die Größe und lassen Sie die Finger vom Büchergeld! Stellen Sie diesen bürokratischen Wahnsinn ein, und dann hat das Verfassungsgericht auch weniger Arbeit.

(Thomas Kreuzer (CSU): Zur Sache, Kollege!)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Bernd Weiß.

Dr. Bernd Weiß (CSU): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Pfaffmann, es entbehrt in meinen Augen nicht einer gewissen Komik, dass Sie uns in Ihrem Redebeitrag im Plenum am 14.12. in dieser Sache Ihren letzten Versuch versprochen haben und Kollege Eisenreich Ihnen schon damals prophezeit hat, dass Sie schon Wege finden würden, die Sache noch einmal ins Plenum zu bringen.

(Zuruf von der SPD: Da hat er Recht gehabt!)

Nun haben wir heute also diese Debatte, und da hat er Recht gehabt, tatsächlich!

(Zuruf von der SPD: Er darf ja auch mal Recht haben! Schulpolitisch ist das in Ordnung!)

Mir fällt zu dieser Debatte in zweierlei Hinsicht nur das Stichwort ein: Quantität statt Qualität,

(Beifall bei der CSU)

zum einen, was die vorliegende Popularklage angeht: Man muss eigentlich Popularklagen sagen, denn es sind 27 Stück, praktisch gleich im Wortlaut, angestoßen von der ÖDP. Zum ändern gilt das aber auch, weil wir heute im Plenum über diese wirklich dünnen Klagen nicht deswegen reden, weil es Ihnen um diese Klagen ginge; die sind es wirklich nicht wert, hier hochgezogen zu werden.

(Zurufe von der SPD)

– Wir haben sie wirklich nicht hochgezogen. Wir debattieren hier vielmehr noch einmal, weil die wirklich ausgiebig ausgetauschten Argumente zum Büchergeld einmal mehr wiedergekaut werden sollen. Sie haben es eben gemacht, Herr Kollege Pfaffmann. Ich werde mich ganz bewusst nicht auf diesen Zug begeben, sondern vielmehr mit den Klagen beschäftigen, die hier verhandelt werden sollen.

Die Kläger bringen statistische Daten aus dem Jahre 2001, nach denen in keinem Schulzweig pro Kopf und Schüler soviel Geld für Bücher ausgegeben wurde, wie die Eltern jetzt an Büchergeld bezahlen sollen. Damit soll das Äquivalenzprinzip bei der Gebührenerhebung verletzt sein und damit – so der Schluss – sei die Höhe des Büchergeldes rechtswidrig; die allgemeine Handlungsfreiheit der Eltern werde dadurch verfassungswidrig eingeschränkt.

Diese Argumentation – man muss es etwas unjuristisch so sagen – ist dünn wie Wassersuppe, und zwar aus vier Gründen.

Erstens soll die Ausstattung mit Büchern durch das Büchergeld gerade verbessert werden. Das heißt, die Ausgaben für die Bücher sollen ja gerade steigen. Dass der Bücherbestand erneuerungsbedürftig ist, darin besteht Einigkeit. Die Ausgaben für 2001 – soweit diese Zahlen stimmen – als Maßstab für die Äquivalenzbetrachtung herzunehmen, geht deswegen auch in diesen Klagen vollkommen an der Sache vorbei.

Im Übrigen muss sich die SPD schon einmal entscheiden, ob sie uns wie beim letzten Mal vorwerfen will, dass das Büchergeld mehr Verwaltungskosten verschlingt, als es Geld bringt, oder ob sie eine solche Klage unterstützen will, in der es heißt, der Staat nehme zu viel, mehr als ihm eigentlich zustehe, ein. Das passt alles nicht zusammen.

Zweitens gibt es bezüglich der Höhe des Büchergeldes – das wissen Sie – im Gesetz eine Revisionsklausel. Das

heißt, die Höhe wird angepasst, wenn sie im derzeitigen Umfang nicht oder nicht mehr erforderlich sein sollte.

Drittens gibt es da, wo in bestimmten Schulzweigen praktisch keine Bücher gebraucht werden, das Büchergeld also denjenigen, die zahlen müssen, nichts bringt, die Möglichkeit, die Bücher selbst zu kaufen und damit vom Büchergeld komplett befreit zu werden.

Viertens gibt die allgemeine Handlungsfreiheit als wirklich schwächstes aller Grundrechte überhaupt keinen spezifischen Schutzbereich her. Jedes staatliche Gesetz schränkt die Handlungsfähigkeit der Bürger ein. Das Grundrecht ist nur dann verletzt, wenn ein solches Gesetz aus irgendeinem anderen Grunde rechtswidrig ist. Meine ersten drei Argumente haben Ihnen gezeigt, dass das offensichtlich nicht der Fall ist. Artikel 101 der Bayerischen Verfassung gibt nämlich überhaupt keine inhaltlichen Vorgaben, an denen das Gesetz zu messen wäre.

Man muss es den Klägern sagen: Wem verfassungsrechtlich nicht mehr einfällt, dem hilft auch nicht, dass er die gleiche Begründung 27-mal wiederholt. Der SPD wäre zu empfehlen, sich dem daraus zu Recht folgenden Votum der GRÜNEN im Ausschuss anzuschließen. Ich bitte, insoweit dem Votum des Ausschusses zu folgen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Stahl.

Christine Stahl (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Herren und Damen! An drei herausragenden Punkten, die auch eine bedeutende soziale Komponente haben, wird deutlich, wie verfehlt die Bildungspolitik der Bayerischen Staatsregierung ist. Das ist einmal das Bayerische Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz, das ist zweitens die Regelung zu den Studiengebühren, die tabula rasa bei jungen Menschen aus ärmeren Schichten machen wird, und es ist drittens das Büchergeld.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir fordern Sie hier erneut, wie unser Kollege Pfaffmann, auf: Nehmen Sie die vorliegende Verfassungsklage zum Anlass und verzichten Sie auf das Büchergeld; nehmen Sie die Regelungen zurück, und machen Sie diese Klagen überflüssig!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Mit der Einführung des Büchergeldes in Verbindung mit einer Reihe von anderen finanziellen Belastungen haben Sie sich von der Lernmittelfreiheit verabschiedet.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau!)

Während auf der Bundesebene über die Entlastung von Familien auch hinsichtlich der Betreuungskosten nachgedacht wird, konterkarieren Sie hier in Bayern diese Debatte, indem Sie neue Belastungen einführen. Was Sie versuchen, einerseits auf Bundesebene in die Taschen

der Familien fließen zu lassen, ziehen Sie auf der anderen Seite hier den Menschen wieder aus der Tasche. Üblicherweise nennt man etwas in dieser Art Taschenspielertricks.

(Beifall bei den GRÜNEN -Zurufe von der CSU: Oh, oh!)

Der Philologenverband hat am 15.02. in der „Nürnberger Zeitung“ zu seiner Umfrage Stellung genommen, die er an mittelfränkischen Gymnasien durchgeführt hatte. Darin wird gesagt, die Büchergelderhebung sei verbunden mit einem riesigen Unterrichtsausfall und Verwaltungsaufwand. Die Kommunalverwaltungen stöhnen nach wie vor, auch wenn manche teilweise zusätzliche Einnahmen haben, über die zusätzliche Arbeit. Die Lehrerinnen und Lehrer verlieren viel Zeit, die sie eigentlich für die Bildungsarbeit dringend bräuchten. Die Eltern kritisieren ebenfalls nach dieser Umfrage des Philologenverbandes die immer noch datenschutzrechtlich bedenklichen Verfahren. Es gab da sogar eine Rüge des Datenschutzbeauftragten. Ich kann bis zum heutigen Tage nicht erkennen, dass Sie dieser Rüge in irgendeiner Form nachgekommen wären und eine Besserung erfolgt wäre.

(Zuruf von den GRÜNEN: Genau! – Beifall bei den GRÜNEN)

Es scheint auch Herrn Minister jetzt nicht sonderlich zu interessieren, was da datenschutzrechtlich ansteht. Bis heute hat er sein Versprechen nicht eingelöst, das heißt, keine gesetzliche Regelung geschaffen, dass die Asylbewerber und -bewerberinnen von diesen Zahlungen freigestellt werden. Viele Schulen und Gemeinden stellen sie frei, aber ob das tatsächlich auch in allen Kommunen gewährleistet ist, wissen wir nicht. Hier sind Sie, meine Damen und Herren, immer noch in einer Bringschuld.

Die Verfassungsklage wird dennoch – so sehr wir das bedauern – keinen Erfolg haben. Das ist das große Problem. Etwas, was man auf politischer Ebene diskutieren muss, kann ein Gericht nicht politisch entscheiden. Es kann nur nach Rechtsgrundsätzen vorgehen.

Die Lernmittelfreiheit, also die Befreiung vom Büchergeld, ist nichts, was in der Verfassung gewährleistet wäre. Deshalb wird diese Klage, rein juristisch gesehen, keinen Erfolg haben. Es gibt eine entsprechende Verfassungsnorm eben nicht.

Die Stoßrichtung der vorliegenden Popularklage wegen Verletzung des Artikels 101 der Bayerischen Verfassung – allgemeine Handlungsfreiheit; Kollege Weiß hat dazu etwas ausgeführt – geht ins Leere. Weder das Äquivalenzprinzip noch der Verhältnismäßigkeitsgrundsatz wird verletzt. So Leid es mir tut: Wir müssen beim Büchergeld weiter politisch agieren. Von der juristischen Auseinandersetzung müssen wir uns leider verabschieden.

Ich weiß nicht so recht, wohin der Antrag der SPD zielt. Im Ausschuss hat die SPD darauf gedrungen, dass die Klage ausgesetzt wird. Wenn man aber etwas aussetzt, weil man darauf hofft, dass die Staatsregierung etwas tun wird, dann, so denke ich, setzt man auf das Prinzip Hoff-

nungslosigkeit. Das heißt „Warten auf Godot“. Ich kenne keine einzige Theaterinszenierung, wo Godot im Laufe des Stückes die Bühne betreten hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir meinen, die Aussetzung, die die SPD im Ausschuss beantragt hat, führt nicht weiter. Zum Abstimmungsverhalten hat die SPD hier nichts weiter ausgeführt. Deswegen muss ich mich auf das Verhalten im Ausschuss beziehen.

Wir werden der Klage nicht beitreten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen empfiehlt, sich am Verfahren zu beteiligen und die Abweisung der Klage zu beantragen. Zum Vertreter des Landtags soll der Abgeordnete Dr. Bernd Weiß bestellt werden. Wer dieser Beschlussempfehlung auf Drucksache 15/4687 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CSU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Wer ist dagegen? – Wer enthält sich der Stimme? – Ich habe hier kein Abstimmungsverhalten vonseiten der SPD-Fraktion wahrnehmen können. Dann hat sie sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

(Unruhe)

Aber die Abstimmung ist jetzt beendet. Die SPD hat sich an der Abstimmung nicht beteiligt.

(Beifall bei der CSU)

Damit ist das so beschlossen.

(Anhaltende Unruhe)

Ich bitte das Hohe Haus, sich zu beruhigen, damit wir in der Tagesordnung fortfahren können.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 9 auf:

Eingabe

Beeinträchtigung durch Mobilfunksendeanlage (UV.0282.15)

Der Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz hat sich mit dieser Eingabe in seiner Sitzung am 9. Februar 2006 befasst und beschlossen, sie gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat gemäß Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Bayerischen Petitionsgesetzes fristgerecht beantragt, die Eingabe auf die Tagesordnung des Plenums zu setzen. Ich darf, bevor ich die Aussprache dazu eröffne, darauf aufmerksam machen, dass die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu diesem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Im Haus ist diese Abstimmung schon angekündigt worden. Die Ankündigung wird wiederholt, sodass wir die namentliche Abstimmung nach der Debatte durchführen können.

Ich eröffne nun die Aussprache. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Frau Kollegin Paulig das Wort.

Ruth Paulig (GRÜNE): Kolleginnen und Kollegen! Wir von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben die Petition von Dieter und Christa Bücher aus Haibach hochgezogen; denn diese Petition ist beispielhaft für den Umgang der Fraktionen von CSU und SPD hier im Hohen Haus mit den Sorgen und Anliegen von Petenten, die sich gesundheitlichen Belastungen durch Mobilfunkanlagen ausgesetzt sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN – Henning Kaul (CSU): Sie reden wider besseres Wissen! Populismus ist das! – Weiterer Zuruf von der CSU: Unverschämt!)

– Was ist daran unverschämt? Herr Kaul, Sie bekommen danach sicher das Wort.

Wir wollen, dass die Petition der Staatsregierung zur Berücksichtigung überwiesen wird, und darüber soll namentlich abgestimmt werden. Die Petenten haben sich bereits in zwei vorausgegangenen Petitionen an den Bayerischen Landtag gewandt. Diese Petitionen wurden 2002 und 2003 aufgrund der Erklärung der Staatsregierung für erledigt erklärt.

Wenn der Mobilfunkpakt wirklich das wert wäre, was Sie vorgeben, wenn man wirklich von einem gemeinsamen Handlungsinstrument für Betreiber und Politik sprechen könnte, dann hätten wir es heute in der Hand, auf die Telekom dahingehend einzuwirken, dass die Anlage im Bereich der Petenten abgebaut wird. Die Mobilfunkstation befindet sich nämlich auf gleicher Höhe mit dem Kinderzimmer der Petenten. Sie liegt 60 Meter entfernt. Als die Anlage in Betrieb ging, stellte man erhebliche gesundheitliche Störungen und Belastungen bei dem zehnjährigen Sohn der Petenten fest.

Ich kann Ihnen das noch genauer schildern. Der Sohn war zehn Jahre alt und besuchte die vierte Klasse der Grundschule. Die Leistungen waren damals in Ordnung. Nach Errichtung der Anlage traten plötzlich Wahrnehmungs- und Sehstörungen auf. Der Junge bekam eine Brille mit einer Stärke von 3,5 Dioptrien. Gegen Hyperaktivität wurde Ritalin verschrieben. Letztendlich hatte man der Familie bedeutet, sie solle den Sohn auf eine Förderschule geben, da er nicht leistungsfähig sei.

Dann griff die Familie zur Selbsthilfe. Sie zog ins Haus der Mutter um. Und siehe da, der Junge hat sich in dieser Zeit erholt. Jetzt ist er auf dem Gymnasium. Seine Leistungen sind wieder in Ordnung.

Das zeigt, dass einzelne Personen und Familien durch diese Anlagen gesundheitlich erheblich belastet werden können. Die Belastung betraf nicht nur den Sohn, sondern unter den Symptomen hatte die ganze Familie gelitten. Hier muss endlich der Mobilfunkpakt greifen. Der Landtag muss sich auf die Seite der betroffenen Petenten stellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In der Tat ist es so, dass die Stadt Haibach der Telekom ein Grundstück angeboten hat, das von den Petenten nicht 60, sondern 800 Meter entfernt liegt; das war auf dem sogenannten Kompostplatz. Dort wird derzeit die Anlage von O₂ errichtet. Vodafone wird hiervon ebenfalls Gebrauch machen. Es handelt sich um eine Anlage von 23 Metern Höhe im Außenbereich. Aber T-Mobile weigert sich, diese Anlage mitzubeneutzen. Dafür werden absolut fadenscheinige Erklärungen gegeben. 2003 hieß es, T-Mobile bemühe sich um einen anderen Standort, der jedoch nicht finanzierbar sei. Jetzt ist ein Standort vorhanden, aber da behauptet T-Mobile, er sei funktechnisch nicht geeignet, weil es darauf ankomme, die Autobahn zu erreichen. Aber ich bitte Sie: Die Autobahn ist von Haibach acht Kilometer entfernt.

(Henning Kaul (CSU): Das hat doch damit nichts zu tun!)

– Aber haargenau hat es damit zu tun, Herr Kaul.

Die Autobahn ist also acht Kilometer entfernt, und dort gibt es andere Standorte. Ich bitte Sie: Warum wird hier nicht endlich, wenn der Mobilfunkpakt greifen soll, mit Nachdruck mit T-Mobile dahingehend verhandelt, dass die Telekom endlich einsieht, dass der beanstandete Standort aufgegeben werden muss, weil er zu gesundheitlichen Belastungen führt? Die gesundheitlichen Belastungen gab es nicht nur bei der Familie der Petenten, sondern auch darüber hinaus.

Wie Sie inzwischen wissen, hat die Ärzteinitiative in Oberfranken über 900 Personen an 184 Standorten befragt, untersucht und die Standorte überprüft. Dabei zeigte sich, dass bereits weit unterhalb der Grenzwerte gesundheitliche Schädigungen auftreten. Es gibt unerklärliche Symptome von großer Vielfalt, wenn der Belastungswert 50 Mikrowatt pro Quadratmeter Leistungsflussdichte oder höher liegt. Bei manchen Personen treten Belastungen schon ab 10 Mikrowatt pro Quadratmeter auf. Es ist überfällig, dass Umweltminister Schnappauf und die Staatsregierung mit diesen Ärzten endlich ein intensives Gespräch führen und sich dieser Auseinandersetzung stellen. Ich meine, auch dies sollte in das heutige Votum einbezogen werden.

Lassen Sie mich noch zwei Punkte anführen:

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nein, Frau Kollegin, das geht leider nicht, weil Ihre Redezeit zu Ende ist.

Ruth Paulig (GRÜNE): Das ist ausgesprochen schade; denn es wäre darauf hinzuweisen, dass Herr Schnappauf nicht einmal gewusst hat, dass der Sender immer noch nicht abgeschaltet ist.

(Thomas Kreuzer (CSU): Abschalten!)

– Herr Kreuzer, nicht abschalten des Mikrofons, sondern des Senders und mitdenken ist angesagt. Ich erlaube mir schon jetzt, eine Intervention anzukündigen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Dr. Hünnerkopf.

Dr. Otto Hünnerkopf (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Diese Petition wurde bereits dreimal behandelt; wir haben es gehört. Ich muss feststellen, Frau Paulig, sie wurde jedes Mal mit Ernst und auf der Grundlage von für uns gültigem Wissen behandelt. Was Sie hier machen, ist in meinen Augen reiner Populismus.

(Beifall bei der CSU)

Ich hätte mir gewünscht, Sie hätten in den letzten sieben Jahren mit Ihrem Minister Trittin die Angelegenheit entsprechend abgesprochen; dann hätten wir vielleicht jetzt konkretere Grundlagen, als wir sie nun einmal haben.

Wir nehmen die Sorgen und Nöte der Menschen durchaus ernst. Wir müssen uns aber auf das Fachwissen von internationalen und nationalen Kommissionen verlassen können. Dieses Fachwissen zusammen mit der 26. Bundesimmissionsschutzverordnung sind für uns die Grundlagen, die uns die Grenzwerte für diese Anlagen vorgeben.

Zu dieser Anlage in Haibach: Die Anlage wurde im Jahre 1999 mit einer Genehmigung von drei Sektoren mit je vier Kanälen zu je zehn Watt genehmigt. In Betrieb genommen wurden in der Tat nur drei Sektoren mit drei Kanälen. Nach unseren Informationen ist ein Kanal, der in Richtung der betroffenen Familie strahlt, abgeschaltet worden. Das ist die Grundlage. Die Genehmigung wird nur erteilt, wenn die Grenzwerte eingehalten werden. Im Dezember 2005 wurde im Zusammenhang mit der dritten Petition und im Einvernehmen mit der Familie vom Landesamt für Umweltschutz die Strahlung gemessen. Die Messung hat ergeben, dass in der Summe ein Wert festgestellt worden ist, der 4,77 % des zulässigen Gesamtwertes entspricht. An der Innenseite des Kinderzimmers ist ein Messwert festgestellt worden, der 0,42 % des zulässigen Grenzwertes beträgt.

Das sind für uns die Grundlagen, und das war auch die Ursache, warum diese Petition im Ausschuss mit den Stimmen von CSU und SPD abgelehnt werden musste.

Es könnte sein, dass wir irgendwann etwas mehr wissen als heute, wir können aber diese Vorgaben nicht von heute auf morgen aufgrund von Ergebnissen und Hinweisen der Ärzteinitiative Bamberger Appell annullieren und nach Gutdünken entscheiden. Frau Paulig, der Mobilfunkpakt – das ist statistisch nachweisbar – funktioniert sehr gut. Aber wenn wir anfangen, jede Einzelanlage auf Antrag von vermeintlich Betroffenen zu überprüfen und vielleicht abzuschalten, dann können Sie sich vorstellen, dass uns nicht mehr objektive Grundlagen und Daten leiten, sondern lediglich subjektive Annahmen.

Ich will eines deutlich sagen: Frau Paulig hat die Situation der Familie geschildert. Ich will es nicht ins Lächerliche ziehen, aber wenn auch der Hamster der Familie an Wachstumsstörungen gelitten und sich letztlich zurückentwickelt hat, dann muss ich von der Statistik her feststellen: Wir müssten in viel höherem Maße krank sein und entsprechende Symptome aufweisen, wenn die Annahmen so zutreffen würden.

Aus diesem Grund bleiben wir bei unserer Haltung. Die Petition können wir nicht positiv verbescheiden. Ich bitte alle Kolleginnen und Kollegen, sich bei der heutigen Abstimmung gegen diese Petition auszusprechen.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Nächste Wortmeldung: Frau Kollegin Biedefeld.

Susann Biedefeld (SPD): Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte am Anfang feststellen, dass Vorwürfe sowohl von den Petenten, der Familie Bücher, als auch aus den Reihen der GRÜNEN, wir hätten uns nicht eingehend und ernsthaft genug mit der Petition befasst, zurückzuweisen sind. Wir haben das sehr wohl getan und die Angelegenheit in keiner Weise ins Lächerliche gezogen. Wir nehmen die Sorgen der Menschen wirklich ernst.

(Zurufe von der Besuchertribüne)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Ich bitte Sie, die Besuchertribüne sofort zu verlassen. Das, was Sie machen, ist unzulässig. Würden Sie bitte die Besuchertribüne unverzüglich verlassen. Bitte gehen Sie freiwillig.

Ich werde diesen Zwischenfall zum Gegenstand der nächsten Sitzung des Ältestenrats machen. Ich möchte gerne wissen, von wem die Besucherin eingeladen worden ist.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin, die Redezeit ist Ihnen nicht verloren gegangen.

Susann Biedefeld (SPD): Ich sage noch einmal: Ich weise die Vorwürfe – egal, woher sie kommen – zurück, wir hätten uns nicht ernsthaft und eingehend mit dieser Petition beschäftigt. Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst. Wir wissen, dass es Menschen gibt, die

sensibel sind und durch elektromagnetische Strahlung gesundheitliche Beeinträchtigungen erleiden. Ich sage aber auch – dabei schließe ich mich meinem Kollegen Dr. Hünnerkopf an –: Das, was Sie, Frau Kollegin Paulig, vonseiten der GRÜNEN, hier betreiben, ist Populismus pur. Ihre Behauptung, dass uns der Mobilfunkpakt die rechtliche Handhabe dafür gibt, die Anlage abzubauen, ist völlig falsch und nicht zutreffend. Das ist eine Lüge, die Sie vor diesem Plenum ausgesprochen haben.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Weisen Sie mir bitte nach, dass uns der Mobilfunkpakt die rechtliche Grundlage für Ihren Vorschlag gibt, dann können wir gerne weiterdiskutieren. Wir haben uns an die vorhandenen rechtlichen Vorgaben zu halten. Wir wissen auch, dass in dieser Angelegenheit bereits Klage geführt worden ist und die Klage der Petenten abgewiesen worden ist. Der Rechtsweg ist also ausgeschöpft worden.

Im Umweltausschuss am 9. Februar hat es Irritationen gegeben. Wir haben die Petition in dieser Sitzung zum dritten Mal – wie bereits ausgeführt worden ist – behandelt, und es gab Irritationen, wie weit diese Anlage teilweise – es geht um Sektoren und Kanäle, die solche Masten haben – abgebaut worden ist. Zu diesen Irritationen hat auch das Umweltministerium beigetragen, weil Zahlen verwechselt worden sind; auch das muss ich sagen. Aber diese Irritationen konnten im Umweltausschuss aufgeklärt werden. Es gibt Messungen, die sowohl vom LGL – dem Landesamt für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit – als auch im Auftrag des Umweltministeriums durch das Landesamt für Umweltschutz vor Ort bei den Petenten, bei der Familie Bücher durchgeführt worden sind. Diese Messungen zeigen ganz klar auf, dass die vorhandenen Grenzwerte längst nicht ausgeschöpft worden sind.

Die Messergebnisse liegen also unter den Grenzwerten. Damit haben wir keine rechtliche Handhabe, diese Anlage abzubauen. Selbst wenn die Leistung der neuen Anlage hinzugerechnet wird, wäre eine solche Handhabe nicht vorhanden. Hier heißt es ganz klar: Aufgrund der physikalischen Ausbreitungsbedingungen von Hochfrequenzfeldern kommen durch die neue Anlage allerhöchstens Beträge in der Größenordnung von einigen Promille bzw. Zehntel-Promille zur derzeitigen Grenzwertausschöpfung hinzu. Wir sind also weit unterhalb der Grenzwerte. Damit haben wir keine rechtliche Handhabe, diese Anlage abzubauen.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Biedefeld, gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Kollegen Dr. Runge?

Susann Biedefeld (SPD): Ja.

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Bitte, Herr Kollege Dr. Runge.

Dr. Martin Runge (GRÜNE): Frau Kollegin Biedefeld, kann es sein, dass es Ihnen entgangen ist, dass die SPD-Fraktion im Bundestag bis zum Jahr 2003 großspuriger

Senkungen des Grenzwertes angekündigt hat, sich dann aber durch ein vom jetzigen Außenminister Steinmeier verkündetes Kanzlerwort an Weihnachten 2003 hat einbremsen lassen?

Susann Biedefeld (SPD): Herr Kollege Dr. Runge, ich frage Sie, ob es Ihnen entgangen ist, wer in den letzten Jahren auf Bundesebene den Umweltminister gestellt hat. Auf der Bundesebene werden die Grenzwerte festgelegt. Umweltminister Trittin hat sich nicht erweichen lassen, obwohl wir seit Jahren eine Absenkung der Grenzwerte um den Faktor 10 eingefordert haben und dazu auch stehen. Mit einem Umweltminister Trittin war es nicht möglich, diese Absenkung der Grenzwerte zu erreichen.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Frau Kollegin Biedefeld, gestatten Sie eine weitere Zwischenfrage des Herrn Kollegen Kaul? – Ich würde Ihnen die Frage nicht auf die Redezeit anrechnen, wenn Sie sie zulassen.

Henning Kaul (CSU): Frau Kollegin Biedefeld, ist Ihnen bei der Vorbereitung zu diesem Tagesordnungspunkt aufgefallen, dass bei den zwei vorangegangenen Beratungen dieser Eingabe im Ausschuss, die Sie erwähnt haben, das Ausschussvotum, die Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären, einstimmig mit den Stimmen der GRÜNEN erfolgt ist? Können Sie das bestätigen?

Susann Biedefeld (SPD): Ich kann das bestätigen, muss aber fairerweise einräumen, dass die Eingabe mit der Maßgabe für erledigt erklärt worden ist, dass das Umweltministerium noch einmal auf den Anlagenbetreiber zugeht und versucht, eine freiwillige Lösung zu erreichen. Dem Anlagenbetreiber ging es nicht um eine Standortverlagerung, sondern um einen Abbau innerhalb des Mastes. Dabei ging es um eine Reduzierung von Sektoren bzw. von Kanälen. Auf Drängen des Umweltministeriums wurde erreicht, dass der auf das Haus und das Kinderzimmer ausgerichtete Kanal abgebaut wurde. Ein Kanal wurde definitiv abgebaut.

Herr Kollege Dr. Runge, wir werden an unseren Forderungen weiterhin festhalten, auch in einer großen Koalition. Ich darf aber noch einmal darauf hinweisen, dass Ihr Umweltminister Trittin die Grenzwerte nicht abgesenkt hat. Wir werden weiterhin versuchen, mehr Mittel für die Forschung zu erhalten und ein Minimierungsgebot für Anlagen und Handys nach dem Stand der Technik zu erreichen. Wir wollen die Grenzwerte um den Faktor 10 absenken und die 26. BImSchV, also die 26. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes, in ein Elektrosmoggesetz überführen, damit die Summationseffekte entsprechend berücksichtigt werden können. Wir wollen darüber hinaus den Ausbau der Mobilfunkberatung usw. Diese Ziele werden wir weiterverfolgen, gerade im Interesse der Menschen, die gesundheitliche Beeinträchtigungen erfahren und auf Mobilfunkstrahlung sensibel reagieren.

Momentan haben wir keine rechtlichen Möglichkeiten. Deshalb schließen wir uns dem Ausschussvotum an, diese Eingabe aufgrund der Stellungnahme der Staatsregierung für erledigt zu erklären.

(Beifall bei der SPD und bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Herr Staatssekretär Dr. Bernhard hat sich jetzt zu Wort gemeldet.

Staatssekretär Dr. Otmar Bernhard (Umweltministerium): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte nur ein paar Bemerkungen zu den Grenzwerten machen. Frau Kollegin Paulig, Sie haben behauptet, wir würden uns mit solchen Bürgerbeschwerden nicht ausreichend beschäftigen. Das ist einfach abwegig. Ich müsste eigentlich die Frage stellen, ob das, was wir hier machen, mit einer vernünftigen Arbeitsrationalität noch etwas zu tun hat.

(Beifall bei der CSU)

Der Bundestag, das Landgericht, das Oberlandesgericht und der Bayerische Landtag haben sich mit diesem Fall beschäftigt. Hier ist wirklich ausreichend geprüft worden. Man kann nicht behaupten, dass wir diese Sache nicht ernst genommen hätten.

Sie wissen ganz genau, dass der Mobilfunkpakt zwar die Möglichkeit bietet, auf die Firmen zuzugehen, dass wir sie aber zu nichts zwingen können, wenn sie eine Standortbescheinigung haben. Wir sind auf die Firmen zugegangen und haben erreicht, dass ein paar Kanäle abgeschaltet wurden. Sie haben selbst eingeräumt, dass die Grenzwerte so niedrig seien, dass sie selbst bei einer Senkung immer noch eingehalten würden. Wir haben intensive Messungen durchgeführt. Daran können Sie sehen, dass wir uns wirklich um diese Sache gekümmert haben.

Noch eine Bemerkung zu diesem Auftritt: Sie sollten sich vielleicht einmal überlegen, ob in diesem Fall nicht vorwiegend eine persönliche Betroffenheit im Spiel ist und weniger eine tatsächliche Beeinträchtigung durch diese Anlage.

Ich möchte eine weitere Bemerkung über die Ärzte machen, die in diesem Fall ins Feld geführt wurden. Bislang gibt es zu diesen Behauptungen keine seriöse wissenschaftliche Zustimmung. Auf der Grundlage dieser wissenschaftlichen Erkenntnisse sollen und müssen wir jedoch arbeiten. Bislang wurde nie durch seriöse Wissenschaftler nachgewiesen, dass diese Behauptungen, die hier ständig in den Raum gestellt werden, richtig sind.

Das Krebsregister ist erst vor kurzem unbefristet verlängert worden. Zu diesem Thema gibt es viele Informationen, sodass ich zusammenfassend feststellen kann: Die Grenzwerte wurden weit, weit, weit unterschritten. Die Experten stützen all das, was diese Ärzegruppe behauptet hat, nicht. Das Gutachten wird zugänglich gemacht. Dies war eine Forderung und Bitte der Petenten. Wir sehen in dieser Situation keine Handlungsmöglichkeit, aber auch keine Handlungsnotwendigkeit. Alles

wurde geprüft und wissenschaftlich beurteilt. Frau Kollegin Paulig, Sie haben diesen Fall in Anwesenheit der Petentin polemisch aufgebauscht, um den Eindruck zu erwecken, dass alles ganz anders sein könnte. Das ist weder seriös noch hilft es uns weiter.

(Beifall bei der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Frau Kollegin Paulig hat nach § 133 unserer Geschäftsordnung um die Möglichkeit gebeten, eine Erklärung zur Abstimmung abzugeben. Nach dem Abschluss der Beratung, aber vor der Abstimmung hat jede Fraktion das Recht, ihr Abstimmungsverhalten kurz zu begründen. Frau Kollegin Paulig, das ist jetzt Ihre Möglichkeit.

Ruth Paulig (GRÜNE): Herr Staatssekretär, vielen Dank, dass Sie soeben etwas von dieser Emotionalität herausgenommen haben. Ihr Beitrag war sehr sachbezogen.

(Zuruf von der CSU: Begründung!)

– Ich begründe das Abstimmungsverhalten meiner Fraktion. In diesem Zusammenhang erlaube ich mir die Bemerkung, dass es möglicherweise gut gewesen wäre, wenn wir den Petenten bereits im Umweltausschuss das Wort gegeben hätten. In diesem Fall hätten wir vielleicht einige Emotionen herausnehmen können.

(Henning Kaul (CSU): Darüber haben wir uns doch im Ausschuss ausführlich unterhalten!)

Ich habe das im Ausschuss beantragt, und die CSU hat es abgelehnt.

(Zurufe von der CSU)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich möchte um etwas mehr Ruhe bitten. Frau Kollegin Paulig, Sie haben jetzt die Möglichkeit, das Abstimmungsverhalten Ihrer Fraktion zu begründen. Alle anderen Kolleginnen und Kollegen bitte ich, sich das in Geduld und Ruhe anzuhören.

Ruth Paulig (GRÜNE): Erstens. Die Fraktion wird sich dem Votum des Umweltausschusses nicht anschließen, sondern für Berücksichtigung votieren, weil derzeit durch den anderen Mobilfunkstandort auf dem so genannten Kompostplatz die Möglichkeit besteht, dass der die Petenten belastende Standort von T-Mobile abgebaut wird.

Zweitens. Die Fraktion wird sich dem Gegenvotum anschließen, nicht deswegen, weil wir meinen, es gäbe eine rechtliche Handhabe, sondern weil wir der Meinung sind, dass die Staatsregierung ihre Verantwortung im Rahmen des Mobilfunkpaktes wahrnehmen und auf die Telekom einwirken soll, dass diese den Standort wechselt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Drittens. Die Fraktion stimmt gegen das Votum des Umweltausschusses, weil wir der Überzeugung sind, dass die hier vorgetragene Grenzwerte, die tatsächlich gemessen wurden, für manche Personen besonders gesundheitsbelastend sein können und weil zum anderen der niedrige Grenzwert, der im Zimmer gemessen wurde, auf die Abschirmmaßnahmen zurückgeht, die die Familie für mehrere zehntausend Euro durchgeführt hat.

(Henning Kaul (CSU): Es ist vorher und nachher gemessen worden!)

– Das waren die Messungen nach der Abschirmung.

Viertens. Die Fraktion stimmt dem Votum des Ausschusses nicht zu, weil im Ausschuss irrtümlich behauptet wurde, dass eine Klage der Familie, welche den Standortwechsel betraf, vom Landgericht Aschaffenburg abgewiesen wurde. Diese Klage hatte nichts damit zu tun, dass die Telekom diesen Standort aufgeben soll. Die Klage war darauf gerichtet, dass die Firma Telekom die Kosten der Abschirmmaßnahmen übernehmen soll. Das ist ein ganz gewaltiger Unterschied. Damit ist die Familie gescheitert.

Abschließend stelle ich fest, dass hier beispielhaft deutlich wird, dass es notwendig ist, die Anliegen der Petenten ernst zu nehmen und intensive Verhandlungen für die Petenten aufzunehmen. Aus diesem Grund wird sich die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN dem Votum des Umweltausschusses nicht anschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erste Vizepräsidentin Barbara Stamm: Kolleginnen und Kollegen! Wir kommen zur Abstimmung. Der Ausschuss für Umwelt- und Verbraucherschutz hat beschlossen, die Eingabe gemäß § 80 Nummer 4 der Geschäftsordnung aufgrund der Stellungnahme der

Staatsregierung für erledigt zu erklären. Frau Kollegin Paulig hat in der Debatte beantragt, stattdessen über Berücksichtigung abzustimmen. Besteht damit Einverständnis?

(Thomas Kreuzer (CSU): Nein!)

– Das ist nicht der Fall. Dann lasse ich über das Ausschussvotum in namentlicher Form, wie von der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN beantragt, abstimmen. Wer dem Votum des Ausschusses für Umwelt- und Verbraucherschutz zustimmen will, den bitte ich, die blaue Karte zu benutzen. Für Gegenstimmen ist die rote Nein-Karte zu verwenden. Stimmenthaltungen sind wie immer mit den weißen Stimmkarten anzuzeigen. Mit der Stimmabgabe kann begonnen werden. Hierfür stehen fünf Minuten zur Verfügung.

(Namentliche Abstimmung von 19.43 bis 19.48 Uhr)

Die Abstimmung ist beendet. Ich schließe damit den Wahlgang. Wir beenden für heute auch die Sitzung, verehrte Kolleginnen und Kollegen.

(Eduard Nöth (CSU): Einen Punkt hätten wir nur noch!)

– Ich wollte diesen Punkt auch noch aufrufen, aber die Fraktionen sind übereingekommen, dass er nicht mehr aufgerufen wird. Deshalb beenden wir jetzt die Sitzung. Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend. Für den, der morgen früh eine Frage an die Staatsregierung richten möchte, ist bereits um 8.30 Uhr Sitzungsbeginn. Das Abstimmungsergebnis wird morgen bekannt gegeben. Einen schönen Abend!

(Schluss: 19.49 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge etc. zu Grunde gelegt wurden gem. § 59 Absatz 7 (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

1. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
Interministerielle Arbeitsgruppe Tourismus schaffen
Drs. 15/3841, 15/4756 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	Z	Z	Z

2. Antrag der Abgeordneten Stefan Schuster u.a. SPD
Stromversorgung für Kleingartenanlagen
Drs. 15/3861, 15/4757 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie	A	Z	Z

3. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Berufliche Bildung zielgenau und flexibel weiterentwickeln;
1. Erleichterung von Auslandsaufenthalten in der beruflichen Bildung
Drs. 15/4206, 15/4863 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport bzw. gleichlautendes	Z	Z	ohne

Votum des mitberatenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Sozial-, Gesundheits- und Familienpolitik	Z	Z	Z

4. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Berufliche Bildung zielgenau und flexibel weiterentwickeln;
2. Verwaltungsvereinfachung an den Berufsschulen
Drs. 15/4207, 15/4864 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	A	Z

5. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Berufliche Bildung zielgenau und flexibel weiterentwickeln;
3. Grenzüberschreitende Ausbildungskonzepte
Drs. 15/4208, 15/4865 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Bildung, Jugend und Sport	Z	Z	Z

6. Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Joachim Herrmann, Thomas Kreuzer, Peter Weinhofer u.a. und Fraktion CSU
Neues Europäisches Haftbefehlsgesetz praxisgerecht und grundrechtskonform ausgestalten
Drs. 15/4226, 15/4844 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für	CSU	SPD	GRÜ
Verfassungs-, Rechts- und Parlamentsfragen	Z	ENTH	A

7. Antrag der Abgeordneten Joachim Unterländer, Prof. Dr. Gerhard Waschler, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Berufliche Bildung zielgenau und flexibel weiterentwickeln;

4. Absolventen von EQJ-Maßnahmen die Ausbildung erleichtern
Drs. 15/4290, 15/4866 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
8. Antrag der Abgeordneten Henning Kaul, Franz - Josef Pschierer, Manfred Christ u.a. CSU
Ganztägiges attraktives Bahnverkehrsangebot für Augsburg und Würzburg-Aschaffenburg
Drs. 15/4411, 15/4859 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
9. Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Gerhard Waschler, Ingrid Heckner, Franz Josef Pschierer u.a. CSU
Engere Kooperation zwischen Haupt- und Berufsschule
Drs. 15/4450, 15/4867 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bildung, Jugend und Sport
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
10. Antrag des Abgeordneten Dr. Martin Runge
BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN,
Dr. Ludwig Spaenle CSU,
Ulrike Gote BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN,
Prof. Ursula Männle CSU,
Dr. Linus Förster, Wolfgang Vogel SPD,
Prof. Dr. Hans Gerhard Stockinger CSU,
Peter Hufe SPD
Anhörung zur Revision der EG-Fernsehrichtlinie
Drs. 15/4480, 15/4742 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Bundes- und Europa/angelegenheiten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
11. Antrag der Abgeordneten Franz Josef Pschierer, Klaus Stöttner u.a. CSU
- Beförderung von Hotelgästen mit hoteleigenen Bussen erleichtern
Drs. 15/4534, 15/4858 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
12. Antrag der Abgeordneten Helmut Brunner, Sepp Ranner, Franz Kustner u.a. CSU
Einsatz von Bioethanol im Treibstoffbereich voranbringen
Drs. 15/4546, 15/4768 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
bzw. gleichlautendes Votum des mitberatenden Ausschusses für Umwelt und Verbraucherschutz
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|------|
| | Z | Z | ohne |
| | Z | Z | Z |
13. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Auswirkungen des EU-Gipfelkompromisses
Drs. 15/4605, 15/4855 (E)
- Votum des federführenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |
14. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Dr. Sepp Dürr, Ulrike Gote u.a. und Fraktion BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
Bericht zum Monitoring der Umweltwirkungen von gentechnisch veränderten Organismen
Drs. 15/4606, 15/4856 (E) [X]
- Antrag der CSU-Fraktion gem. § 126 Abs. 3 Satz 3 GeschO:**
Votum des mitberatenden Ausschusses für Landwirtschaft und Forsten
- | | CSU | SPD | GRÜ |
|--|-----|-----|-----|
| | Z | Z | Z |

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt

Nr. 5 München, den 15. März 2006

Datum	Inhalt	Seite
10.3.2006	Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung 2132-1-I	120
10.3.2006	Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung 2239-1-UK	121
10.3.2006	Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften 700-2-W	122
7.3.2006	Zweite Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des feuerwehr- technischen Dienstes 2030-2-3-I	123

Einbanddecken

des Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblattes

für die Jahrgänge **1998 bis 2005**
sind per Telefax (0 89 / 42 84 88)
zu beziehen bei

Max Schick GmbH, Druckerei und Verlag,
Karl-Schmid-Staße 13,
81829 München

zum Preis von je € 6,50 bis 2002 bzw. € 7,50 für 2003 und 2004 und € 0,00 für 2005
zuzüglich Vertriebskosten und Mehrwertsteuer.

Achtung:

Einbanddecken für die Jahre 2004 und 2005 sind nur im Abonnement erhältlich!

2132-1-I

Gesetz zur Änderung der Bayerischen Bauordnung

Vom 10. März 2006

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Die Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. August 1997 (GVBl S. 433, ber. 1998 S. 270, BayRS 2132-1-I), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 26. Juli 2005 (GVBl S. 287), wird wie folgt geändert:

1. Die Inhaltsübersicht wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift des Achten Teils erhält folgende Fassung:

„Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“.

b) Art. 93 erhält folgende Fassung:

„Art. 93

Frist zur Nutzungsänderung
ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude“.

c) Nach Art. 93 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Neunter Teil

Übergangs- und Schlussvorschriften“.

2. Die Überschrift des Achten Teils erhält folgende Fassung:

„Ausführungsbestimmungen zum Baugesetzbuch“.

3. Es wird folgender Art. 93 eingefügt:

„Art. 93

Frist zur Nutzungsänderung
ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude

Die Frist nach § 35 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 Buchst. c BauGB ist bis zum Ablauf des 31. Dezember 2008 nicht anzuwenden.“

4. Nach Art. 93 wird folgende Überschrift eingefügt:

„Neunter Teil

Übergangs- und Schlussvorschriften“.

§ 2

(1) Dieses Gesetz tritt am 1. April 2006 in Kraft.

(2) Mit Ablauf des 31. Dezember 2008 tritt § 1 Nr. 3 (Art. 93 BayBO) außer Kraft.

München, den 10. März 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2239-1-UK

**Gesetz
zur Änderung des
Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung**

Vom 10. März 2006

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

In Art. 18 Abs. 1 Nr. 3 des Gesetzes zur Förderung der Erwachsenenbildung (BayRS 2239-1-UK) werden nach dem Wort „Kochel“ ein Komma und die Worte „der Petra-Kelly-Stiftung in München“ eingefügt.

§ 2

Dieses Gesetz tritt am 1. April 2006 in Kraft.

München, den 10. März 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

700-2-W

Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften

Vom 10. März 2006

Der Landtag des Freistaates Bayern hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit bekannt gemacht wird:

§ 1

Das Gesetz über die Zuständigkeiten zum Vollzug wirtschaftsrechtlicher Vorschriften (ZustWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 2005 (GVBl S. 17, BayRS 700-2-W) wird wie folgt geändert:

1. Art. 1 Abs. 1 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„¹Zuständig für den Vollzug des Energiewirtschaftsgesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970) sowie der auf seiner Grundlage erlassenen Verordnungen ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie, soweit gesetzlich oder auf Grund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.“

2. Art. 2 Abs. 1 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Zuständige Behörde im Sinn des § 20 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. Juni 2005 (BGBl I S. 1757, 2797), geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 24. Juni 2005 (BGBl I S. 1794), bei den in Anlage 1 zum UVPG unter Nr. 19.7 genannten Vorhaben ist das Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie.“

3. Art. 3 erhält folgende Fassung:

„Art. 3

Lastverteilung Strom und Gas

(1) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der

Lastverteilung nach der Elektrizitätslastverteilungs-Verordnung vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1833), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 38 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), und der Gaslastverteilungs-Verordnung vom 21. Juli 1976 (BGBl I S. 1849), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 39 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), auf die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und die Gemeinden als Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteiler zu übertragen und die Grenzen der Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteilung zu bestimmen.

(2) Die Staatsregierung wird ermächtigt, durch Rechtsverordnung Aufgaben und Befugnisse der Lastverteilung nach der Elektrizitätssicherungsverordnung vom 26. April 1982 (BGBl I S. 514), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 47 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), und der Gassicherungsverordnung vom 26. April 1982 (BGBl I S. 517), zuletzt geändert durch Art. 3 Abs. 48 des Gesetzes vom 7. Juli 2005 (BGBl I S. 1970), auf die Regierungen, die Kreisverwaltungsbehörden und die Gemeinden als Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteiler zu übertragen und die Grenzen der Gruppen-, Bezirks- und Bereichslastverteilung zu bestimmen.“

§ 2

Dieses Gesetz tritt mit Wirkung vom 13. Juli 2005 in Kraft.

München, den 10. März 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

2030-2-3-I

**Zweite Verordnung
zur Änderung der
Verordnung über die Laufbahnen der Beamten
des feuerwehrtechnischen Dienstes**

Vom 7. März 2006

Auf Grund des Art. 19 Abs. 1 des Bayerischen Beamtengesetzes (BayBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1998 (GVBl S. 702, BayRS 2030-1-1-F), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 24. Dezember 2005 (GVBl S. 665), erlässt die Bayerische Staatsregierung folgende Verordnung:

§ 1

Die Verordnung über die Laufbahnen der Beamten des feuerwehrtechnischen Dienstes (LbV-Fw) vom 7. September 1993 (GVBl S. 630, BayRS 2030-2-3-I), geändert durch Verordnung vom 24. Juni 2000 (GVBl S. 367), wird wie folgt geändert:

1. § 2 wird wie folgt geändert:

a) Die Überschrift erhält folgende Fassung:

„Vorbereitungsdienst der Laufbahn des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes; Erwerb von Zusatzqualifikationen“.

b) Der bisherige Wortlaut wird Abs. 1.

c) Es wird folgender Abs. 2 angefügt:

„(2) Die Beamten haben spätestens in der laufbahnrechtlichen Probezeit die Prüfungen zum Rettungssanitäter und zum Maschinisten abzulegen und den Führerschein mindestens der Klasse C zu erwerben.“

2. § 3 wird wie folgt geändert:

a) In Abs. 1 werden die Worte „oder wenn sie die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Rettungsassistent/Rettungsassistentin“ besitzen, sich in einer Dienstzeit (§ 13 LbV) von mindestens vier Jahren bewährt haben und im Rettungsdienst tätig sind“ gestrichen.

b) Es wird folgender Abs. 5 angefügt:

„(5) ¹Abweichend von Abs. 1 können Oberbrandmeister in Sonderbereichen zum Hauptbrandmeister befördert werden, wenn sie

1. die Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung „Rettungsassistent/Rettungsassistentin“ besitzen, sich in einer Dienstzeit (§ 13 LbV) von mindestens vier Jahren bewährt haben und im Rettungsdienst tätig sind, oder

2. in einem vom Prüfungsausschuss für den feuerwehrtechnischen Dienst in Bayern festge-

legten Sonderbereich an einer vom Prüfungsausschuss anerkannten fachspezifischen Fortbildung von mindestens 160 Stunden mit Erfolg teilgenommen und sich in einer Dienstzeit von mindestens vier Jahren im Amt des Oberbrandmeisters und von mindestens zwei Jahren in diesem Sonderbereich bewährt haben.

²Zu einem Sonderbereich können nur solche Funktionen gehören, für deren Wahrnehmung die Ablegung der Hauptbrandmeisterprüfung nicht erforderlich ist; der Sonderbereich umfasst höchstens ein Amt der Besoldungsgruppe A 9.“

3. § 4 Abs. 3 Satz 2 erhält folgende Fassung:

„²Während der Einführung nehmen die Beamten an geeigneten Fortbildungsveranstaltungen und an einem Laufbahnlehrgang für den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst teil.“

4. Es wird folgender § 4a eingefügt:

„§ 4a

Aufstieg in den gehobenen
feuerwehrtechnischen Dienst
für besondere Verwendungen

Zum Aufstieg in den gehobenen feuerwehrtechnischen Dienst für besondere Verwendungen können abweichend von § 37a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 LbV nur Beamte des mittleren feuerwehrtechnischen Dienstes zugelassen werden, die mindestens ein Amt der Besoldungsgruppe A 9 erreicht, die Hauptbrandmeisterprüfung bestanden und sich in einer Dienstzeit von mindestens zehn Jahren seit der ersten Verleihung eines Amtes des mittleren Dienstes bewährt haben.“

5. § 6 erhält folgende Fassung:

„§ 6

Übergangsregelung

§ 2 Abs. 2 findet keine Anwendung auf Beamte, die vor dem 1. April 2006 den Vorbereitungsdienst begonnen haben.“

6. Dem § 7 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt:

„³Diese Verordnung tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2012 außer Kraft.“

§ 2

Diese Verordnung tritt am 1. April 2006 in Kraft.

München, den 7. März 2006

Der Bayerische Ministerpräsident

Dr. Edmund Stoiber

